

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 64 (1909)

Artikel: Die kirchlichen Verhältnisse in Einsiedeln zur Zeit der Helvetik

Autor: Ochsner, Martin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-116720>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die
kirchlichen Verhältnisse

in

Einsiedeln
zur Zeit der Helvetik.



Von
Martin Ochsner.



Quellen:

Gedruckte:

Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik, von Johannes Strickler. Bd. I—X. Bern 1886—1905.

Blätter aus der Kirchengeschichte der Schweiz zur Zeit der Helvetik, Mediation und Restauration von P. Fridolin Segmüller, in den Jahresberichten der Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktiner-Stiftes Maria-Einsiedeln in den Studienjahren 1894/95 und 1896/97. Einsiedeln 1895 und 1897

Ungedruckte:

Waldstätterarchiv Zug:

Kirchenwesen. Abteilung XVIII. Kloster und Distrikt Einsiedeln. Faszikel 1—22. Korrespondenz der Unterstatthalter an den Regierungsstatthalter des Kantons Waldstätten.

Protokoll der Schreiben des Regierungsstatthalters des Kantons Waldstätten an den Minister der Künste und Wissenschaften, vom 1. Juli 1798 bis 18. Dezember 1799.

Faszikel der Schreiben vom Minister der Künste und Wissenschaften an den Regierungsstatthalter des Kantons Waldstätten, vom 23. Juli 1798 bis 15. Nov. 1801.

Staatsarchiv Schwyz:

Faszikel 152 a, Pfarreien Einsiedeln und Euthal.

Faszikel 158 VII b und 158 VIII, Akten Einsiedeln.

Bezirksarchiv Einsiedeln:

Munizipalitäts- und Ratsprotokoll 1798—1804.

Kirchenrechnungen 1799—1803.

Abteilung XXVIII Faszikel 192—205. (Helvetik).

Stiftsarchiv Einsiedeln:

Faszikel A. O D. 9—29.

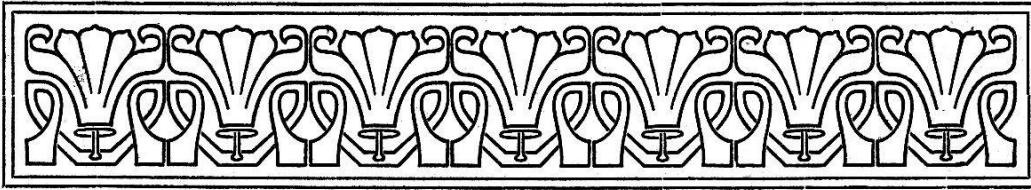
Faszikel A. X² D. 1—10.

Faszikel A. R E. 10—22.

Faszikel A. I¹ S. 7.

Marianus Benziger: Vorfälle in Einsiedeln während der französischen Revolution.

Thomas Faßbind: Anhang zur Religionsgeschichte unseres Vaterlandes. Von dem berühmten, uralten Stifte Maria Einsiedeln, S. B. O.



Nachdem der Stand Schwyz der Waffengewalt unterlegen, rückten am 3. Mai 1798 die Franken unter General Nouvion von Etzel und Schindellegi her in Einsiedeln ein. Zuvor schon hatte sich der Großteil der Konventualen geflüchtet. Im Stifte zurückgeblieben waren die Laienbrüder Nikolaus Kammermann, Simon Haas und Anton Keller, sowie die Patres Justus Füeg und Martin Dufay de Lavallaz, ehemals Hauptmann in französischen Diensten. Den totkranken 78jährigen alt Dekan P. Franz Sales Schädler hatten morgens 3 Uhr zwei Klosterknechte in einem Sessel zu dessen Bruder Appellationsrat Adelrich Schädler auf die Lugaten getragen.

Die Furcht der Religiösen war nicht unbegründet. Die Wut der Franken richtete sich vorab gegen die Klöster und unter diesen in erster Linie gegen das Stift Einsiedeln, welches sich vielfach in Wort und Schrift gegen die französischen Kirchengesetze und gegen den Konstitutionseid ausgesprochen hatte.

Dabei spielte auch das Emigrantenwesen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Tausende von französischen Geistlichen und Familien, die den Eid auf die Verfassung nicht leisten wollten, hatten sich ins Ausland geflüchtet. Zahlreich scharten sie sich um die Klöster. So hielten sich in Einsiedeln im Oktober 1797 über 500 geflohene französische Geistliche auf.

Es verlangte nun der französische Gesandte Bacher am 25. November die Ausweisung aller Emigranten aus der Schweiz,

besonders der Priester, „dieser gefährlichen Horde“; denn sie seien Refraktäre, Widerspenstige gegen die Verfassung, Verbreiter des Fanatismus. Obwohl die Schweiz seit Jahrhunderten politischen Flüchtlingen ein Asyl geboten, und eine derartige Zumutung der staatsrechtlichen Praxis widersprach, so empfahl gleichwohl die Tagsatzung, um Verwicklungen aus dem Wege zu gehen, das Verlangen zur Nachachtung. Allein gerade in Einsiedeln war man, wie schon früher, so auch zu dieser Zeit bemüht gewesen, Ordnung in das Emigrantenwesen zu bringen, indem Elemente, welche der öffentlichen Wohltätigkeit ungebührlich zur Last fielen, oder deren Aufführung Anlaß zu Beschwerden bot, des Landes verwiesen wurden.

Ein anderer damit im Zusammenhang stehender und noch am 6. Mai von General Schauenburg gemachter Vorhalt, Einsiedeln habe den Vendeekrieg unterstützt, war völlig unbegründet.

Eines Geistes mit Bacher, nur roher im Ausdrucke, war der französische Kommissär Mengaud. Am 13. April schrieb er von Aarau aus an die provisorische Regierung in Luzern: „Euer Schreiben hätte mich wirklich beunruhigen können, wenn ich nicht überzeugt gewesen wäre, daß die Feinde Euerer Freiheit alles versuchen würden, was in Bern und Solothurn begegnet ist, nur mit dem Unterschied, daß bei Euch eine Hand voll Pfaffen allein die Zeche für die Frechheiten bezahlen werden, welche sich geäußert haben unter dem Namen eines Gottesdienstes, des unsinnigsten, der je existiert hat, und mit welcher diese tonsurierten Betrüger arglistiger Weise die Leute glauben gemacht haben, als wenn die Erde ein Futterkasten für sie wäre, und die Menschen, die sie bewohnen, ebensoviele Schweine, bestimmt für ihre Vielfrässigkeit. Bürger, der Augenblick ist nicht mehr fern, wo die unter der Maske des Aberglaubens verummten Bösewichte das gleiche Schicksal fühlen werden, wie jene ihres Oberhauptes: die dreifache Krone ist zu Boden, und müssen die Kämpchen ihrer Spießgesellen (Kardinäle und Bischöfe) ihrer Begräbnis zur Decke dienen. Es muß dieses Pfaffengeschmeis, welches seit so vielen

Jahrhunderten das menschliche Geschlecht vergiftet hat, vor dem Hauche der Freiheit verschwinden. Verkündet dieses Schicksal den losen Schelmen des Klosters Einsiedeln, welche sich jetzt noch erfreuen, den Namen Gottes, ihren Reichtum und ihre Talente zu missbrauchen, um sich im Genusse der unreinen Verschwendungen der römischen Kirche zu erhalten. Saget ihnen kek von Seite der fränkischen Republik und ihres Direktoriums, daß alle und jede ihrer Handlungen verantwortlich seien, und daß dieses von ihrer Aufführung abhänge, daß sie sich beeifern sollen, das Volk aufzuklären, anstatt fortzufahren, solches zu betrügen, bevor man eilet, sie aufzuhängen.“

Im Banne dieser vorbedeutenden Zeichen rückten die Franken in Einsiedeln ein. Abteilungsweise wurden im weiten Halbkreis nord- und westwärts des Fleckens Lager bezogen. Das Stabsquartier befand sich im Kloster.

Hier hauste man, als ob Attila mit seinen Horden neu erstanden. Die Kirche wurde so verwüstet, daß man wochenlang darin keinen Gottesdienst feiern konnte. Die Altäre im Chor, obern Chor- und Beichthaus wurden gänzlich ruiniert, die vier Orgeln zertrümmert und die Pfeifen hievon zum Einschmelzen nach Aegeri verkauft, Heiligenbilder und Reliquien im Kote herumgezogen, die Glocken ab den Türmen geworfen, und die gottesdienstlichen Gewänder von der betrunkenen Soldateska zu Fastnachts-Umzügen benutzt. Was nicht niet- und nagelfest, wurde verwüstet oder geraubt.

Ueber die Greuel der Zerstörung schreibt am 19. Mai von Einsiedeln aus, der helvetische Kommissär Stephani an das Direktorium: „Das Kloster stellt das kläglichste Bild der Verwüstung dar; alle Zimmer sind geplündert, alle Türen erbrochen, alle Kästen und Schränke zerschlagen, und die Effekten liegen unter einander auf dem Boden. Besonders ist die kostbare und zahlreiche Bibliothek in dem elendesten Zustande. Ganze Körbe voll Bücher sind zu den Fenstern hinausgeworfen und unter die Soldaten und die Einwohner des Ortes zerstreut worden. Eine hintere Türe ist zerschlagen

und gestattet jedermann den freien Zutritt. Die Offiziere sind täglich darin und lassen sogar in Körben forttragen, was ihnen gefällt. Die kostbarsten und seltensten Werke, besonders Kupferstiche, sieht man in den Händen der Soldaten oder sie sind unvollständig geworden. Auf den wenigen Manuskripten, die noch vorhanden sind, und deren die Bibliothek mehrere kostbare besaß, treten die Offiziere herum, weil sie auf dem Boden zerstreut liegen.“

Im Kloster führten, wie der Zeitgenosse Pfarrer Thomas Faßbind von Schwyz berichtet, die Offiziere „das ehrloseste Leben mit Fressen, Saufen, Spielen, Fluchen, Huren; das Gleiche taten die, so im Dorfe einquartiert waren.“

Ueber dieses Treiben weiß der Augenzeuge Marianus Benziger zu erzählen: „Der General samt Stab nahm sein Hauptquartier im Kloster; wo dann alle Tage Tafel gehalten wurde, während welcher Herr Dr. Kälin sel. beim Raben Orgel spielen mußte, was er recht gerne tat, denn es gab da Murbalien und Wein zur Genüge. Wie immer im Saale von den Offizieren geschwelgt und vergeudet wurde, läßt sich kaum denken. Da sich beim Stab ein Oberst oder Chef, namens Goré befand, der da Befehlshaber über das sämtliche Personal war, so ereignete sich mancher Spaß in betreff dessen, indem unter den Aufwärtern einer war, namens Erasmus Kuriger, ein Kamerad von Chef Goré, weil diese zwei neben einander unter Ludwig XVI. gedient hatten. Diese beiden machten, wenn sie betrunken waren, manchen Skandal, so es oft geschah, daß beide, wenn sie betrunken waren, einander abklopften, und so die andern alle samt dem Organisten zum Saale hinausjagten, wo selbe sich nicht mehr sehen ließen, bis der Rausch vom Chef und vom Erasmus gewichen war. Hiernach schlich der eine und der andere wieder in den Saal hinein, wo dann wieder gezecht wurde.“

Auf die Marode verlegten sich nicht nur die Franken. Allerlei Gesindel von nah und fern drängte sich hinzu. Um den Begehrlichkeiten dieser Leute Schranken zu setzen, schrieb Schatzkommissär Strauß am 19. Mai an das Direktorium:

„Höchst notwendig sei, daß der Obergeneral eine bestimmte, unwiderrufliche Vollmacht gebe, damit den unaufhörlichen Entwendungen Einhalt getan werde.“ Hierauf erließ man das Dekret: „Auf Befehl der provisorischen Regierung wird allmänniglich kundbar gemacht, daß niemand ohne schriftliche Erlaubnis von Seite des Chefs Goré sich unterstehe, ins Kloster zu gehen, vielweniger etwas ohne dessen Erlaubnis hinaus zu tragen. Im Uebertretungsfalle ein jeder die Strafe der Einkerkerung zu gewärtigen haben würde. Wonach sich also ein jeder zu richten hat.“

Allein trotz dieser Verfügung wurden nachts mit Hilfe der Franken Betten, Lingen und Möbel in die Nachbargemeinden verführt, und Zinn- sowie Eisenwaren zu Zentnern nach auswärts gebracht. Einzig am Pfingstsonntage verbrachten die Zürcher Seebuben auf 24 Wagen Kirchengeräte, Bücher und Möbel nach Schwyz und Zürich.

Auch Einheimische beteiligten sich an diesem allgemeinen Beutezuge. Der freigeistige Schwertwirt Karl Steinauer erhandelte von den Franken um 76 Louisdor aus den Gemächern des Fürstabtes Stockuhr, Stehpult, Kanapees, Teppiche, kristallene Tischaufsätze und anderes mehr. Ein anderer trug eine aus geblütem Meßgewande gefertigte Weste. Man betrachtete eben alles als *res nullius*.

Viel des Eingehandelten und Entwendeten wurde später restituiert. Zurückgestellt wurde auch das von den Klosterinsassen auf der Flucht in der Nachbarschaft Deponierte. Beispielweise fanden sich bei einem Iberger Bauern der Stab des Fürstabtes, Kelche und Paramenten in Verwahr, bei einem andern Landmanne die *acta capitularia*.

So konnte denn wohl Platzkommandant Oberst Goré seinen Soldaten bei hoher Strafe verbieten, geraubte Sachen an Einheimische und an die wie Aasgeier sich einstellenden Juden zu verkaufen — das Verbot mußte die Wirkung versagen, sobald man erfuhr, daß Goré große Glocke und Turmuhren als gute Preise für sich mit Beschlag belegte.

Nicht besser als Franken, Einheimische und fremdes Gesindel betrogen sich etliche der helvetischen Beamten. Am 8. Mai beschlossen die gesetzgebenden Räte in Aarau, daß sämtliches Vermögen aller geistlichen Klöster, Stifte und Abteien von Stunde an mit Sequester belegt werden, und den Besitzern und Verwaltern unter ihrer Verantwortlichkeit und bei hoher Strafe untersagt sein solle, mehr von demselben zu veräußern.

In der Folge sah Einsiedeln „Kommissäre“ mit und ohne Ruf und Beruf. Schon am 22. Mai beklagte sich Beat Steinauer über die Plünderung des Klosters durch allerlei Kommissäre. Allein der nämliche Steinauer, der später unter Anklage stand, dem Stifte gehörende Effekten unterschlagen zu haben, wurde durch Beschluß des Direktoriums in seiner Inventaraufnahme durch den Delegierten Stephani überwacht und am 28. Juni von der gleichen Behörde des ihm erwiesenen Zutrauens unwürdig erklärt. Das hinderte ihn aber nicht, von Schauenburg als Entschädigung für seinen Eifer und erlittene Unbill das bei Pfäffikon am Zürichsee gelegene, dem Stifte gehörende „Gütchen Leutschen“, 23 Jucharten Reb Gelände und 30 Jucharten Wiesboden umfassend, sich zum Geschenke zu erbeten.

Weiter wurde den Kommissären zur Last gelegt, daß sie aus dem Kloster stammende Gerätschaften den Ortsewohnern zum halben Preise verkauft und sogar Fenster und Böden veräußert hätten. Treffend lautete daher das Urteil des Finanzministers über diese seine Beamten: „Une telle société organisée est pire que les juifs.“

Von der Erwägung ausgehend, daß die französische Republik Anspruch erheben dürfe auf Schadloshaltung für die beträchtlichen Kosten, welche die Entsendung einer Armee in die Schweiz zum Schutze der Freiheitsfreunde und zur Unterdrückung oligarchischer Herausforderungen verursachte, wurden schon am 8. April die Stände Bern, Freiburg, Solothurn, Luzern und Zürich mit einer Kriegskontribution von 15 Millionen Franken belastet.

Ebenso hatten das Kapitel von Luzern und die Abteien St. Urban und Einsiedeln eine Beisteuer von 1 Million Franken zu bezahlen. Hieran mußte Einsiedeln die Hälfte leisten. Die Zahlung sollte in 5 Terminen innerhalb 3 Monaten erfolgen.

Später stellte man die Anforderungen noch höher. Der von Obergeneral Schauenburg vom Hauptquartier Bern aus nach dem Kanton Schwyz entsandte Kommissär Beat Steinauer formulierte am 28. April in seiner Heimat Einsiedeln Punkt 3 der „Friedens-Artikel“ dahin: „Solle von dem Kloster Einsiedeln und den übrigen im Kanton Schwyz liegenden Klöstern monatlich ein Jahr lang fünfmalhunderttausend Franken zu Händen der französischen Regierung erlegt werden, davon die erste Bezahlung im Laufe des künftigen Monats Mai geschehen soll.“

Auf ein derartiges Ansinnen konnte das Stift, welches die Hauptlast zu tragen gehabt und an Schwyz bedeutende Vorschüsse für Mobilisierungszwecke geleistet hatte, nicht eintreten.

Schon 1797 hatte das französische Direktorium die Wallfahrt nach Einsiedeln verboten. Muttergottesbild und Gnadenkapelle waren den Jakobinern ein Dorn im Auge. Am 3. Mai berichtet Obergeneral Schauenburg aus seinem Hauptquartier in Zürich an das Direktorium nach Aarau: „Diesen Morgen sind unsere Truppen in Einsiedeln einmarschiert, ohne Widerstand zu finden. Die Aufständischen haben auf ihrer Flucht uns mehrere Kanonen zurückgelassen. Wir haben die angeblich wundertätige Jungfrau gefunden und alle Zierde, welche der Aberglaube an sie verschwendet hat.“

Man machte sich an die Entfernung des Bildes. Ein Offizier nahm die in der Kapelle aufgestellte Statue mit den Worten herab: „Madame, sie wird heute noch mit uns weiter spazieren.“ Ein anderer Offizier, Brigadegeneral Fresinet, dem die Einsiedler kurz zuvor bei Wollerau so hart zugesetzt, schrieb: „Ich bemächtigte mich der wundertätigen Jungfrau und ließ sie sogleich zu General Schauenburg bringen, der sie nach Paris reiten ließ.“

Hier stellte man das Bild höhnend zur Schau aus. Bald aber sah man sich gefopt. Man hatte die Statue mitgenommen, welche früher im Betsaale der Studenten stand und einige Tage vor der Invasion in die Gnadenkapelle verbracht wurde. Das echte Bild wurde von dem treuen Klosterschaffner und spätern Kammerdiener Plazidus Kälin auf den Hackenberg oberhalb Schwyz und hierauf über die Alpen nach Vorarlberg gebracht.

Nach dem Marienbilde sollte die Reihe an die Gnadenkapelle kommen. Bei Schauenburg stand es fest, dieselbe abtragen zu lassen. Um den Fanatismus, schreibt er am 21. Mai an das helvetische Direktorium, um den Fanatismus, den die Einsiedler Mönche so geschickt benutzt haben, gründlich zu vernichten, sei er gesonnen, die Kapelle, in der sich das Bild der Jungfrau befunden, abzutragen und die Glocken zu beseitigen, indem er vernehme, daß einige flüchtige Mönche zurückkehren wollen, in der Hoffnung, die Gemüter des Volkes aufzuregen; er überwache sie und werde nicht versäumen, diejenigen, die man ergreife in Sicherheit zu bringen. Er frage nun an, ob das Direktorium über die Kapelle, die in Marmor erbaut sei und über die Glocken zu andern Zwecken verfügen wolle; wo nicht werde er sie zerbrechen lassen.

Am 23. erfolgte die Antwort, daß man den Marmor zu diesseitiger Verfügung und die Glocken zu erhalten wünsche. Doch sollte, berichtet das Direktorium 3 Tage später, die Schleifung der Kapelle nicht als auf diesseitigen Befehl stattfinden, weil sonst Fanatismus und Zwietracht neu entfacht würden.

Um die Zeit des Pfingstfestes traf eine Schar Maurer und Steinbrecher ein. Selbe machten kein Geheimnis aus dem Befehl, den sie hätten, die Kapelle zu zerstören. Alle Türen und Zugänge zur Kirche wurden geschlossen und mit Militär besetzt. Nichtsdestoweniger gelang es einigen Bürgern im Verborgenen dem Greuel der Zerstörung zuzuschauen. Den Marmor, sowie die Gruppenbilder „Maria-Geburt“, „englische Gruß“ und „Maria-End“ verbrachte man in die benachbarte

Klosterapotheke. Die Statuen der heiligen Adelrich, Meinrad, Benno und Eberhard wurden beim Patrocinium-Altar in eine Ecke gestellt. Am 31. Mai war das Werk der Zerstörung vollendet. Noch gleichen Tages berichtete hierüber Schauenburg an das Direktorium.

Auch der auf dem Hauptplatze stehende 14 röhrlige Marienbrunnen sollte dem Vandalismus zum Opfer fallen. Um dies zu verhüten, erkaufte ihn eine edle Jungfrau, Helene Gyr, Tochter des Hauptmann Konrad Gyr zum Pfau um 100 Louisdor von den Franken. Der Betrag wurde ihr bei Rückkehr des Fürstabtes zurückerstattet.

In Einsiedeln drohte Revolte auszubrechen; verhindert wurde sie nur durch die Anwesenheit französischer Bajonette. Selbst diejenigen, welche dem religiösen Indifferentismus und der seichten französischen Aufklärerei huldigten, mißbilligten den Vandalismus, als ihren materiellen Interessen widerstreitend, indem mit der Zerstörung die Wallfahrt, und mit dieser ihre größte Nahrungsquelle versiegen mußte. Es erkannte daher die provisorische Regierung der Waldstatt am 31. Mai: „Es seien Bürger Weibel und dessen Sohn in alle Häuser im Dorfe abzuschicken um jedermann vor Empörung zu warnen wegen Ruine der hl. Kapelle.“ Zu gleichem Zwecke entsandte man den Geistlichen Alois Steinauer nach Trachslau, Bennau und Egg, sowie den Kapuziner P. Meinrad Ochsner nach Willerzell, Groß und Euthal.

Der Boden der Stifskirche war mit Schutt und Trümmern bedeckt. Ein Betreten war auch nicht ratsam, da infolge Abbruches der Kapelle das Gewölbe mit Einsturz drohte. Die gesamten Gebäulichkeiten machten einen kläglichen Eindruck. „Wir vernehmen“, schreibt die Verwaltungskammer, „wir vernehmen mit Unwillen, daß die Klostergebäude von Einsiedeln auf eine unverantwortliche Weise, durch Verkauf der Dachung und anderer wesentlicher Teile ruiniert werde. Wenn dem so ist, beauftragen wir Sie, vereint mit Bürger Weidmann, unserm Aufseher darüber, kraftvoll bei den fränkischen Behörden Beschwerden anzubringen. Denn das Gebäude ist doch

dem helvetischen Direktorium verehrt worden.“ Die bei Oberst Goré gemachten Vorstellungen blieben erfolglos, so daß die Verwaltungskammer sich beschwerend an das Direktorium wandte, allein ohne Erfolg. In Aarau regierten nicht die, so auf den grünen Sesseln sassen, sondern Rapinat und Schauenburg.

Ueber den Sommer stand die Stiftskirche öde und verlassen. Die Abhaltung des Gottesdienstes blieb daher auf die vor dem nordwestlichen Flügel des Klosters gelegene kleine Pfarrkirche, das Beinhaus, beschränkt. Die Pastoration besorgten provisorisch im Einverständnisse mit dem Fürstbiste und mit Genehmigung des Bischofs von Konstanz die drei Einsiedler Weltgeistlichen: Alois Steinauer zum roten Hut, geboren 1756, als Pfarrer, Präzeptor Nikolaus Wyß, geboren 1760, als Pfarrvikar und Josef Anton Kälin zum Steinbock, ehevor Kaplan im benachbarten Frauenkloster Au. Die Patres Gabriel ab Arb, Joh. Baptist Gschwind und Robert Reutemann hielten sich bis Ende Mai in den Euthaler Bergen verborgen, um von dort aus der Seelsorge auf dem Lande obzuliegen. Sie flüchteten sich, nachdem sie und alle, welche ihnen Unterkunft boten, vogelfrei erklärt worden.

P. Justus Füeg, bis zum Einmarsche der Franken wegen eines Vergehens detiniert, wollte ebenfalls an den pfärrlichen Funktionen teilnehmen. Allein sein weltmännisches Auftreten in gelben Lederhosen und grauem Rock samt gleichfarbner Kappe verschaffte ihm wenig Zutrauen. So kam es, daß der Unterstatthalter des Distriktes Einsiedeln am 19. Oktober schrieb: „Vorläufig kann ich Ihrem Verlangen in Rücksicht Justus Füegs nicht anders entsprechen, als daß ich Ihnen hierüber die Stimme des Volkes, besonders in einer heikeln Sache mitteile. Diese ist, daß er gar kein Zutrauen hat. Bei dieser Stimmung der Gemüter können Sie leicht einsehen, daß Just in dieser Rücksicht hier wenig Gutes stiften kann. Ich bitte Sie, zur Ruhe unseres Landes Ihr Ansehen dahin zu verwenden, daß dieser Mann wenigstens hier keine Seelsorge erhalte.“ An Festtagen kamen zur Aushilfe Kapuziner aus dem benachbarten Kloster Rapperswil.

Die Verfügung Schauenburgs, daß die Stiftskirche für alle Zeiten gottesdienstlichen Zwecken entfremdet werden solle, rief grossem Unwillen und einer Beschwerde an das Direktorium. Es erkundigte sich nun der Minister der schönen Künste und Wissenschaften am 21. Juli bei Regierungstatthalter Vonmatt, ob neben der grossen Kirche, wohin die Wallfahrten angestellt werden, sich noch mehrere Kirchen oder andere Gebäude befinden, die zu gottesdienstlichen Versammlungen dienlich wären, in welchem Falle die Regierung gänzlich geneigt sei, dem Begehren der Gemeinde Einsiedeln zu entsprechen. „Was aber die ehemalige Klosterkirche betrifft, so kann sie laut ausdrücklichem Verbot der fränkischen Regierung, auf keine Weise in ihrem Gebrauche zu gottesdienstlichen Zwecken einwilligen.“

Hierauf erfolgte am 23. der Bericht, daß, außer der Klosterkirche in der Waldstatt sich noch drei für gottesdienstliche Versammlungen bestimmte Gebäude befinden. Zwei Kapellen (Friedhof und St. Gangolf) lägen eine Viertelstunde an verschiedenen Plätzen außerhalb dem Dorfe. „Die dritte aber steht nächst der großen Klosterkirche, die so wie die andern beiden allzuwenig Raum hat, um die Hälfte des Volkes zu fassen. Die Gemeinde und die Partikularen stehen auch nicht im Vermögen, die Kosten zu bestreiten, die eine Vergrößerung derselben erfordern würde, besonders da mit dem Abgang der Wallfahrt ihre fast einzigen Einkünfte vermindert worden.“

Ueber diesen Rapport setzte der Regierungsstatthalter seinen Unterstatthalter in Einsiedeln in Kenntnis, der sich am 27. dahin vernehmen ließ:

„Gerührt danken wir Ihnen billig für die so väterliche Zuschrift und Sorgfalt, die Sie als ein Hauptaugenmerk auf Veredlung der Sitten und auf Aufrechthaltung unserer hl. Religion zu machen beliebten. Allein wie niederschlagend ist der Beschluß der fränkischen Regierung, und wie entgegengesetzt das Verbot, die große Klosterkirche zu gebrauchen, den Anstalten, die wir in Rücksicht der Religion treffen wollten.“

Erlauben Sie mir einige Bemerkungen. So viel ich weiß, ist uns laut Kapitulation freier Gottesdienst zugesichert, also brauchen wir auch einen schicklichen Ort, solchen auszuüben. Wir haben freilich noch drei kleine Kirchlein oder Kapellen, wo man aber aufs Höchste für 300 Personen Raum hat. Fast das ganze Volk muß also bei jeder Witterung auf freiem Felde stehen. Eine Pfarrei von 7000 Seelen braucht eine Kirche und keine Kapellen, in denen weder Christenlehre, noch Predigt kann gehalten werden, die doch unstreitig sowohl zum Unterricht der Kinder, als der Erwachsenen von der größten Notwendigkeit sind. Oder wollen wir denn unsere Jugend ganz verwildern lassen! In allen Zeiten bestand der Grundsatz, daß aus schlechten Kindern noch schlechtere Bürger und von diesen alles Unheil für einen Staat erwachse. Wegen des öffentlichen Unterrichtes ist also die große Kirche notwendig. Sie ist es auch wegen der öffentlichen Ruhe. Sie kennen den Geist des Volkes. Sie wissen, wie genau es auf alles hält, was auf Religion zielt. Unsere Väter sind uns hierin mit würdigem Beispiel vorgegangen. Es soll uns zur Ehre sein, in ihre Fußstapfen zu treten und nie davon abzugleiten.

Verdienen wir nicht in diesen Rücksichten bei der fränkischen Regierung einige Gnaden? Unsere Herren Kommandanten haben dies schon eingesehen, sonst hätten selbe uns nicht eine schriftliche Erlaubnis, die Klosterkirche zu brauchen, ausgehändigt, welche Erlaubnis ich Ihnen hier beilege.“

Diese von Brigadekommandant Crion am 6. Messidor des Jahres 6 (4. Juni 1798) erteilte Erlaubnis lautete: „Sur la demande du citoyen Gyr, préfet national du district d'Einsiedeln la municipalité d'Einsiedeln est autorisé à ouvrir l'église du couvent, à charge par le citoyen préfet de donner un recepissé des marbres, qui s'y trouvent provenants de la chapelle qui a été démolie.“

Obige Vernehmlassung des Unterstatthalters mitsamt dem vom fränkischen Kommandanten angestellten Bewilligungsschein

übersandte der Regierungsstatthalter am 28. Juli dem Minister der schönen Künste und Wissenschaften mit folgendem Schreiben:

„Meiner Rückantwort vom 23. Juli auf den von Ihnen mitgeteilten Befehl des fränkischen Obergenerals, die Einsiedler Kirche betreffend, lege ich noch die Vorstellungen bei, die mir vom Unterstatthalter des Distrikts Einsiedeln heute eingelangt sind, und die sowohl die lokalen Bedürfnisse, als die Stimmung des Volkes von Einsiedeln in der Rücksicht bezeichnen.

Der Gedanke von General Schauenburg ist vielleicht der, durch ein Verbot die Klosterkirche irgend zu einem kirchlichen Gebrauche mehr zu verwenden, jeden Schatten von Möglichkeit dem Volk und den geldsüchtigen Pfaffen zu benehmen, auf die Wiedereinführung des alten gottischen Aberglaubens von Wallfahrten zu hoffen und zu intrigieren.

Dafür kann auf Wegen, ohne auf Unkosten des armen Einsiedlers, gesorgt werden, und diese Wege sind Aufhebung mit Gewerbs- und Nahrungsquellen zum Behufe des körperlichen Abkommens und Besorgung besserer Kultur des Geistes und des Herzens im allgemeinen und für sie insbesondere zum Behufe ihres geistigen Wesens. Die Verwendung für das Erstere weiß ich wohl, gehört nicht in Ihr Fach. Für das Zweite bedarf es keiner Bitte an Sie. Sie liegt Ihnen als erste Angelegenheit des Menschen, wie sie es verdient, am Herzen. Vor ihrem Lichte allein verstecken sich die Auswüchse jedes Religionssystems, und schwinden die Nebel irriger Phantasie und lächerlicher Bedürfnisse des Volkes, durch die erhitzt und geleitet jetzt noch, ohne Kirche von Einsiedeln zu haben, Menschen auf die höchsten Berge hineilen, nur um doch noch von weitem den Platz zu sehen, wo sie ihr Vertrauen anheften mögen.

Dem kann allein durch gute Lehren und echten Unterricht abgeholfen werden, den das Volk überhaupt um so williger annehmen wird, wie es klarer einsieht, daß ihm die Regierung zu billigen Wünschen des Herzens hilft, wie die der Einsiedler noch ihre einzige brauchbare Kirche sind.

„Ich empfehle diese Angelegenheit vor dem Direktorium und der fränkischen Generalität mit allem Nachdruck.“

Das Volk des Kantons Schwyz war erst der fränkischen Waffengewalt unterlegen, als ein Ereignis eintraf, das geeignet erschien, die verbitterten Gemüter zu neuem Widerstande zu reizen — die Eidesleistung auf die nach französischem Muster ausgearbeitete helvetische Konstitution. Verschieden an Sitte und Charakter, an Einrichtung und Lebensauffassung sollten alle Gaue der schweizerischen Eidgenossenschaft unter ein Gesetz gestellt werden, das, einheitlich zugeschnitten, von Aussen aufgedrängt, über die Sonderbedürfnisse hinwegschritt. Das rief Unzufriedenheit. Unzufriedenheit aber riefen auch vom religiösen Standpunkte § 6 des ersten Titels, der ein polizeiliches Oberaufsichtsrecht über das Innere der Religion, über die Lehrsätze aufstellte, und § 26 mit dem Ausschlusse der Geistlichen von allen politischen Rechten. Verstimmten mußte der in der Verfassung niedergelegte hohle Phrasenschwall von Freiheit und Gleichheit, von Aufklärung und Preßfreiheit, Worte, welche die Taten der fränkischen und helvetischen Machthaber mit Lügen strafte, sowie die Zulagen der Dummheit und Niederträchtigkeit an die Freunde der alten Ordnung.

Im Hinblick auf die Volksstimmung schrieb der Regierungstatthalter am 10. Juli an die ihm unterstellten Pfarrherren: „Ich mußte aus einem Schreiben des Bürger Ministers der Justiz und Polizei mit wahren Mißvergnügen ersehen, daß sich im Kanton Waldstätten eine förmliche Verschwörung wider die jetzige Staatsverfassung merken lasse, und leider erblickte ich mit meinem aufmerksam gemachten Auge ziemliche Spuren davon. Diese Entdeckung ist sogar schon zu den Ohren des fränkischen Generals Schauenburg gekommen, der darüber seine militärischen Vorkehrungen getroffen hat. Sie werden leicht einsehen, in welches unübersehbare Unglück der ganze Kanton durch dergleichen Schritte gestürzt würde, und wie viel Einfluß Sie und die gesamte Geistlichkeit auf den Willen und die Handlungen des Volkes bei allen Anlässen haben. Ich bitte Sie hiemit, meinem habenden Auftrag zu

Folge, mit ihrer ganzen Würde den weitem Fortschritten dieses Uebels entgegen zu arbeiten, der Lehre Christi zu folgen, das Volk zu Ruhe und Frieden anzuleiten, Ihre untergeordnete Geistlichkeit mit allem Ernste zu erinnern, Ihnen hierin behilflich zu sein und in ihren öffentlichen Reden und Handlungen den größten Bedacht zu nehmen, daß sie sich dadurch nicht wider das Wohl des Vaterlandes und die öffentliche Ruhe und Ordnung vergehen. Ich zeige Ihnen an, daß Sie genau beobachtet werden und sich selbst unglücklich machen, wenn Sie unvorsichtig genug sein sollen, sich nur im Geringsten zu vergehen. Sie und jeder andere Geistliche wird für die Ruhe seiner Pfarrei, und auch jeder für das Betragen aller und alle für einen verantwortlich sein.“

Trotz der im Volke herrschenden Mißstimmung wurde die Leistung des Bürgereides auf die Konstitution am 12. Juli gesetzlich geregelt. Die Formel lautete: „Ich schwöre meinem Vaterland zu dienen und der Sache der Freiheit und Gleichheit als ein guter getreuer Bürger mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer, so ich vermag, und mit einem gerechten Hasse gegen die Anarchie oder Ausgelassenheit anzuhängen.“ Vom christlichen Eide, mit den Worten „bei Gott dem Allmächtigen“ und mit Aufhebung der drei Schwurfinger wollte man nichts wissen.

Hinsichtlich der Eidesleistung ordnete das Vollziehungsdirektorium am 23. Juli an, was folgt:

1. An dem Tage, an welchem der Bürgereid geschworen werden soll, werden alle Bürger, die mehr als 20 Jahre alt sind, in einem öffentlichen Gebäude, oder wenn das Wetter es erlaubt, unter freiem Himmel und vorzugsweise bei dem Freiheitsbaum sich besammeln, beim Schlage der Trommel zu der vom Regierungsstatthalter bestimmten Stunde.

2. Die eingesetzten Obrigkeiten, nachdem sie sich auf dem Gemeindehause werden versammelt haben, sollen sich in feierlichem Zuge auf den zum Eidschwur bestimmten Platze begeben.

3. In den Gemeinden, welche Künstler und andere zu diesem Zwecke dienende Hilfsmittel besitzen, soll das Fest mit der Aufführung einer kriegerischen Musik und mit patriotischen helvetischen und französischen Liedern angefangen werden.

4. Der Regierungssatthalter, Unterstatthalter oder Agent wird den anwesenden Bürgern von den Umständen reden, welche den Eidschwur der drei ersten Verbündeten für die Sache der Freiheit herbeigeführt und begleitet haben. Der Minister des Unterrichtes wird ihnen diese Reden gedruckt zusenden.

5. Und der Tanz soll dieses bürgerliche Fest bekrönen.

Ueber die Zulässigkeit dieses Schwures war man in hohen, wie in niedern Kreisen der Geistlichkeit getrennter Ansicht. Von Konstanz aus war schon am 11. April der Entscheid gekommen, „die Konstitution enthalte nichts, was die öffentliche Ausübung der christ-katholischen Religion verböte; einer Verrufung derselben aus religiösen Gründen könnte demnach die Kurie bei dem damaligen Stand der Dinge weder als ratsam, noch selbst als mit den Grundsätzen unserer Religion übereinstimmend ansehen.“

Das Generalvikariat machte am 11. August kund, nach Prüfung aller Umstände wolle man die Geistlichen nicht hindern, „den Eid, sofern er gefordert werde, nach der vorgeschriebenen Art und Formel zu leisten, da solche, wie sie dermalen lautet, sich nur auf die bürgerlichen Verhältnisse bezieht, die Uebung der Religion wohl nach § 6 kein Hindernis zu besorgen haben dürfte.“

Am 16. August schrieb Regierungsstatthalter Vonmatt an seine Unterstatthalter: „Weil ich in Erfahrung gebracht, daß so sehr die Geistlichen über die Form vom Eid loszuziehen sich erdreisten, doch nicht einmal noch Form noch Konstitutionsplan in Händen haben, und diesem Hahnengeschrei so viele Bürger nachkrähen, so übertrage ich Euch, jedem Pfarrer, Kaplan und Agent Eueres Distriktes die Form des Bürgereides und ihre Erklärung zu übermachen. Sie ist sehr

simpel und sogar nichts Verhängliches, daß ich mich recht wundern muß, wie man sich darüber aufhalten kann.“

Da in Einsiedeln Schwierigkeiten betreffend Leistung des Bürgereides zu entstehen drohten, kam Unterstatthalter Gyr um Entlassung von seiner Stelle ein. Allein Vonmatt antwortete ihm, daß er Weisung erhalten habe, niemand in diesen schwierigen Zeiten vom Amte zu entlassen.

Wenn der nämliche Vonmatt noch am 29. August nach Einsiedeln berichten konnte: „Mich freut es übrigens, daß durch Ihre und der rechtschaffenen Geistlichen Bemühungen das Volk zur Ruhe geleitet ist und den Bürgereid ganz einstimmig leisten wird“, so erwies er sich als sehr schlecht unterrichtet. Es rapportiert nämlich Unterstatthalter Gyr am 6. September an die Verwaltungskammer: „Ich hatte von dem Statthalter den Befehl, in meinem Distrikte auf den 2. oder 3. September den Bürgereid aufzunehmen. Die besten und angesehensten Bürger haben geschworen; aber unsere Geistlichkeit und ich mußten sehr viele Mühe haben, um die Leute dahin zu bringen. Die schlechtere Klasse unseres Volkes und die gesammte Bauersame weigert sich, den Eid zu leisten. Sie wollen durchaus nicht schwören, ehe die Landleute von Schwyz ihnen hiezu vorgehen. Die Pfarreien Iberg, Alpthal und Rothenthurm sagen das Nämliche. Sollten aber fernere Befehle (betreffend Eidschwur) nach der Pfarrei Iberg kommen, so haben Sie die Güte, dafür zu sorgen, daß diese Befehle von Schwyz aus dahin gelangen, denn von hier bekomme ich niemand mehr, der solche dahin trüge, seitdem daselbst vier Weiber einen unserer Boten zu erwürgen drohten, wenn er sich erfreche, was von Briefen oder Befehlen zu überbringen.“

Laut einem Berichte des Unterstatthalters vom 22. September befanden sich in Einsiedeln nicht mehr als 50, die noch schwören mußten. „So wie unser Flecken schon lange vorzüglich ruhig war, ebenso ist es auch die Bauersame.“ Von den Geistlichen hatten den Eid geleistet: Pfarrer Alois Steinauer, Pfarrvikar Nikolaus Wyß, Kaplan Josef Anton Kälin und P. Justus Füg.

Wie die Frage der Benutzung der Klosterkirche noch nicht gelöst war, so ermangelte auch das gesamte Kirchenwesen der Organisation. Die Verleihung der Pfarrei stand seit unvordenklicher Zeit bei den Fürststädten, welche die Pastoration seit Reorganisation des Stiftes im 16. Jahrhundert durch ihre Konventualen besorgen ließen.

Auf eine Regelung der nur provisorischen Besetzung der Seelsorgestellen mußte um so eher Bedacht genommen werden, als alle Zeichen dahin deuteten, daß die zerstreut in der Fremde weilenden Konventualen ihre alte Heimat nie wieder schauen würden. Denn am 12. Juni erklärte der Große Rat in Aarau, daß die Benediktiner in Einsiedeln, die sich durch ihr Benehmen und ihre Flucht als Feinde der Freiheit und Gleichheit erklärt, von jeder Pension und der Erlaubnis, den helvetischen Boden wieder zu betreten, ausgeschlossen seien. Ferner wurde durch Direktorialbeschuß vom 31. Juli den Klöstern in Helvetien provisorisch bis auf weitere Verfügung die Novizen-Aufnahme verboten.

Endlich erfolgte am 17. September die ausdrückliche Aufhebung des Klosters Einsiedeln. „Diejenigen Klöster, Stifte, Kapitel und Abteien männlichen Geschlechtes, welche während der Revolution von ihren Korporations-Gliedern verlassen worden sind, und namentlich das Kloster Einsiedeln, sind als wirklich aufgehoben, und das Vermögen als unmittelbares Eigentum des Staates erklärt. Daher soll ein solches unmittelbares National-Eigentum von der Verwaltungskammer desjenigen Kantons, in dessen Bezirk die Güter oder Kapitalien liegen, nach Anleitung des § 6 zu Handen des Staates verwaltet werden.“

Schon am 12. August drang daher die Verwaltungskammer auf Beseitigung des Provisoriums in der Pastoration. Sie schrieb an den Unterstatthalter: „In Erwägung, daß es höchst notwendig ist, die große Pfarrei Einsiedeln mit rechtschaffenen Seelsorgern wieder zu versehen, gelangen wir hiemit an Sie mit dem Auftrage, gemeinsam mit einigen rechtschaffenen und einsichtsvollen Männern sich über die Lage und das Be-

dürfnis Ihrer Gemeinde in dieser Hinsicht zu beraten und uns unverzügliche Gutachten darüber einzusenden.“

Allein man hatte schon einen Kandidaten in Bereitschaft. „Wenn ich“, berichtet der Regierungsstatthalter am 11. Aug. an die Verwaltungskammer, „auf die erledigte Pfarrei von Einsiedeln denke und auf das Bedürfnis, eine so wichtige Stelle zur Belehrung und Beruhigung des Volkes besetzt zu wissen, so muß ich Euch einen Mann empfehlen, der zwar ein Kapuziner ist, aber eine wahre Ausnahme von der allgemeinen Regel macht — der an sich nichts rohes, als die Kutte trägt, und übrigens ein talentvoller, gebildeter, aufgeklärter Mann ist. Er ist ein geborener Einsiedler, hat vor zwei Jahren seinen theologischen und philosophischen Kurs als Professor mit ausgezeichnete Ehre in Luzern vollendet, nennt sich, wie ich glaube, Ochsner, war erst vor ein paar Wochen in seiner Heimat und wünscht an die Stelle seines Habits, wie man mir sagt, das Kleid eines Hirten eintauschen zu können. Hierüber will ich aber nähere Erkundigungen beim Distriktsstatthalter von Einsiedeln einziehen, im Falle Ihr dem sich auszeichnenden Subjekte die Hoffnung anweisen würdet, die er in jeder Hinsicht verdient. Er bedarf übrigens meiner Empfehlung nicht, er empfiehlt sich selbst.“

Andererseits glaubte Unterstatthalter Martin Kaiser in Zug an diese Stelle „einen mit sattsamer Gelehrtheit begabten Mitbürger der Gemeinde Oberägeri, Bürger Henggeler“ empfehlen zu sollen. „Wirklich ist er in Luzern, Kinder zu instruieren, spricht aber, ungeachtet der Hauslehre, fast alle Sonntage auf der Kanzel und wünscht für sich nichts lieber, als Seelsorge zu versehen und ist auf die jetzige Konstitution mehr als einer ganz eingenommen, und zwar, daß ich glaube, daß kein besserer für jetzige Lage könnte gefunden werden.“

Mit diesen Vorschlägen konnte man sich in Einsiedeln nicht befreunden. Zur Frage nahm Unterstatthalter Augustin Gyr mit Schreiben vom 19. Oktober an die Verwaltungskammer Stellung:

„Schon vor einiger Zeit erhielt ich von Ihnen Auftrag, Ihnen zu melden, auf was für Weise unsere Pfarrei in zwei Pfarreien einzuteilen wäre. Sie waren so gütig, mich zu fragen, was wir in Einsiedeln für Subjekte hätten, die mit Rechtschaffenheit und Würde im stande wären, dieser Pfarrei als Seelsorger vorzustehen. Ueber den ersten Punkt sowohl, als über den zweiten antwortete ich Ihnen damals, daß ich glaube, daß bei den damaligen Umständen und Lage der Dinge, diese Abteilung und Ernennung zu voreilig und die Gemüter hiezu noch nicht vorbereitet genug wären.

Jetzt aber, da die Zeiten sich geändert, so kann ich Ihnen den Wunsch unserer Gemeinde nicht verhehlen, bestimmte Seelsorger zu haben. Ich muß Ihnen aber diese Sache näher erklären. Einsiedeln ist in zwei Pfarreien abzuteilen, glaubt man hier mit Ihnen, daß dieses ebenso nötig als klug und für den Unterricht des Volkes von den besten Folgen wäre. Auch glaube ich, würde man sich vorschreiben lassen, auf was Art diese Abteilung zu machen sei. Aber da laut Konstitution jede Gemeinde ihre Geistlichen selbst besolden muß, so glaubt man hier, die, so man besoldet, auch zu ernennen.

Sie müssen aber nicht glauben, daß wir hier nach unsern alten Pfarrherren verlangen oder daß wir denken uns Mönche des ehemaligen Klosters hier zu Seelsorgern zu geben. Nein, da wir eigene eingeborene Geistliche haben, die zur Zeit der Not uns nicht verliessen, Männer von Rechtschaffenheit, würdig aller Achtung, Freunde der Konstitution, Feinde des Fanatismus sowohl als des Atheismus, diese, die bisanhin mit Eifer und Klugheit der Seelsorge vorstanden, ohne dafür besoldet zu sein, glaubt man haben die nächsten und gerechtesten Ansprüche auf unser Zutrauen, auf unsere Dankbarkeit und Vorsorge.“

Da das Gerücht ging, es werde demnächst ein Gesetz erlassen, laut welchem jede Gemeinde ihre Religionsdiener selber wählen könne, schenkte man der Angelegenheit noch am 27. November um so weniger Beachtung, als den provisorisch amtierenden Geistlichen von Behörde und Volk das beste Zeugnis ausgestellt wurde. Ueberraschung brachte daher

das Ministerialreskript vom 4. Dezember, demzufolge das Vollziehungsdirektorium zum Pfarrer in Einsiedeln den in hier beheimateten Kapuziner P. Meinrad Ochsner ernannte, der sich zur Zeit im Kloster Wyl aufhielt.

Infolgedessen erging an die Verwaltungskammer der Auftrag, sowohl dem Gewählten, als der allfällig niedern Behörde die Ernennung kund zu tun und dafür zu sorgen, daß Bürger Ochsner gesetzmässig in sein Amt eingesetzt werde. „Das Vollziehungsdirektorium“, heißt es weiter „verspricht sich von dieser Wahl die wohltätige Folge, daß nunmehr die Intriguen aufhören werden, über welche Ihr neulich geklagt, und welche in der Tat nirgendwo nachteiliger sind, als bei Pfarrwahlen. Ueberdies wird Bürger Ochsner die vorteilhaften Zeugnisse rechtfertigen, welche ihm das Zutrauen der Regierung erworben haben und wird in Verbindung mit Euch und den andern Autoritäten es darauf anlegen, Versöhnung, Vaterlandsliebe, Aufklärung unter seinen Mitbürgern zu pflegen und zu verbreiten.“

Für den Fall, daß Bürger Ochsner sich der auf ihn gefallenen Wahl unterziehen würde, kam am 15. Dezember von Minister Stapfer an die Verwaltungskammer Bericht, daß es ihm überlassen sei, die wegen der Volksmenge und der Weitschichtigkeit der Pfarrei nötigen Kaplaneien in Vorschlag zu bringen.

P. Meinrad nahm die Wahl an. Er schreibt am 19. Dezember von Baden aus an die Verwaltungskammer: „Ich eile, Sie zu benachrichtigen, daß ich soeben vom würdigen Minister der Künste und Wissenschaften ein Antwortschreiben auf meine Gegenvorstellungen, meine Ernennung zur Pfarrei Einsiedeln betreffend, erhalten habe, ein Antwortschreiben, das freilich weder meinen Wünschen, noch meinen Hoffnungen entspräche. Da indessen die Gründe, womit selbes belegt ist, von solchem Gewicht und solcher Beschaffenheit sind, daß ich selber nicht leicht ferner ausweichen kann, glaubte ich mich in Gottesnamen darin ergeben zu müssen. Ich willigte also in meine Ernennung ein. Allein da nun die Weihnachts-

woche bevorsteht, in der ich unmöglich Kraft obhabender Berufspflicht meine Stelle hier zu Baden verlassen kann, so werde ich erst den 1. oder 2. künftigen Jänner verreisen können. Ich werde dem Begehren des Bürgers Minister zufolge von Baden unmittelbar nach Luzern zu ihm mich verfügen und dann von dort nach Schwyz mich begeben, wo ich, wenn anders keine andere nicht vorzusehende Hindernisse dazwischen kommen, den 7. oder 8. einzutreffen gedenke, um mit Ihnen, Bürger Vizepräsident, und der Verwaltungskammer die fernern nächsten Maßregeln zur Besitznahme der Pfarrei Einsiedeln zu verabreden. Ich freue mich, Ihnen bald persönlich meine Aufwartung machen und mündlich sagen zu können, wie voll ich bin des republikanischen Grusses und der ungeheucheltsten Hochachtung.“

Sobald die Kunde über die erfolgte Wahl in Einsiedeln einlief, reichten die drei Weltgeistlichen Steinauer, Wyß und Kälin die Entlassung ein. Sie beharrten auf derselben umso mehr, als P. Meinrad anfangs 1799 in seinem neuen Wirkungskreise anlangte.

Geboren 1764 als Sohn des Josef Adelrich und der Maria Anna Katharina Lindauer, hatte er zuletzt als Prediger in Baden gewirkt. Von sehr freier Auffassung in religiöser wie politischer Beziehung, zeigte er sich als eifriger Anhänger des helvetischen Staatsgedankens. Gerade diese seine Geistesrichtung entzog ihm das Zutrauen in weiten Volkskreisen. Und selbst jene, welche der Konstitution zugejubelt, betrachteten die Wahl als eine unglückliche.

Das alles bildete den Grund, warum die drei Weltgeistlichen um Enthebung vom Amte einkamen und dieses Gesuch erst auf wiederholte dringende Vorstellungen der Munizipalität zurücknahmen. Ochsner schien die Sache selber sehr bedenklich zu finden, denn am 19. Januar erklärte er vor erwähnter Behörde, er werde die Pfarrei nicht annehmen, bevor er vom Bischofe mit allem Gehörigen beauftragt und die Gesinnungen der Bürger vernommen haben werde.

Am 12. Jänner erteilte das Ordinariat die Admission zur Seelsorge unter gleichzeitiger Kenntnissgabe an den in St. Gerold weilenden Fürstabt Beat, daß die Rechte des Stiftes Einsiedeln zu Protokoll feierlichst vorbehalten seien. Nachdem der bischöfliche Konfirmationsbrief eingegangen, von den Geistlichen geprüft und richtig befunden wurde, erkannte ihn die Munizipalität in der Sitzung vom 31. Jänner als Pfarrer an.

Gleichen Tages wurde auch das vom Vollziehungsdirektorium am 12. Jänner erlassene, aber erst am 29. eingetroffene Dekret des Inhaltes eröffnet: „Die Kirche in Einsiedeln hört auf zum Dienst des Klosters bestimmt zu sein und ist von nun an die Pfarrkirche der Gemeinde Einsiedeln. In dieser Kirche soll zu dem Ende ein Taufstein gesetzt werden. Die dasige große Glocke kann wieder nach kirchlichem Gebrauch geläutet werden.“ Durch diesen Beschluß fand eine längst hängige Frage Erledigung. Letztlich wurde er hervorgehoben durch eine von P. Meinrad im Namen der Pfarrgemeinde verfaßte Eingabe.

Das Doppelfest des offiziellen Bezuges der neuen Pfarrkirche und der Pfarrinstallation sollte am nämlichen 31. Jänner stattfinden. Die Feier verlief kläglich. Vor dem Chorgitter erhob sich eine Tribüne. Sobald der Zug vom Konvente her den Chor betrat, sollten Pauken und Trompeten einsetzen. Der Aufmarsch erschien: voran ein Delegierter des Direktoriums und Unterstatthalter Thomas Kälin mit dem Pfarrer, hierauf die Mitglieder der Munizipalität und des Distriktsgerichtes, sämtliche mit der dreifarbenen Schärpe bekleidet. Alles erwartete den Tusch, allein kein Ton ließ sich hören. Worauf Munizipalist Reimann gegen die Orgel faustend schrie: „Es ist doch aller Sakrament gleich.“ Voll Aerger betrat der Distriktsstatthalter die Tribüne und hüb also zu reden an: „Ehemals waren sie Fürsten, jetzt sind's wir.“ Allein diese und die folgenden Worte fanden wenig Beifall. Mißvergnügt machte der Zug Kehrt und schwemmte den Verdruß im Tafelzimmer mit einigen Bechern Wein hinunter.

Mit all dem Phrasenschwall der Neu-Helvetier konnte nicht über die Not und das Elend hinweggetäuscht werden, welche die fränkische Invasion gebracht. Sobald die Mönche ihre Klause verlassen, und die Soldateska mit ihrem wüsten Treiben davon Besitz genommen, sobald das Gnadenbild entfernt, und die hl. Kapelle in Schutt und Trümmern lag, versiegte von selbst die Wallfahrt. Das bedeutete aber eine schwere Schädigung der materiellen Bedürfnisse der Waldstatt, welche weder Bruderliebe noch papierene Erlasse aufheben oder mildern konnten.

Schon am 15. Mai wurde im Direktorium zu Aarau rapportiert über einen von Komissär Billeter abgefaßten schriftlichen Bericht, den zwei Delegierte der provisorischen Regierung von Einsiedeln eingebracht. In diesem Berichte wird darauf gewiesen, daß die Bewohner der Waldstatt von allem entblößt seien, indem sie bisanhin nur aus dem gelebt, was die Wallfahrt ihnen eingetragen.

Da man tauben Ohren predigte, gelangten Distriktsstatthalter, Distriktsgericht und Bürgerschaft von Einsiedeln am 18. September neuerdings mit einer Eingabe an das Direktorium. „Nicht sowohl die Revolution, als vielmehr der Krieg“, heißt es da, „hat auf einmal unsere gewöhnliche Erwerbsquelle gestopft. Mehr als 600 Bürger, die sich davon nährten, sind auf einmal brotlos geworden. Statt jenen schönen Summen, wovon wir lebten und die ehemals meistens aus dem Auslande her uns zugeflossen und nicht mehr dahin gingen, und die also dem Staate sowohl, als dem Bürger nützlich waren, sollen wir jetzt noch die letzten Ueberbleibsel unserer Habe aufopfern, um fremden Truppen mitzuteilen, was unsere Kinder und Familien so notwendig bedürften.“

Statt der erwarteten Abhilfe traf ein vom Regierungsstatthalter des Kantons Waldstätten vom 11. Oktober datiertes Reskript ein, demzufolge das Vollziehungsdirektorium durch seinen Minister der schönen Künste und Wissenschaften erklären ließ, daß man mit Mißfallen von mehreren Orten erfahren habe, daß hie und da neue Wallfahrten vor sich gehen, durch

die das Volk in Gefahr stehe, von neuem ein Spiel des Mönchs-
betruges zu werden. Damit erging an den Unterstatthalter
die Aufforderung, genauer Bericht zu geben, ob in seinem
Kreise dergleichen erstanden seien, was der Gegenstand der-
selben sei, und ob nicht etwa die Geistlichen durch ihr Be-
nehmen dieselben veranstalten.

Hierauf antwortete der Unterstatthalter am 18. Oktober:
„Nichts unerwarteter ist mir, als die Besorgnisse des Direk-
toriums wegen Entstehung neuer Wallfahrten. Ich meinerseits
habe nichts dergleichen gehört, am wenigsten von hier. Ich
glaube nicht, daß den ganzen Sommer hindurch 100 Pilger
hier gewesen sind, und es ist doch eine alte, und keine neue
Wallfahrt. Das Benehmen unserer Geistlichen hier ist so
musterhaft und klug, den Grundsätzen der Konstitution so
angemessen, daß sicher alle Besorgnisse wegfallen, das Volk
möchte in Gefahr geraten, ein Spiel der Mönche zu werden.“

Einen weitem Bericht über die mißliche Lage in Einsiedeln
und über die ehevorige Stellung des Stiftes gegenüber den
Ortseinwohnern erstattete Unterstatthalter Augustin Gyr am
2. November an die Verwaltungskammer. Es heißt darin:
„Die verschiedenen Anfragen über Unterstützungsanstalten, die
Sie an mich zu machen beliebten, kann ich unmöglich be-
friedigend beantworten. Sie fordern von mir die bemerkbarsten
Ursachen unserer Armut; eben wie man selbe nicht schon
wüßte. Ich soll Ihnen die vorfindlichen Hilfsquellen entdecken,
um diesem Uebel abzuhelfen, ohne eine einzige derselben zu
nennen, die mit den Lokalumständen unseres Ortes vereinbarlich
wäre. Diejenigen Erwerbsquellen, die wir hatten, sind gestopft,
und man hat dieselben schon mit dem Namen Fanatismus
und Bigotterie gebrandmarkt. . . . Die 6. Frage unter litt. b:
Was trugen die Klöster zur Unterstützung der Armen bei?
Diese taten das meiste. Nur die heimlichen Unterstützungen
(des Klosters Einsiedeln) beliefen sich, soviel sicher bekannt
ist, auf einige tausend. Sie bestanden in Geld, Kleidung,
Bettzeug, Medizinen und Lebensmitteln für Kranke, Hausmiete,
im täglichen Klostermus (zweimal im Tage), Schullöhne für

Arme, in Arbeit für wenigstens 250 Arbeiter. Die Anzahl, die von allen diesen Guttaten genossen, waren sowohl hier, als in der Nachbarschaft sehr viele . . . Die Quellen der Armut liegen nicht sowohl in der Lage unseres Ortes, als vielmehr im kleinen Verdienste und in der Mittellosigkeit der meisten Bürger. Diese Armut muß erschrecklich zunehmen, da so viele, ja sicher der dritte Teil der Einwohner ganz brotlos geworden sind.“

Wie erwähnt, trafen bald nach dem Einmarsche der Franken die helvetischen Kommissäre ein, um die Inventarisation des stiftischen Vermögens vorzunehmen. Welche Auffassung Schauenburg über in Kirche und Kloster befindliche Gegenstände hatte, geht aus einem zwischen ihm und Paravicini-Schultheß gepflogenen Zwiegespräche hervor, worüber letzterer an das Direktorium einberichtete. „Il m'a dit: „Ecrivez. Le directoire est invité à faire chercher tous les effets, qui sont déjà ici et qui arrivent journellement ici, 100 mesures, qui leur sont réservés du meilleur vin d'Einsidlen, tous les marbres de la chapelle, qui sont très conséquants, les statues de marbre, dont il y en a de très belles; les cloches.“ Que ferons-nous des orgues“ me dit-il? „Ce qu'il pourra vous convenir, mon général“ lui dis-je. „Mais enfin, si personne ne les veut, je les ferais rompre.“ „Non, dis-je, donnez-les aux petits cantons.“ Cela ne se peut, puisqu'elles nourriraient leur fanatisme.“ Veuillez donc les donner au directoire, afin qu'il en dispose“? „Je le veux bien“ me dit-il.“

Mit der Anlage des Güterverzeichnisses hatte man es nicht so eilig und verlegte sich mit Vorliebe auf Spezialitäten. Nationalbuchdrucker Gruner schreibt am 18. Mai, daß eine Menge Kommissäre von Schwyz und Zürich sich mit dem Keller und andern interessanten Gegenständen befassen.

Bereits am 9. Mai hatte das Direktorium an Schauenburg das Ansuchen um Ueberlassung der im Kloster vorhandenen Buchdruckerei und anderer Gegenstände gerichtet, welche die neue Regierung verwenden könnte. Motiviert wurde das Begehren durch die gänzliche Entblösung, in der

man sich befinde. Noch ehe das Gesuch einging, am 10. Mai, hatte indes Schauenburg die Druckerei der Munizipalität in Zürich zum Geschenke gemacht. Die Schenkung wurde jedoch widerrufen, und so wanderte die auf 3668 Gulden 36 Schilling bewertete Druckerei samt Möbeln und einer großen Anzahl Kirchengeräte nach Aarau.

Nicht alle Geschenke bereiteten hier Freude, denn es bat die Munizipalität am 25. Mai den Finanzminister dringend um schleunige Entscheidung über die Heiligenbilder und Kirchenzierden, welche sie aufzubewahren Bedenken trage, weil dieselben den Nachbarn mehr als geheiligte Gegenstände, denn als Beute aus einem gezüchteten Kloster erscheinen möchten.

Auf Rettung der Bibliothek, der Naturaliensammlung und der Kunstkammer sollte gemäß Befehl des Direktoriums besondere Sorgfalt verwendet werden. Allein der Befehl kam zu spät. Eine große Zahl Bände aus der Bücherei war bereits gestohlen, verschleppt, verschachert und ruiniert. Einen Teil der sogenannten kleinen Bibliothek hatte gemäß Bericht von Kantonsgerichtsschreiber Kaspar Fäsi in Zürich Richter Bühler in Uerikon an sich gebracht und hinwieder an einen Ziegler nach Zürich als Makulatur verkauft. In berechtigtem Unwillen konnte daher Minister Stapfer am 10. Jänner 1799 der Verwaltungskammer antworten: „Ich sehe aus Ihrem letzten Schreiben über die Bibliothek in Einsiedeln, daß die zerstörende Hand des Vandalismus die Reste dieser Büchersammlung leider auch nicht geschont hat.“

Die Orgelpfeifen verkaufte man zum Einschmelzen nach Aegeri. Darüber, was mit den Marmorverkleidungen ab der Gnadenkapelle zu geschehen, war man im Unklaren. Wohl hatte Schauenburg dieselben dem Direktorium verehrt; wohl erhoben sich Stimmen in den gesetzgebenden Räten, sie zu Staatsbauten zu verwenden. Allein man fand es doch nicht angezeigt, aus Nationalgütern zu bauen. Da man immer noch keine Verwendung fand, schrieb Kommissär Paravicini-Schultheß am 11. Juni an das Direktorium, Schauenburg habe sich dahin geäußert, wenn über den Marmor nicht bald verfügt werde,

lasse er ihn zerbrechen. In der Folge wurde ein Teil hievon zur Erbauung einer Nagelschmiede in Einsiedeln benutzt.

Ein eigenes Geschick widerfuhr Kirchenuhren und Glocken. Letztere wurden von den Franken von den Türmen geworfen; als letzte erreichte dieses Schicksal am Fronleichnamsfeste während des Gottesdienstes die zweitgrößte. Sie zerschlug im Falle das große Gesims. Weil die größte zu schwer war, beließ man sie, entfernte jedoch den Schwengel. Da das Direktorium nicht Miene machte, auch über diese Schenkungen zu verfügen, so wurden auf Befehl Schauenburgs die vier kleinern Glocken durch Militärgespanne nach Bäch an den Zürichsee gebracht, um hier die Wasserfahrt nach Aarau anzutreten. Allein geraume Zeit blieben sie vergessen und verschollen. Die größern Glocken, Nummer 8 bis und mit 11, sowie diejenigen vom Kapelltürmlein, lagen vor der Kirche, um später Unterkunft in einem Klostergewölbe zu finden. In Funktion blieben einzig die drei Glocken im Beinhaus, deren schwerste kaum $4\frac{1}{2}$ Zentner wog.

Das gleiche Schicksal, wie für den Marmor, stellte Schauenburg auch für die Glocken in Aussicht. Auf dies erteilte der Finanzminister am 16. Juni der Verwaltungskammer den Befehl, die Glocken in Einsiedeln, welche von dem fränkischen General en chef Schauenburg dem helvetischen Direktorium geschenkt worden, wegtransportieren und den Verkauf derselben für Rechnung der Nation besorgen zu lassen. Zwar schon hatte Oberst Goré die grosse Glocke und die Turmuhren für sich mit Beschlag belegt. Er trug sie der Gemeinde zum Kaufe an. Da diese aber finanzschwach, veräusserte er sie am 23. Juni an Bürger Castell, Mitglied der Verwaltungskammer in Schwyz, der sie hinwieder der Gemeinde um 375 neue Dublonen abtrat. Bis zur Tilgung der Schuld mußten sämtliche Gemeindegüter pfandrechlich eingesetzt werden.

Nun gelangte die schwyzerische Gemeinde Illgau zu Handen des Dircktoriums mit dem Gesuche an die Verwaltungskammer, „eine alte Glocke von ihrer Kirche gegen eine von denen einzutauschen, welche vom Kloster Einsiedeln herrühren und

in Bäch liegen.“ Dem Begehren wurde am 11. März 1799 entsprochen, von der Befugnis jedoch kein Gebrauch gemacht.

Da die Aufforderung Schauenburgs vom 11. Juni 1798 durch das Direktorium nicht befolgt wurde, erteilte er am 5. Oktober 1799 dem Kommandanten der 44. Halbbrigade, Mainoni in Schwyz Befehl, die Glocken in Einsiedeln, wenn man sie nicht transportieren könne, zu zerschlagen. Mit der Antwort Mainonis vom 18. Oktober, daß ein Transport unmöglich, blieb die Angelegenheit ruhen bis zum 18. Mai 1800. An diesem Tage wies der Finanzminister die Verwaltungskammer an, die beiden großen Glocken, welche in Bäch liegen, der Gemeinde Einsiedeln zu verabfolgen.

Dieser Beschluß scheint jedoch nicht ausgeführt worden zu sein. Denn am 2. September 1801 berichtet Kirchenvogt Joh. Baptist Eberle vor versammelter Munizipalität, ungefähr vor einer Stunde sei ihm von einem glaubwürdigen Manne von Wollerau einberichtet worden, daß heute in Bäch ein Geistlicher von Unterwalden eintreffen werde, um eine von den Glocken abzuführen, welche in Einsiedeln entführt worden und nun in Bäch liegen. Hierauf wurden ohne Verweilen zwei Delegierte abgeschickt, um gemeldeten Geistlichen zu ersuchen, daß er doch jene Glocke nehme, welche am wenigsten zu diesem Spiele stimme und am ehesten entbehrt werden könne. Da es sich herausstellte, daß die Verwaltungskammer der Gemeinde Kehrsiten im Distrikte Stans eine Glocke zugesagt, trugen am 4. September vier Bürger vor der Munizipalität an, man möge sich verwenden, daß man die entführten Glocken wieder bekomme, indem man glaube, daß dieselben laut Verkommnis mit Fürstabt Beat de anno 1799 der Bürgerschaft gehören und also die Verwaltungskammer nicht befugt gewesen, sie an Gemeinden zu verkaufen oder zu verschenken. Eine Abordnung an die Verwaltungskammer hatte nur den Erfolg, daß man mit gar schönen Worten an das Direktorium gewiesen wurde. Vergeblich war eine an diese Behörde gerichtete Bittschrift; die Glocke kam nach Kehrsiten.

Im Plane der fränkischen Truppenführung lag es ursprünglich, nicht nur die Kapelle, sondern auch das Stift dem Erdboden gleich zu machen. Diesem Gedanken lieh der Basler Abgeordnete Wilhelm Haas am 9. Mai 1798 im Großen Rate Ausdruck, indem er wünschte, daß, da Einsiedeln, dieser Sitz des Aberglaubens, von den Franken zerstört werde, das Klostergebäude vorerst zum Vortelle der Nation zu räumen sei, indem dadurch auch die Bauten, welche Aarau vorzunehmen gesonnen, erleichtert würden. Im nämlichen Großen Rate begehrt Leopold Nucé am 19. September, „daß ferner alle Vipern und Schlangen, die den Namen eines Geistlichen und selbst den eines Menschen entehren und das Volk verführen, vor ein Gericht gezogen und abschreckend, selbst die Abwesenden durch Anheften ihres Bildnisses an Galgen und Rad, gestraft, und endlich, daß die Vipernnester, von denen das meiste Unheil ausging, nämlich die Klöster Einsiedeln und St. Gallen, zerstört werden, so daß kein Stein auf dem andern gelassen werde.“

Dieser Wunsch ging nicht in Erfüllung. Dagegen reiften Projekte verschiedener Art; man wäre so gerne der arg mitgenommenen Gebäude in anständiger Form losgeworden.

Im Herbste 1798 befürwortete Regierungskommissär Zschokke bei Finanzminister Finsler die Anlegung einer Kolonie für vertriebene Bündner Patrioten im Hochtale von Einsiedeln. Dazu sollte das Kloster eingeräumt werden. „Denn noch lag ein größerer Teil dasigen Landes unangebaut und wild, ein anderer Teil war nachlässig bearbeitet. Noch größern Wert aber legte der Minister mit Recht auf den Einfluß, welchen eine Kolonie arbeitsamer, aufgeklärter, den Grundsätzen der neuen Verfassung huldigenden Bürger durch Sinn und Beispiel in einem unwissenden, rohen, zur Armut, Trägheit und Sklaverei gewöhnten Völklein gewinnen konnte.“

Am 19. November schreibt dann der Finanzminister an die Verwaltungskammer: „Einige von den aus den Bünden geflüchteten und im Schoße der helvetischen Republik aufge-

nommenen, freiheitsliebenden Bündnern wünschten sich in dem verlassenen Kloster Einsiedeln oder in dessen Nebengebäuden niederzulassen und haben um die nötige Bewilligung dazu bei der helvetischen Regierung nachgeworben. Ehe aber darüber ein förmlicher Entschluß genommen werden kann, fand das Direktorium nötig, an Ort und Stelle die erforderlichen Untersuchungen über den Zustand der Gebäude selbst, über die Möglichkeit ihrer Bewohnung, über die Hilfsmittel zum Unterhalt und zur Beschäftigung dieser Kolonisten anstellen zu lassen. Es wird zu dem Ende hier abseiten der Bündner Patrioten der Bürger Alois Jost nach Einsiedeln kommen und die Wünsche und Absichten seiner Landsleute eröffnen.“

Erwähnter Jost traf in Einsiedeln ein. Das geplante Unternehmen gelangte jedoch nicht zur Ausführung. Die Sache, schreibt Zschokke, sei vereitelt worden durch Heimweh und Furcht vor dem Fanatismus und der Mißgunst der Einsiedler. „Bald begann man den Aufenthalt in jener wilden Landschaft als Verbannung anzusehen“; man wünschte mildere Gegenden und schlug Pfäffikon zur Anlegung der Kolonie vor. Es berichtet der Finanzminister am 27. November, daß Pfäffikon für eine Kolonie angenehmer und vom ökonomischen Gesichtspunkte aus vorzuziehen wäre, allein die politischen und moralischen Zwecke, die in Einsiedeln erreicht werden könnten, würden in Pfäffikon nur in unbedeutendem Grade erzielt werden.

Ueber ein anderes Projekt berichtet der Minister der innern Angelegenheiten am 27. Februar 1800 an die Verwaltungskammer: „Da mir einige Fabrikanten einen Vorschlag eingegeben haben, um eine Baumwollspinnerei nach englischer Art zu errichten und hiezu ein Nationalgebäude in Pacht zu nehmen wünschen, so lade ich Euch ein, mir einzuberichten, inwiefern das Kloster Einsiedeln hiezu dienen könnte.“ Allein auch dieses von einem Camenzind aus Gersau befürwortete Projekt kam nicht zu stande.

Eine dritte Idee über die Art der Benutzung ging von Regierungsstatthalter Vonmatt aus. Diesem schreibt nämlich der Minister der Künste und Wissenschaften am 10. September

1800: „Ihren sehr wohltätigen Vorschlag, in Einsiedeln ein Priesterseminar zu errichten, das zugleich Korrektionshaus für katholische Geistliche wäre, finde ich ganz zweckmässig und wünsche, daß ihn die Regierung sofort ausführen könnte. Allein bei den jetzigen Umständen kann an Errichtung neuer Institute, obschon sie die nützlichsten wären, gar nicht gedacht werden. Erst wenn der Friede hergestellt, und die Finanzen in Ordnung gebracht sein werden, darf ein solcher Vorschlag auf seine Ausführung hoffen. Früher könnte vielleicht wegen den geringen Kosten der Gedanke seine Anwendung finden, ein Schulmeisterseminar, dessen Zöglinge bei den Bürgern die Kost nehmen würden, anzulegen. Doch dies ist auch einer jener frommen Wünsche, die ihre Ausführung erst von der Zeit und von günstigen Umständen erwarten.“

Mit der endgiltigen Besetzung der Pfarrei sollte deren Organisation Hand in Hand gehen. Nachdem zwischen Verwaltungskammer und Unterstatthalter in Sachen Unterhandlungen gepflogen, konnte letzterer am 19. Oktober 1798 berichten, daß, nachdem die Gemüter hiezu gänzlich vorbereitet, Einsiedeln in zwei Pfarreien abzuteilen sei, da dies ebenso notwendig, als klug und für den Unterricht des Volkes von den besten Folgen wäre. „Auch glaube ich, würde man sich vorschreiben lassen, auf welche Art diese Abteilung zu machen sei.“

Einige Wochen später, am 27. November, schreibt dagegen der Unterstatthalter an die Verwaltungskammer: „Wegen der hiesigen Pfarrei kann ich Ihnen einige vorläufige Berichte erteilen; das Nähere werden unsere zwei Deputierten mündlich mit Ihnen verhandeln. Die hiesige Pfarrei würde am füglichen in eine Hauptpfarre und in zwei Filialen, nämlich Euthal und Etzel-Egg einzuteilen sein. Diese geplante Pfarrei erfordert wegen der grossen Volksmenge 6 Geistliche, über deren Bestimmung die Abgeordneten mit Ihnen sprechen werden. Pfrundhäuser sind keine vorhanden, weil die ehemaligen Pfarrer im Kloster wohnten. Leere Gebäude des Klosters, oder dorthin gehörige, würden bequeme Pfrundhäuser abgeben

können. Was die Pfarrei für Kapitalien, Zehnten und andere Einkünfte gehabt, das möchten Sie in Ihren Archivschriften finden, so Sie bei Handen haben. Von andern Stiftungen oder Gütern, dahin gehörig, weiß man hier nichts Zuverlässiges; nur soviel nach einer alten Tradition und Sage glaubt man, daß das sogenannte St. Johannes-Mattli und die Albegg-Schweig zum Unterhalt der Pfarrer gewidmet waren. Zu künftigem Unterhalt könnten die Kapitalien der Rosenkranz- und St. Meinrads-Bruderschaft, nebst andern Bruderschaften, so von dem Kloster allein verwaltet und besorgt wurden, angewiesen werden, und aus ebensolchen Quellen müßte der Unterhalt des Gottesdienstes selbst besorgt werden.“

Ueber den Inhalt oberwähnter Besprechung ist nichts erhalten, wie denn die Angelegenheit bis zum 3. März 1799 ruhte. An diesem Tage gelangten Pfarrer, Munizipalität und Gemeindegemeinde zum Schlusse, daß in Euthal eine Filial-Kaplanei zu errichten, und vom Direktorium 9 Priester zu verlangen seien.

Die drei amtierenden Weltgeistlichen besaßen wohl die bischöfliche Admission, dagegen war ihnen, sowie Pfarrer Ochsner, kein titulus mensae angewiesen. Da Lohn ihnen nicht floß, die Gemeinde unter dem Versiegen der Wallfahrt, der Last der Einquartierungen und Requisitionen hart litt, die Regierung die Stiftsgüter wohl eingezogen, den Verpflichtungen dagegen nicht nachkam, so wandte sich die Munizipalität am 14. Jänner 1799 an die Verwaltungskammer.

„Wir erlauben uns, Bürger Verwalter, mit einer Bitte an Sie zu gelangen, welche Sie uns um so gewisser gewähren werden, wenn Sie die Billigkeit derselben erst werden erwogen und eingesehen haben. Sie betrifft die Diener der Religion, sie betrifft die drei Geistlichen unserer Gemeinde. Wir wissen es, Sie sind ohnehin schon von dem Bürgersinn und den biedern Gesinnungen, von den mühsamen Arbeiten zum Glück und zur Ruhe unserer Pfarrei, zum Dienste der Religion und des Staates, so diese Männer unternommen haben, überzeugt. Seit dem Anfang der Revolution haben sie sich vorzüglich als recht-

schaffene Hirten der verwaisten Pfarrei angenommen und selbige in diesen kitzligen und gefahrvollen Zeiten klug und mit unverdrossenem Eifer, und zwar ohne Eigennutz, ohne die mindesten Aussichten auf etwaige Belohnungen, versehen. Der Drang der Umstände zwingt, ja berechtigt uns endlich, daß wir uns an Sie wenden, um für dieselben einigen Lohn und Unterstützung zu erhalten. Da wir eigentlich nicht wissen, was für Fonds die hiesige Pfarrei zu diesem Ende hatte, so können wir dennoch sicher mutmassen, daß das ehemalige Kloster die Beschwerde einer so grossen Pfarrei gewiß nicht umsonst wird verwaltet haben. Nun hat die Regierung das Eigentum und die Rechte des Klosters an sich gezogen und Ihnen neulich die Kollatur der erledigten Pfarreien durch einen Beschluß provisorisch übergeben. In dieser Hinsicht glauben wir, daß es nicht unbillig sein dürfte, wenn wir zum Unterhalt hiesiger Pfarrverweser uns an Sie wenden. Es sind drei Weltgeistliche und ein Kapuziner hier, die auf Ihre Güte und Vorsorge Anspruch machen.“

Mit der Inventarisirung der geistlichen Stifte beschäftigt, fand die Regierung weder Zeit noch Wille, dem Begehren zu entsprechen, so daß Pfarrer Ochsner, von äusserster Not gedrängt, am 7. März bei der Munizipalität um eine Unterstützung einkommen mußte. Erst am 9. April wies das Direktorium die Verwaltungskammer an, dem Bürger Meinrad Ochsner für seine Person 25 Dublonen auf Rechnung seines Gehaltes zu bezahlen. Dann soll der Minister der Künste und Wissenschaften dem Direktorium einen Vorschlag unterbreiten, was für Gehalt den übrigen zum Gottesdienste in Einsiedeln nötigen Geistlichen zu geben sei. Weiter wurde die Verwaltungskammer beauftragt, den Geistlichen, welche in der Gemeinde und in den verschiedenen kleinen Dörfern des Distriktes Einsiedeln den Gottesdienst versehen, provisorisch schickliche Wohnungen in dem Kloster oder in einem Teile der ehemals davon abhängigen Nationalgebäude anzuweisen. Bei dieser Schlußnahme ging man von der Erwägung aus, daß den Geistlichen, welche den Gottesdienst in diesem Distrikte besorgen,

und besonders dem Bürger Ochsner, eine Unterstützung gebühre, der sich so uneigennützig, als kräftig der Besorgung der Schule und der pfarrlichen Funktionen in dieser Gemeinde angenommen und einen Plan zur Errichtung des Kirchenwesens eingereicht habe.

Noch schäbiger als gegenüber den eigens angestellten Staatspfarrern, benahm man sich gegenüber den zurückgebliebenen Konventualen. Für den in seinem Heimorte Einsiedeln verpflegten, geistig und körperlich gebrochenen 78 jährigen alt Dekan P. Franz Sales Schädler wurde ein Unterstützungsgesuch eingereicht. Obwohl der Staat sämtliche Klostersgüter zu Handen genommen, entblödete sich Finanzminister Finsler nicht, am 6. August 1798 der Verwaltungskammer zu antworten: „Da die Mönche von Einsiedeln sich wirklich in St. Gerold förmlich niedergelassen und durch alle ihre Schritte zu erkennen geben, daß sie gesinnt seien, sich ganz von der Schweiz loszusagen, so kann sich auch die helvetische Regierung mit ihren niedergelassenen Brüdern nicht befassen und zu deren Unterhalt nichts beitragen.“

Diesen Entscheid teilte die Verwaltungskammer dem Unterstatthalter am 13. August mit der Bemerkung mit, daß, falls P. Schädler sich selbst als armen Hilfbedürftigen ans Direktorium um Unterstützung wenden würde, ihm dies nicht nur unbenommen, sondern wahrscheinlich sehr vorteilhaft sein möchte. Auf erneutes, dringendes Gesuch erhielt der Petent am 13. September 1799 eine erstmalige Unterstützung von 4 Louisdor. Einer ähnlichen Behandlung mußte sich der 66 jährige Laienbruder Nikolaus Kammermann unterziehen.

Mehr Huld gewährte man dem den ungerecht verfolgt spielenden, aus dem Klostersverbande ausgetretenen P. Justus Füeg. Nachdem gemäß Mitteilung des Finanzministers an die Verwaltungskammer vom 5. Dezember 1798 das Direktorium dem Bürger Justus Füeg, gewesener Mönch zu Einsiedeln, in Erwägung seiner Anhänglichkeit an die neue Ordnung der Dinge die Summe von 10 Louisdor als Zeichen der Zufriedenheit der Regierung mit seinem Betragen und auf Rechnung

seiner künftigen Pension zugesprochen, erhielt er infolge Verwendung von General Moreau durch Verfügung des Vollziehungsrates vom 20. Oktober 1800 eine monatliche Pension von 42 Franken.

Noch bevor P. Meinrad das Amt als Pfarrer angetreten, am 15. Jänner, hatte ihn das Direktorium mit Rücksicht auf seine aufgeklärte Denkungsart, den Patriotismus und die Kenntnisse als Regierungskommissär zur Organisation der Schulen und der Pfarrei ernannt. Am 13. Mai 1801 erfolgte die Wahl als Mitglied des Erziehungsrates des Kantons Waldstätten und am 21. Mai die als Präsident der Schulkommission des Bezirkes Einsiedeln.

Infolge der fränkischen Invasion wurden nicht nur die der Stiftskirche gehörenden, sondern auch die dem Pfarrgottesdienste im sogenannten Beinhaus zudienlichen Kirchengeräte nach Aarau verschleppt. Schon in der ersten Hälfte Mai 1798 ließ man letztere durch zwei Delegierte zurückverlangen. Das Direktorium verfügte jedoch Sistierung der Behandlung dieser Frage bis nach erfolgter Inventaraufnahme. Am 1. Juni wurde das Gesuch erneuert. Im Oktober trafen dann von Aarau an Paramenten ein: eine Monstranz von Kupfer, vergoldet, mit silbernen Strahlen, zwei Chormäntel mit zwei Levitenröcken, dreizehn Meßgewänder mit drei Levitenröcken und Zutaten, elf Muttergotteskleider. Ferner durften durch Verfügung des Finanzministers vom 27. April 1799 die noch in Einsiedeln liegenden vier Reliquienkästen, die Verwahrbursen und silbernen Kapseln zum pfärrlichen Gebrauche behalten werden.

Den helvetischen Behörden mangelte gleich bei Beginn ihrer Wirksamkeit in den weiten Schichten das nötige Zutrauen. Der durch sie repräsentierten Staatsform unterzog man sich, als von Außen aufgezwungen, vielerorts mit Widerwillen. Das konnte den leitenden Kreisen nicht entgehen. Daher Angst und Furcht, es möchte der geknechtete Volkswille gelegentlich die ihm auferlegten Fesseln sprengen, um das Neue abzuschütteln und nach dem Alten zu greifen. Er zeitigte jenes über das ganze Land verbreitete ecklige Spionage-System,

verkörpert in devoten Unterbeamten Agen und feilten. Auch rief es jenen Erlassen, welche trotz der vielbesungenen Freiheit und Gleichheit das freie Vereins- und Versammlungsrecht einschränkten.

In der Direktoriatsitzung vom 2. April 1799 referierte der Minister der Künste und Wissenschaften: „C'est principalement dans l'intervalle de Pâques à la Pentecôte que le peuple catholique, livré à la ferveur des dévotions, fréquente avec un redoublement de zèle tous les rites anciennement institués par la superstition et par l'ignorance. De ce nombre et au premier rang sont les processions; mais il faut les classer en deux espèces. Les unes ne consistent qu'en une marche solennelle dirigée par des prêtres autour d'une église et aux environs, accompagnée de litanies et avec des cierges allumés. Les autres, dites improprement processions, sont plutôt de véritables pèlerinages, qui s'étendent d'une église à l'autre, se prolongent par étapes quelquefois à une très grande distance, et attirent un concours de peuple toujours croissant. Les vices, les désordres, les débauches, tous les excès de la licence crapuleuse marchent sous les bannières de ces pèlerins; là des vagabonds corrompus, se cachant sous le manteau de la religion, profanant ces mystères et ralliés à la plus vite populace, peuvent dans des temps de troubles susciter des mouvements dangereux chez le simple habitant des campagnes. Cette possibilité prévue me suggéra une exhortation circulaire que j'ai adressé aux évêques et aux vicaires des évêques en Helvétie, les invitant, par le double motif de la morale et de l'ordre public à supprimer la seconde espèce de processions.“

Auf diesen Bericht erließ das Direktorium zwei Tage später folgende Verordnung: „Kein Umzug wird sich außer den Umfang des Bezirkes halten können, wo die Kirche steht; von dieser wird die Prozession ausgehen und auch wieder dahin zurückkehren. Die Priester und Mönche, welche die Umzüge anführen, sind mit den Zivil-Autoritäten für alle Unordnungen verantwortlich, welche dabei statthaben könnten. Es soll ihnen ausdrücklich anbefohlen werden, jedesmal drei Tage

vor der Prozession dem Statthalter oder Unterstatthalter des Distriktes, wo die Kirche gelegen ist, in der das Fest gefeiert werden will, davon die Anzeige zu tun.“

Motiviert wird der Erlaß damit, daß unter den Prozessionen, die in der katholischen Kirche üblich und ursprünglich aus religiösen Absichten gestiftet worden, mehrere von ihrer ersten Bestimmung so sehr ausgeartet seien, daß sie nun zu den schändlichsten Ausschweifungen Anlaß geben, und daß die Feinde der helvetischen Freiheit, begünstigt durch die anwesende Volksmenge, welche diese Prozessionen und die dabei herrschenden Ausschweifungen dahin ziehen, Anlaß finden könnten, die ehrlich denkenden, aber unerfahrenen Bürger zu verleiten, ihre Ruhe und die allgemeine Ordnung zu stören.

Durch diesen Erlaß wurde vorab Einsiedeln getroffen.

Acht Tage nach Veröffentlichung obiger Verordnung sollte das Nationalfest gefeiert werden. Hierüber erließ Vonmatt am 1. April nachfolgendes Zirkular an seine Unterstatthalter: „Ich habe nötig gefunden, die Geistlichkeit teils für die Anhänglichkeit an unsere Verfassung auf die Probe zu setzen, teils ihnen Gelegenheit zu verschaffen, einigen publikten Beweis ihrer Denkart, Geradheit und ihres Bürgersinnes ablegen zu können. Das Nationalfest ist mir hiemit auch deswegen willkommen und kann uns Stoff zu vielen reichlichen Bemerkungen geben. Dieses Fest soll wie die alten Feste der Demagogen seine Lobredner haben; hiezu dieser beiligende Plan. Nicht daß er von allen Ortspfarrern und Gemeindegaplänen gerade so müsse behandelt werden, aber doch in diesem Geiste und zu diesem Zwecke und nach diesem Gehalt. Ich beauftrage Euch hiemit, diesen Plan allen Ortspfarrern und Fialiakaplanen durch Euere Agenten in Eile mitzuteilen und über die Vollziehung zu wachen. Nach gehaltener Predigt werdet Ihr hiemit jedem Ehrenprediger die niedergeschriebene Rede unmittelbar abfordern lassen. Indes seid Ihr ersucht, von diesen letzten Maßregeln keinen aus Eueren Geistlichen etwas wissen zu lassen, bis nach vollendetem Gottesdienste. Die Regierung

muß ihre Tugenden im Stande der nackten heiligen Unschuld und der Natur kennen.“

Vonmatt hat sich, wie angeführt, nicht nehmen lassen eine ausführliche Skizze über die abzuhaltende Predigt seinem Schreiben beizulegen. Unter den äußern Vorzügen der Verfassung werden aufgezählt: „Moralischer Gemeingeist und der Segen der allgemeinen Menschenliebe, der uneingeschränkten Kultur des Menschengestes und dessen grenzenlosen Ausflusses ins ganze Vaterland, wie der des Engel Gottes, der hin und her kommt und auf- und abwärts geht und Kinder und Kindes-
kinder anrührt.“

Bald sollten ernstere Ereignisse eintreten, als zur Durchführung des zweiten Koalitionskrieges gegen Frankreich im April 1799 England, Rußland, Türkei, Oesterreich und Neapel eine neue Vereinigung bildeten. Der Plan der Verbündeten ging dahin, die Franzosen durch ein russisch-österreichisches Heer unter Suworoff und Melas aus Italien, durch ein russisch-englisches unter dem Herzoge von York aus den Niederlanden und durch ein österreichisches unter dem Erzherzoge Karl aus dem südlichen Deutschland und aus der Schweiz zu vertreiben.

Von dem dem General-Lieutenant Jellachich unterstellten Korps rückten in der Frühe des 8. Juni 300 Mann in Einsiedeln ein und vertrieben die Franken. „Voll der innigsten Freude begleiteten die Einwohner unter klingendem Spiele und Läutung der grossen Glocke die kaiserlichen Truppen in den Ort hinein, wo alle dort, Kleine und Große, unter Freuden-
tränen riefen: „Es leben unsere Erretter! Es leben der Kaiser, Prinz Karl, General Hotze!“ Der Vorpostenkommandant beantwortete die Anrede, die ein von der helvetischen Regierung eingesetzter Pfarrer, noch in seinem Kapuzinerrocke, Meinrad Ochsner, gehalten, passend — wo er ihm zu verstehen gab, daß er seine Gesinnungen nicht mit seiner Rede übereinstimmend erachte.“¹⁾ Der Freiheitsbaum wurde vom Volke

¹⁾ Paul Styger: Meine Teilnahme am Kampfe für Gott und Vaterland in den Jahren 1798 und 1799, beschrieben von mir selbst P. Paul Styger, Kapuziner. S. 82, Manuskript im Stiftsarchiv Einsiedeln.

umgehauen und verbrannt, und die helvetisch gesinnte Municipalität abgesetzt.

Als dann Feldmarschall-Lieutenant Hotze und Jellachich von Wollerau eintrafen, wurde im Kanzlerhaus auf dem Brüel die Organisation des Landsturmes und der Freiwilligen-Kompagnie in österreichischen Diensten in englischem Solde an die Hand genommen. Unterdessen war die Kunde nach Einsiedeln gedrungen, daß einige Klostergeistliche auf dem Etzel eingetroffen seien. Sie wurden, darunter befanden sich Dekan P. Moriz Brodhag, P. Anselm Zelger und P. Robert Reutemann, sogleich abgeholt und in die Waldstatt geleitet, wo das zusammengeströmte Volk die Langersehnten mit Jubel empfing.¹⁾ Bis Platz im Kloster eingeräumt, logierten sie im Hause zum Adler. Pfarrer Ochsner, der sich in seinem Wirken gelähmt sah, zog sich in das Kloster Rapperswil zurück.

Der Jubel über die Wiederkehr der alten Ordnung sollte in Bälde einen schrillen Abschluß finden. In der Frühe des 14. August begann auf der ganzen Linie vom Rhein bis zum Gotthard der Kampf zwischen Franzosen und Kaiserlichen. Letztere wurden überall zum Rückzuge gedrängt. Um die Mittagszeit rückte General Soult in drei Kolonnen in die Waldstatt ein. Da Einsiedeln den Oesterreichern Hilfe und Vorschub geleistet, so stürzte, aus Furcht vor Exzessen, alles ob kaiserlich oder fränkisch gesinnt, kopfüber in wilde Flucht. Nicht besser als vor einem Jahre im Kloster, hausten nun die Sieger in den von den Bürgern verlassenen Heimstätten.

Ueber die allgemein eingerissene Panik schreibt am 17. August Unterstatthalter Kälin an den Regierungsstatthalter: „Den Auftrag an die Municipalitäten, die Orte aufzuspüren, wo geschlagen, werde ich vollziehen. Allein hier in Einsiedeln ist kein einziges Mitglied davon mehr zurückgeblieben. Alle Geistlichen sind nebst ihnen entflohen, im Dorf gewiß nicht mehr als 30 Personen zurückgeblieben. Die übrigen Bürger

¹⁾ D. Steinauer: Geschichte des Freistaates Schwyz. Einsiedeln 1861. B. I. S. 305.

sind entflohen, ihre Häuser geplündert, inwendig alles zusammengeschlagen. Indes werde ich den Kommandanten einladen, um mir Schutz zu erteilen, daß man in die Viertel gehen darf, um die Toten zu begraben. Es ist gefährlich auf das Land zu gehen, weil die Franken die Bauern immer aufsuchen.“

Allsogleich beauftragte Vonmatt den Unterstatthalter in Schwyz, einen Priester nach Einsiedeln zu schicken. Dieser, ein sehr saumseliger Beamte, berichtete erst am 23., daß er keinen ermangeln könne. Hierauf erging ein gleichartiges Gesuch an die Verwaltungskammer, welche desselben Tages die Kapuziner P. Johann Maria und P. Jakob aus dem Kloster Zug nach Einsiedeln sandte.

Ihre seelsorgliche Tätigkeit blieb vorerst eine beschränkte, wie aus nachfolgendem Schreiben des Unterstatthalters an den Regierungstatthalter vom 26. August hervorgeht: „Mit viel Dankbarkeit erkennen wir Ihre Sorge für die geäußerte Not an gegenwärtigen Geistlichen. Sie ist durch zwei übersandte Kapuziner in etwas gehoben, die einstweilen doch der dringendsten Not abhelfen oder darin Unterstützung zu gewähren imstande sind. Ihre Verdienste und ihr Charakter verdienen nur alle mögliche Erkenntlichkeit ohne weitere Empfehlung. Iher Verrichtungen sind wirklich in einen ganz engen Raum eingeschlossen, indem sie in dem Distrikt nicht über den Sihlfluß gehen dürfen, so daß Egg, Willerzell und Euthal also ihrer Hilfe beraubt sind, weil auch sonst niemand, auch mit einem Schein oder Passeport von den Wachten dahin gelassen wird, und dieses auf den strengsten Befehl des kommandierenden Chefs. Wir haben letzten Sonntag, um in unserer Kirche die Messe lesen lassen können, in Alpthal einen Kelch und eine Albe entlehnen müssen, so ist wirklich die Kirche auch geplündert.“

Unbeschreiblich war das Elend, welches diese zweite Invasion über Land und Volk gebracht. Lieutenant Plazidus Wyß schreibt am 13. September: „Ich habe schon gemeldet, daß viele, ja sehr viele Einsiedler sich geflüchtet hatten, wie auch noch viele aus andern Ortschaften. Wirklich sind sie noch

immer Emigranten, und die meisten sehr arme Emigranten. Ich sage nicht zu viel, wenn ich schon melde, daß wirklich noch Zweidrittel von dem Einsiedler Volke Emigrierte sind, denn von Rapperswil bis Weesen waren aller Orten, ja sogar in jedem Hause, fliehende Einsiedler. Allen Emigrierten wurde von diesem Tage an ein ̄ Brot gegeben, oder wenn etwa kein Brot vorhanden war, so wurde für ein ̄ Brot 5 Kreuzer an Geld bezahlt. Aus welcher Kasse dieses ausgeteilt wurde, konnte ich nicht erfahren, denn unser Rittmeister, welcher uns belohnte, hatte die Befehle dieser Guttat bei sich. Es kamen also täglich sehr viele Emigrierte auf Uznach und holten das Brot, und hier hat man am besten erfahren können, wie viele emigriert waren.“¹⁾)

Nach und nach kehrte ein Teil der Ausgewanderten wieder zurück. Sie fanden geplünderte Häuser, verwüstete Felder, leere Scheunen und den harten Winter im Anzuge. Da bewährte sich der alt-eidgenössische Brudersinn. Kleider und Lebensmittel trafen ein, und mehr den 60 Kinder erhielten gastliche Aufnahme im Solothurner- Berner- und Aargauergebiete.

Wie erwähnt, besorgten seit dem 23. August die Kapuzinerpatres Johann Maria von St. Gallen und Jakob von Sarnen die Pfarrei. Zu ihnen gesellte sich P. Anicet aus dem Urserntale. Da diese drei weniger ausgeprägt den helvetischen Staatsgedanken vertraten, als ihr Vorgänger im Amte, so erregte dies Mißbilligung in den Regierungskreisen. Es schrieb daher Zschokke am 25. Oktober an den Unterstatthalter, daß er sich für baldige Rückkehr des Bürgers Pfarrer Ochsner verwenden werde. Auf diesen Bericht beschloß die mehrheitlich konstitutionell gesinnte Munizipalität vier Tage darauf, eine förmliche Einladung an Ochsner zur Wiederaufnahme seiner pfärrlichen Funktionen zu erlassen.

¹⁾ Martin Ochsner: Das Tagebuch des Lieutenant Plazidus Wyß von Einsiedeln (14. Juni 1799 bis 5. November 1800) im 16. Hefte der Mitteil. des hist. Vereins des Kantons Schwyz. S. 155. Schwyz 1906.

Mit der gleichen Idee befaßte man sich auch in höhern Kreisen. Minister Stapfer berichtet am 21. November eigenhändig an die Verwaltungskammer, daß er dem Bürger Ochsner geschrieben habe, um diesen braven Mann zur Wiederkehr nach Einsiedeln zu bewegen; er wisse aber nicht, ob er sich dazu bereden lassen werde. Da eine Zustimmung nicht erfolgte, schrieb der Minister neuerdings am 19. Dezember an den damals im Kloster Rapperswil weilenden P. Meinrad: „Noch einmal lade ich Sie ein, die Pfarrstelle in Einsiedeln unter den vorigen Bedingungen wieder zu übernehmen. Sie haben weder öffentliche noch heimliche Nachstellungen der Mißgünstigen zu befürchten. Die Regierung kennt die Gesinnungen derselben und betrachtet ihre Handlungen. Dieselbe wird Sie als einen würdigen, sehr teuren Volkslehrer gegen alle diejenigen beschirmen, welche sich es begeben lassen könnten, Sie in Ihren löblichen Verrichtungen zu stören. Sicher dürfen Sie auf die Achtung und den Schutz der Regierung zählen.“

Pfarrer Ochsner war vorübergehend am 4. November in Einsiedeln. Er erklärte sich bereit, die Stelle wieder zu übernehmen, unter der Bedingung jedoch, daß der P. Provinzial die Erlaubnis dazu erteile. Vorerst sollten noch Hindernisse persönlicher Natur aus dem Wege geräumt werden.

Am 21. Dezember berichtete der Unterstatthalter an den Regierungsstatthalter, es sei zu wissen, daß durch die phantastische Denkungsart des Kapuziners Magnus, durch dessen Betragen und Lehrsätze seinerzeit eine unselige Wirkung hervor gebracht, damit dem Pfarrer Ochsner viel Verdruß bereitet worden. „Nun finde ich es als Pflicht, Ihnen zu melden, daß unter den drei in hier vorfindlichen Kapuzinern sich wiederum einer anfängt dem Obigen sehr ähnlich in dem Betragen zu werden. Zwei davon aber, die nämlich von Zug aus nach hier geschickt wurden, betragen sich immer zum Beispiele der ganzen Gemeinde ruhig und ihrem Charakter angemessen, bis endlich der dritte, Anicet, von Ursern gebürtig, hier eintraf und vermuten läßt, daß er sogar seinen zwei Mitarbeitern andere Denkungsart einflöste. Nachdem nämlich der ehevorige

Pfarrer durch die Munizipalität gebeten wurde, wiederum die Pfarrsorge zu übernehmen und nachdem er sich geäußert, daß er selbe mit Bewilligung des P. Provinzial wiederum auf sich nehmen wolle, so erzeugte es sich aus seinem Schreiben, daß sich drei oben bemerkte Kapuziner bei ihm geäußert haben, daß, sobald Meinrad Ochsner hier als Pfarrer eintreten würde, sie alsobald Einsiedeln verlassen würden. Da aber die erstern P. Kapuziner dergleichen Gedanken niemals geäußert, auch sich sonst für den würdigen Pfarrer immer gezeigt, so scheint es, daß Anicet, der wirklich die einstweilige Pfarrsorge auf sich hat, diesen Entschluß bei ihnen zu wege gebracht hat.“

In der nämlichen Angelegenheit ließ sich Zschokke am 26. Dezember an die Verwaltungskammer dahin vernehmen: Bürger Meinrad Ochsner wolle nicht nach Einsiedeln zurückkehren, besonders, da die drei in Einsiedeln befindlichen Kapuziner gegen ihn lebhaft gearbeitet zu haben scheinen; auch hätten sie dem Bürger P. Provinzial geschrieben, daß, wenn Ochsner als Pfarrer in Einsiedeln eintrete, sie hinwegziehen würden. Jeder rechtschaffene Vaterlandsfreund müsse mit Unwillen wahrnehmen, wie die Kapuziner-Intriguen sich wieder in Einsiedeln weiten Spielraum schaffen, Parteien bilden und den Gährungsstoff in den Gemütern nähren.

Erst auf ein drittes, in Befehlsform gehaltenes Schreiben des Ministers und auf erteilte Erlaubnis seiner Ordensobern ließ sich Ochsner am 31. Dezember zur Uebernahme der Pfarrei auf den 11. Januar 1800 bereden. Noch bevor er eintraf verzog P. Anicet ins Kloster Rapperswil.

Ueber den Verlauf der Angelegenheit erstattete ex-Provinzial P. Gotthard am 2. Januar 1800 dem Bürger Stockmann, Präsident der Verwaltungskammer in Zug nachfolgenden Bericht:

„Als nämlich P. Meinrad mir schrieb, der Minister der Wissenschaften wolle, er solle wieder als Pfarrvertreter nach Einsiedeln gehen, antwortete ich ihm: die wirklichen Patres in Einsiedeln werden gleich nach seiner Ankunft vom Orte weggehen; sie können und wollen nicht Zeuge sein von den

neuen Unruhen, die deswegen entstehen würden. Und ihren Brief an mich habe ich ehemals Ihnen, Bürger Präsident, vorgelesen.

P. Meinrad gab hievon gedachtem Minister Bericht und schickte mir eine Kopie zu und schrieb also: Die wirklichen Patres zu Einsiedeln, ich weiß es aus einem Briefe des P. Provinzials, erklärten sich, sollte P. Meinrad wieder als Pfarrverwalter kommen, so werden wir ungesäumt Einsiedeln verlassen. Denn bei seiner Ankunft wird gewiß wieder alles Vorige, Unruhe, Unzufriedenheit etc. ausbrechen, und in diesem neu entstehenden Wirrwar wollen und können wir nicht leben. Hierauf setzte P. Meinrad bei: Es ist nur ganz zu gewiß, meine Anwesenheit in Einsiedeln würde auf ein neues Unruhe und Unzufriedenheit wecken. Ich bin einem großen Teile der Einsiedler äusserst verhaßt. Sie würden eher alles, als mich als Pfarrer dulden. Und was würde aus mir werden, wenn die dortigen Patres weggehen würden? Denn ich weiß es aus Erfahrung zu gut, welche Entschlossenheit und welche Beharrlichkeit erfordert werden, um bei einem so widerspenstigen, hartnäckigen, in Fraktionen getheilten Volke auszuhalten. Auf dieses Schreiben erhielt P. Meinrad vom Minister zur Antwort: Er lade ihn abermalen ein, nach Einsiedeln zu gehen; die Regierung werde ihn schon zu schützen wissen. P. Meinrad machte mir dieses kund und verlangte, ich solle den P. Anicetus wegnehmen, mit dem er nicht auskommen könne. Ich schrieb ihm zurück, daß bei seiner Ankunft nicht nur P. Anicetus, sondern auch und zwar vorzüglich die andern zwei Patres zur Stunde Einsiedeln verlassen würden. Diese letztern Patres seien ruhige, stille und friedliebende Männer, die weder wollen, noch können im folgenden Tumult leben. Und das alles wird unfehlbar geschehen. Ich weiß zwar wohl, daß einige zu Einsiedeln suchen den P. Anicetus in übeln Ruf zu bringen, um seiner hierdurch los zu werden. Allein mit ihm werden sie gewiß auch die andern verlieren.“

Darüber, wie das Kirchenwesen organisiert werden sollte, war man, wie schon erwähnt, in Einsiedeln selber nicht klar.

Am 19. Oktober 1798 beantragte die Munizipalität Trennung in zwei Pfarreien, Einsiedeln und Euthal, mit 9 Geistlichen. Am 27. November hinwieder verlangte man eine Pfarrei und Erhebung der zwei entferntesten Viertel Euthal und Egg zu Filialen, mit samthaft sechs Seelsorgern. Infolge des Einmarsches der Kaiserlichen und Wegzuges von Pfarrer Ochsner ruhte die Angelegenheit. Erst am 21. November 1799 vernimmt man den Vorschlag der Verwaltungskammer auf Errichtung einer eigenen Pfarrei Euthal. Hierin erblickte Minister Stapfer keine Schwierigkeit, wenn nur eine Wohnung für den Seelsorger ausgemittelt werden könne, und Pfarrer Ochsner falls er sich wieder gebrauchen lasse, denselben genehmige.

Nachdem Ochsner um die nämliche Zeit dem Minister einen Organisationsentwurf eingereicht, beschloß der Vollziehungsausschuß am 20. Februar 1800 folgendes Dekret:

1. Die Kirchgemeinde Einsiedeln soll ihre bisherigen Grenzen mit folgenden Ausnahmen behalten:

2. Das Euthal bis an den Großbach wird davon getrennt und zu einer eigenen Pfarrei umgeschaffen. Der Religionsdiener, welcher sie versieht, wird nach Vorschrift des Gesetzes gewählt und erhält 960 Franken jährliche Besoldung aus den Einkünften des ehemaligen Klosters Einsiedeln vom Verwalter der Klostergüter, in vierteljährlichen Fristen zahlbar. Wegen einem Pfarrhause ist die Gemeinde zu Beiträgen aufzufordern. Einstweilen wird der Pfarrer bei einem seiner Pfarrgenossen gegen Entschädigung Kost und Wohnung nehmen.

3. Die obere Trachslau wird zur Pfarrei Alpthal geschlagen.

4. Im Flecken Einsiedeln wohnt der Pfarrer mit vier stabilen Kaplänen.

5. Der eine Kaplan versieht *excurrento*. besonders im Winter, die Filiale Bennau, der andere die Filiale Seiten (Egg), ein dritter die Weiler Groß und Willierzell, der vierte ist Helfer des Pfarrers im Binzen-Viertel und im Flecken selbst. Zur Zeit, wo die Filialisten nicht auf ihren Filialen beschäftigt sein müssen, sind auch sie dem Pfarrer auszuhelfen verpflichtet.

6. Alle Kapläne und Helfer hängen vom Pfarrer ab und werden nach der gesetzlich vorgeschriebenen Weise, jedoch mit Zuzug des Pfarrers, zu ihren Stellen von der Obrigkeit ernannt.

7. Der jetzige Pfarrer P. Meinrad Ochsner erhält zum Danke für seine Bemühungen die Vergünstigung, so lange er Pfarrer ist, die vier Kapläne selbst zu wählen und der Behörde, welcher das Gesetz die Verleihung der Pfründen aufträgt, zur Bestätigung vorzuschlagen.

8. Der Pfarrer erhält nebst freier Wohnung einen Jahresgehalt von 1200 Franken, wovon drei Teile aus den Einkünften des Klosters Einsiedeln und ein Teil aus den Zinsen der Bruderschaftsgelder erhoben, und die oberwähnten drei Teile durch den Verwalter der Klostergüter, der letzte Teil aber durch die Rechnungsführer über die Bruderschaftsgelder (Kirchenpfleger) in vierteljährlichen Fristen bezahlt werden sollen.

9. Jeder der vier Kapläne erhält nebst freier Wohnung einen Jahresgehalt von 832 Franken, welche der Verwalter der Klostergüter in vierteljährlichen Fristen zu bezahlen hat.

10. Die Bruderschaftsgelder und der Rest ihrer Zinse dienen zum Unterhalt der Gebäulichkeiten der Kirche und der Pfarrgebäude.

Gegenüber diesem Beschlusse, der die Grundlage für das Organisationsinstrument bildete, hatte Pfarrer Ochsner am 9. März der Verwaltungskammer verschiedene Einwendungen zu machen. Erstens hielt er die Schaffung einer zweiten Pfarrei als nicht zweckmässig, wie denn die Euthaler selber eine solche als sehr beschwerlich finden; ein stabiler Kaplan in Euthal würde die gleichen Dienste leisten. Dann gefielen ihm die Besoldungsansätze nicht; dieselben seien zu wenig proportional. Während ein Kaplan im Dorfe für einmal soviel und dreimal beschwerlichere Arbeit nur 832 Franken beziehe, erhalte der Inhaber der in Euthal vorgesehenen Pfarrstelle deren 960. Damit alles ordentlich vor sich gehe, glaubt P. Meinrad die Verwaltungskammer noch darauf aufmerksam machen zu müssen, daß das Dekret allererst dem Bischofe zu unterbreiten

sei, damit er seine Einwilligung zur Errichtung dieser Pfründen gebe. Auf die Pfründe Euthal empfehle er gleich jetzt den Bürger Eberle, wirklicher Pfarrvikar zu Sarmenstorf. „Die Lage Euthals selbst und noch mehr die dasige Volksstimmung macht es unumgänglich notwendig, einen solchen Mann hinzusetzen, von dessen allseitigen Gesinnungen man völlig versichert ist, einen Mann, den sein Interesse selbst an die gegenwärtig bestehende Staatsverfassung knüpft, und der mit Klugheit und Entschlossenheit auch religiöse Aufklärung verbindet.“

Außer den kritischen Bemerkungen zum Dekret vom 21. Februar hatte Pfarrer Ochsner einen auf Grundlage dieses Dekretes ausgearbeiteten Organisationsentwurf in Aussicht gestellt. Am 23. April schickte er ihn der Verwaltungskammer ein. Darnach sollte im Einverständnis mit dem Pfarrer von Alpthal von dem beabsichtigten Zuschlag des obern Teiles des Viertels Trachslau zu Alpthal Umgang genommen werden. Ferner sollte ein Teil des Klosters als Pfarrhaus angewiesen werden, mit der Verpflichtung der Geistlichen zum gemeinsamen Haushalte. Weiter hätten die Bruderschaftskapitalien ausschließlich Einsiedeln zuzufallen, indes Euthal durch Ueberlassung des Schweighauses als Pfrundlokal auszusteuern wäre.

In der Antwort vom 7. Mai versprach die Verwaltungskammer um Belassung des obern Teiles der Filiale Trachslau bei Einsiedeln sich zu verwenden. Dagegen lehnte sie das Begehren um Verpflichtung der Geistlichen zum gemeinsamen Haushalte mit folgender Begründung ab: „Der eine möchte gerne gutes tun, während ein anderer sich lieber etwas ersparen will. Und wenn ein geborner Einsiedler eine dieser Stellen an sich bringt, so wird er sich allemal beschweren, seine Familie, die seine Unterstützung bedürfen könne, zu verlassen und dasjenige, was er mit derselben bequemlich teilen könnte, für sich allein zu verzehren. Zudem ist das Zusammenleben nicht immer zur Beibehaltung der Harmonie vorteilhaft, manchmal ein Anlaß zur Unzufriedenheit und zum Kaltsinn.“

Weiter glaubte die Verwaltungskammer, die Nation verpflichte sich wohl, den Religionsdienern in Einsiedeln freie Wohnung zu geben, aber sie wolle sich nicht binden lassen, ihnen dieselbe für alle Zeiten im Klostergebäude anzuweisen. Auch die innere Einrichtung der Zimmer und die Herbeischaffung der Geräte könne die Nation nicht übernehmen. Ferner sei nicht klar, ob Euthal auch Anspruch auf die Bruderschaftsgelder mache. Hinsichtlich des für dortigen Pfarrer reklamierten Schweiggebäudes sei der Entscheid darüber noch nicht eingetroffen, ob es National- oder Gemeindegut sei.

Pfarrer Ochsner's Vorschläge gingen an Minister Stapfer ab. Dieser hatte inzwischen einen neuen Entwurf ausgearbeitet und denselben am 10. Mai zur Begutachtung der Verwaltungskammer mit der Weisung zugestellt, bei den Kirchgemeinden Einsiedeln und Euthal über die darob herrschende Gesinnung Erkundigungen einzuziehen.

Dieser Aufforderung kam die Verwaltungskammer am 23. Juni nach. Indem sie eine doppelte Ausfertigung des Organisations-Entwurfes dem Statthalter zustellte, schrieb sie: „Das eine Doppel werden Sie in Einsiedeln selbst, das andere aber in Euthal so zirkulieren lassen, daß die vernünftigsten und angesehensten Leute eine hinlängliche Kenntniss davon erhalten können. Wenn dann der Plan wenigstens 8 oder 10 Tage zirkuliert hat, so werden Sie an einem beliebigen Tage denselben der Gemeinde Einsiedeln und hernach an einem andern Tage auch der Gemeinde Euthal zur Prüfung vortragen. Sie sind ausdrücklich beauftragt, beiden Gemeinden selbst beizuwohnen, dem Volke den Plan Punkt für Punkt zu erklären und dessen Sinn und Gedanken über die Bestätigung, Verwerfung oder Abänderung der darin enthaltenen Artikel sorgfältig aufzufassen und das Resultat des Willens der Mehrheit der Gemeinde neben jeden Punkt hinzuschreiben. Alsdann werden Sie uns den Plan mit den Noten zurücksenden, damit er gleichfalls der Regierung zur Genehmigung oder Abänderung vorgelegt, und so endlich diese

wichtige Angelegenheit nach dem Willen des Volkes und seiner Vorsteher beseitigt werden könne.“

Den ihm gewordenen Auftrag fand der Unterstatthalter laut einem am 28. Juni an den Regierungsstatthalter gerichteten Briefe so schwer, als ihm je irgend einer vorgekommen. Wenn er nämlich die derzeitige Stimmung des Volkes beherzige, das sich an dem Gerüchte erfreue, daß die ehedem Herren unfehlbar sich wieder in 14 Tagen einfinden werden, und wenn er sonst die Unentschlossenheit des Volkes beherzige, mit der dasselbe sich unwillkürlich etwas Neuem unterwerfe, so glaube er, daß dieser Schritt dasselbe auf Wege führen werde, wo es die Früchte des so weislich und für Einsiedeln so vorteilhaft ausgearbeiteten Pfarrorganisationsplanes verlieren und ausschlagen werde. In Besorgung dessen und in Erwägung der Folgen stelle er das Ansuchen, es möchte der Plan durch ein Dekret beschlossen und vom Bischof konfirmiert werden, ohne das Volk darüber zu befragen.

Ueber die Auffassung der Verwaltungskammer, als ob die Ansicht des Volkes über das Organisationsinstrument einzuholen, war der Minister sehr ungehalten. Er ließ sich daher am 10. Juli an die Verwaltungskammer vernehmen: „Es sind mir Berichte eingekommen, daß Sie dem Distriktsstatthalter ein Doppel des Entwurfes mitgeteilt haben, mit dem Auftrage, denselben in beiden Gemeinden wenigstens 8—10 Tage zirkulieren zu lassen und dann die Gemeinde zu versammeln und über den Plan selber zu beratschlagen und abzustimmen. Ich kann nicht glauben, daß Sie die ganze Gefahr eines bedeutenden Lärms, die ein solcher Auftrag veranlassen kann, vor Augen hatten, als Sie ihn an den Statthalter gelangen liessen und begnüge mich daher nur, Sie aufzufordern, keine dergleichen Volksberatschlagungen, die mit den ehemaligen Landesgemeinden so viel Ähnlichkeit haben und so leicht zu weitausgehenden Streitigkeiten führen können, zu gestatten und Ihre deshalb erlassene Weisung schleunigst zurückzunehmen. Es wäre genug gewesen, den Vorstehern dieser Gemeinden, insofern jede dabei interessiert ist, die be-

denklichen Punkte vorzulegen und ihre Erklärungen darüber zu vernehmen.“

Auf den gleichen Boden stellte sich auch Pfarrer Ochsner, als er am 11. Juli der Verwaltungskammer einberichtete, er habe den Minister ersucht, die Organisation zu beschleunigen, weil er und jeder bieder denkende Einsiedler dieses als das einzige Mittel ansehe, den vorjährigen Landssturmmännern, einem Haufen Intriganten und Unruhestiftern den Weg zu verrammeln und endlich nach und nach Ordnung und Ruhe herzustellen. Aus eben diesem Grunde habe er dem Antrage der Verwaltungskammer widerraten, nämlich das Volk in Gemeinden zu versammeln, um über den Organisations-Entwurf zu beraten.

Am 8. Juli wurde das Organisations-Instrument vom Vollziehungsausschuß der helvetischen Republik endgiltig festgesetzt. Hierüber schreibt Minister Stapfer am 26. an Pfarrer Ochsner: „Das Organisations-Instrument, an dem Sie so unermüdlich gearbeitet haben, ist endlich ausgefertigt und den Behörden mitgeteilt worden. Heute erhielt ich dafür den Empfangsschein. Ich hoffe, Sie sollen mit dem Ganzen zufrieden sein. Der Vollziehungs-Ausschuß dachte, die Gemeinde Euthal sollte gegen Abtretung der Ansprüche der Gemeinde Einsiedeln auf jene Schweige gegenseitig auf die Kirchengüter und Bruderschaftsgelder von Einsiedeln Verzicht leisten. So würde dann eine ganz gerechte Kompensation statt haben und beiden Gemeinden geholfen sein. Sie können sich darauf verlassen, daß die Regierung von diesem wohlüberlegten Instrument nicht so leicht mehr abgehen wird. Zur Nachricht füge ich bei, daß die bischöfliche Bestätigung durch den bischöflichen Kommissar zu Schwyz erwirkt werden muß; Bürger Müller aus Luzern hat es bereits als nicht in seinen Bezirk gehörend ausgeschlagen.“

Das oberwähnte Dekret vom 8. Juli 1800 lautet:

„Der Vollziehungsausschuß

der einen und unteilbaren helvetischen Republik
nach angeführtem Berichte seines Ministers der Künste und
Wissenschaften über die fernere Einrichtung des Religions-

unterrichtetes in der Kirchengemeinde Einsiedeln und den bisher davon abhängigen Ortschaften;

erwägend:

daß eine nähere Bestimmung der im Beschlusse vom 20. Hornung enthaltenen Punkte nicht anders, als in aller Rücksicht vorteilhaft sein kann;

daß es nie in der Gesinnung der Regierung liegen konnte, den Einwohnern der obern Trachslau durch Einpfarrung nach Alpthal eine neue Beschwerde aufzulegen, die weder den Religionsdienern zu Einsiedeln, noch dem Seelsorger von Alpthal merkliche Vorteile gewähren könnte

und

bereit, seinem Beschlusse vom 20. Hornung die möglichste Bestimmtheit zu geben und die nötigen Modifikationen, Additionen und Erläuterungen beizufügen,

beschließt:

Die Pfarrei Einsiedeln betreffend

§ 1.

Grenzen der Pfarrei Einsiedeln.

Indem zufolge des Beschlusses vom 20. Hornung 1800 das Euthal bis an den Großbach von der Pfarrei Einsiedeln soll getrennt werden, um in Zukunft eine eigene Pfarrei zu bilden, so behält die Pfarrei Einsiedeln ihre bisherigen Grenzen mit folgenden Ausnahmen:

1. Gegen das Euthal trennt der Großbach von seinem Ursprunge an, nach seinem ganzen Laufe bis zu seinem Ausflusse in die Sihl die Pfarrei Einsiedeln von der Pfarrei Euthal.

2. Vom Ursprunge des Großbaches an wird eine Linie über die Berge bis zum Iberger Gatter gezogen, so daß diese diesseits der Weid Ihen über die Allmeind diesseits dem hintern Hummelsberg, diesseits der Roßweid und dann über die Allmeind der Höhe nach bis zum Iberger Gatter fortlaufe.

3. Jenseits des Flusses Sihl wird gerade dem Ausflusse des Großbaches gegenüber eine fortlaufende Linie über das

Stück Allmeind zwischen dem Hofe Schönbächli und der Erlen gegen den Erlenwald hinauf gezogen.

Diesennach gehören noch zur Pfarrei Einsiedeln diesseits dem Großbach:

a. das Obergroß; Lauernmatte, deren wirklicher Besitzer Johann Stefan Ochsner; Großeggswend, dessen wirklicher Besitzer des Meinrad Stefan Kälin's Söhne; der Hof Schafstall oder Entenbach (es kommt in den Urbarien unter beiden Namen vor), dessen wirkliche Besitzer des Plazid Kälin sel. Erben; Großgrundmatten, deren wirkliche Besitzer des Zölestin Gyr sel. Erben; Großbachwiese, deren wirkliche Besitzer Gerhard Schönbächler; der Hof Lachen, dessen wirklicher Besitzer Stefan Kälin ist;

b. diesseits der vom Ursprung des Großbaches an gegen den Iberger Gatter gezogenen Linie die an dieser Linie diesseits fortlaufende Allmeind;

c. jenseits des Flusses Sihl diesseits des obenbezeichneten Allmeindstückes das Gut Sihlwies, dessen wirkliche Besitzer des Meinrad Oechslin sel. Erben sind.

4. Gegen das Alpthal trennt der in die Alp laufende Bach auf dem Eigen die Pfarrei Einsiedeln von Alpthal, dem Ausflusse des Baches gegenüber über die Berge die ganze fortlaufende Linie bis an den Iberger Gatter, welche fortlaufend mit Grenzsteinen bezeichnet ist. Diesennach gehört noch zu Einsiedeln diesseits dem Flusse Alp alles an der Linie, was hieher den Grenzsteinen liegt.

§ 2.

Personal der Religionsdiener in Einsiedeln.

Nach Inhalt des Beschlusses vom 20. Hornung 1800 erhält die Pfarrei Einsiedeln einen Pfarrer und vier stabile Kapläne, welche im Dorfe wohnen. Der Pfarrer wird nach dem Gesetze von der Obrigkeit gewählt, ebenso die Kapläne, jedoch mit Zuziehung eines jeweiligen Pfarrers.

In Rücksicht auf den wirklichen Pfarrer Bürger Meinrad Ochsner soll der 7. § des Beschlusses vom 20. Hornung 1800 in seiner vollen Kraft bleiben.

§ 3.

Verhältnis der Religionsdiener zu einander.

Die in der Pfarrei Einsiedeln anzustellenden Religionsdiener sollen entweder im Kloster in den von der Regierung ihnen zu bestimmenden Zimmern, welche zum ersten Mal auf Kosten des Staates in wohnbaren Stand gestellt werden oder anderswo in den von der Regierung ihnen anzuweisenden Pfrundhäusern wohnen. Im ersten Falle, wenn nämlich Wohnungen im Kloster ihnen angewiesen werden, sollen sie sich mit einer gemeinschaftlichen Küche begnügen; ihre Oekonomie mögen sie übrigens nach selbst beliebigen, von jedem besonders mit den übrigen getroffenen Uebereinkommnissen einrichten. Nur kann keiner für sich eine besondere Küche fordern.

Alle Kapläne hängen in ihren pfärrlichen Verrichtungen vom Pfarrer ab und müssen dessen Vorschriften in allem befolgen, inwiefern sie Bezug auf die Pfarrverwaltung haben.

§ 4.

Pflichten der Religionsdiener gegen ihre Pfarrgenossen.

Einer der vier Kapläne hat besondere Obsorge über die Filiale Bennau. Die Kapelle liegt eine Stunde vom Dorfe entfernt. Die ganze Filiale besteht aus 25 Häusern und 28 Haushaltungen. Im Winter, am Sonntag nach Martini angefangen bis am Sonntag vor dem Aschermittwoch, muß er alle Sonn- und Feiertage in die Filiale sich begeben, um Gottesdienst allda zu halten. Zu allen Zeiten liegt ihm vorzüglich die Sorge der Kranken in dieser Filiale ob; doch wird ihm, wenn es nötig ist, der Kaplan zu Seiten (Egg) und der im Groß und so die übrigen aushelfen. Dem Pfarrer steht frei, wann und wie oft er es nützlich oder nötig erachtet, sich selbst in die Filiale zu begeben, und der Kaplan soll nicht befugt sein, weder etwas in Betreff des Kultus, noch etwas anderes, das in das Kirchenwesen einschlägt, abzuändern oder vorzunehmen, ohne ausdrückliche Bewilligung und Guttheißung des Pfarrers.

Ein anderer der vier Kapläne hat die besondere Obsorge über die Filiale Seiten. Die Kapelle liegt $\frac{5}{4}$ Stunden vom

Dorfe entfernt. Die Filiale ist, nachdem Einsiedeln von Euthal getrennt, die weitschichtigste und ihres Lokales halber die mühseligste, wenn sie gleich aus nicht mehr, als 29 Häusern und 43 Haushaltungen besteht. Wenn es nötig ist, helfen diesem Kaplane der auf Bennau, der im Groß und so die übrigen aus. In Rücksicht auf seine Filiale hat dieser Kaplan die nämlichen Obliegenheiten und unter den gleichen Einschränkungen, wie der auf Bennau.

Ein dritter der vier Kapläne besorgt die Weiler Groß, welcher aus 30 Häusern und 38 Haushaltungen, und Willerzell, welcher aus 40 Häusern und 50 Haushaltungen, zusammen aus 70 Häusern mit 88 Haushaltungen bestehen. Dieser geht im Winter, am Sonntag nach Martini angefangen bis am Sonntag vor dem Aschermittwoch, abwechselnd einen Sonntag ins Groß, den andern ins Willerzell, es wäre denn, daß das Volk beider Viertel sich leichter verstehen würde, ins Dorf zur Kirche zu kommen. In diesem Falle liegt dem Kaplan ob, diesen Filialbewohnern im Dorfe Christenlehre zu halten. Wenn es nötig ist, helfen ihm der Kaplan zu Bennau, der auf Seiten und so die andern aus. In Betreff der Kranken und in andern Rücksichten hat er die nämlichen Obliegenheiten und unter den nämlichen Einschränkungen, wie die Kapläne zu Bennau und Seiten.

Der vierte Kaplan ist Helfer des Pfarrers im Dorf, das aus 200 Häusern und 391 Haushaltungen, aus der Trachslau, die aus 26 Häusern und 38 Haushaltungen, im Binzen-Viertel, das aus 54 Häusern und 73 Haushaltungen, zusammen aus 200 Häusern (richtig 280) und 205 Haushaltungen (richtig 502) bestehen. Die übrigen drei Kapläne aber, wenn sie nicht in ihren Filialen beschäftigt sind, sind dem Pfarrer und Pfarrhelfer auszuhelfen verpflichtet, wie oft und wann selbe der Pfarrer dazu auffordern wird.

§ 5.

Unterhalt der Religionsdiener von Seite des Staates.

Der Staat gibt den Religionsdienern der Pfarrei Einsiedeln
1. freie Wohnung, 2. jedem einen kleinen Garten von $\frac{1}{5}$ oder

$\frac{1}{6}$ Juchart zum Gemüsepflanzen, 3. dem Pfarrer aus den Einkünften des Klosters jährlich 900 Franken, 4. jedem der vier Kapläne jährlich 832 Schweizer-Franken, alles in vierteljährlichen Fristen zahlbar, 5. jedem Geistlichen 10 Klafter Tannenholz aus den Klosterwaldungen, doch so, daß die Geistlichen die Transportkosten des geschlagenen und in Klafter aufgestellten Holzes aus dem Walde bis zu ihren Wohnungen bestreiten, und der Klosterverwalter jährlich die Waldung bestimmt, welche für den Staat am vorteilhaftesten ausgeholzet werden kann.

Dafür und für die Verzichtleistung der Euthaler auf das Einsiedler Kirchengut und die Bruderschaftsgelder soll die Gemeinde Einsiedeln auf ihre Ansprüche an jenes Schweighaus samt Gartenland, das zur Wohnung des Pfarrers in Euthal bestimmt ist, hinwieder Verzicht tun und dasselbe der Gemeinde Euthal abtreten. Weil aber noch nicht entschieden ist, ob diese Schweig Eigentum des Staates oder der Gemeinde Einsiedeln ist, soll sich die Gemeinde Einsiedeln verpflichten, daß sie, im Falle die Schweig für Staatsgut erklärt wird, in Gesellschaft der Gemeinde Euthal den Staat auf eine verhältnismässige Weise für Haus und Gartenland entschädigen wolle.

§ 6.

Obliegenheit der Pfarrgemeinde in Bezug auf ihre Religionsdiener.

Die Pfarrgemeinde Einsiedeln unterhält 1. die Pfarrgebäude in baulichem Stande; 2. sie gibt dem Pfarrer jährlich 300 Schweizer-Franken, in vierteljährlichen Fristen zahlbar, aus den Zinsen der Bruderschaftskapitalien; 3. sie unterhält aus ihren Kirchen- und Bruderschaftsgütern ebenfalls die Baulichkeiten der Kirche. Dafür erhält sie vom Staate ihre Bruderschaftskapitalien und den Rest der Zinse zurück.

Pfarrei Euthal.

§ 1.

Grenzen der Pfarrei.

Zufolge des Beschlusses vom 20. Hornung wird die bisherige Pfarrei Euthal bis an den Großbach von der Pfarrei Einsiedeln getrennt und bildet nun für sich eine selbständige

Pfarrei. Sie behält ihre Grenzen, die sie als Filiale von Einsiedeln hatte, mit folgender Ausnahme:

Gegen Einsiedeln trennt die Pfarrei Euthal diesseits der Sihl der Großbach von seinem Ursprung an nach seinem ganzen Lauf bis zu seinem Ausfluß in die Sihl. Vom Ursprung des Großbaches an wird eine fortlaufende Linie über die Berge bis zum Iberger Gatter gezogen. Jenseits der Sihl wird gerade dem Ausfluß des Großbaches gegenüber eine fortlaufende Linie über das Stück Allmeind zwischen dem Hofe Schönbächli und der Erlen gegen den Erlenwald hinauf gezogen.

Demzufolge gehören zur Pfarrei Euthal jenseits des Großbaches der Seitenboden (Seichtenboden), der Hof Hohlenstock, der Hof Rotmoos, der Hof Hinterrämpel, der Hof Au und Hochau, die Höfe in der Au und Tiefenau, der Hof Griesmatten, Linden, Haus und Land Schloßburg und die Schweig Nr. 14; jenseits der vom Ursprunge des Großbaches bis an den Iberger Gatter fortlaufenden Linie die Weid Ihen, das jenseits der Linie liegende Stück Allmeind, die Roßweid und die Allmeind jenseits der Höhe bis zum Iberger Gatter, jenseits des Flusses Sihl jenseits der Allmeind der Hof Schönbächli, dessen äusserster Besitzer gegenwärtig Martin Heinrich Gyr ist.

§ 2.

Personal des Religionsdieners.

Ins Euthal kommt ein Pfarrer, der vom Pfarrer in Einsiedeln ganz unabhängig ist. Er wird nach der Vorschrift des Gesetzes von der Obrigkeit gewählt.

§ 3.

Pflichten des Pfarrers.

Der Pfarrer in Euthal übt alle Rechte eines Pfarrers in seiner Pfarrgemeinde aus und übernimmt alle Pflichten desselben. Doch wird der Pfarrer zu Einsiedeln erlauben, daß der Pfarrer von Euthal, noch solange die Kinder seiner Pfarrgenossen zu Einsiedeln taufe und diese Pfarrgenossen zu Einsiedeln begrabe, bis der Pfarrer zu Euthal den nötigen Taufstein und Kirchhof wird errichtet haben, nur daß diese einstweilige Uebung den

Rechten des Pfarrers in Euthal in nichts präjudizieren oder in seinem Vorhaben hemmen soll.

§ 4.

Unterhalt des Pfarrers von Seite des Staates.

Der Pfarrer erhält vom Staate aus den Einkünften des Klosters Einsiedeln jährlich 960 Franken, in vierteljährlichen Fristen zahlbar, und 10 Klafter Tannenholz, dessen Transport aus dem Walde zu seiner Wohnung er zu bestreiten hat. Dafür soll die Gemeinde Euthal auf ihre Ansprüche an das Kirchengut und die Bruderschaftsgelder der Gemeinde Einsiedeln Verzicht tun.

§ 5.

Obliegenheiten der Pfarrgemeinde Euthal gegen ihren Pfarrer.

Indem die Filiale Euthal vorzüglich wegen dem Bau ihrer ganz neuen Kirche um den größten Teil ihrer Kirchenkapitalien gekommen ist, wird die Gemeinde Einsiedeln den Euthalern ihre Ansprüche auf ein dazu gewidmetes Schweighaus zu einem Pfarrhause samt einem Stücklein zu einem Garten abtreten und ihnen einstweilen das Haus überlassen. Da aber noch nicht entschieden ist, ob diese Schweig Eigentum des Staates oder der Gemeinde Einsiedeln ist, soll sich die Gemeinde Euthal verpflichten, daß sie, im Falle diese Schweig für Staatsgut erklärt wird, in Gesellschaft der Gemeinde Einsiedeln den Staat auf eine verhältnismässige Weise für Haus und Gartenland entschädigen helfen wolle. Die Baulichkeiten der Kirche und des Pfarrhauses unterhält die Gemeinde aus den ihr noch übrigen Kapitalien der Kapelle, sowie sie auch die Unkosten eines Taufsteines, Kirchhofes und der übrigen Erfordernisse z. B. wegen dem ewigen Lichte, Pfarrwein u. s. w., wenn die Zinsen jener Kapitalien nicht herreichen, übernimmt und trägt.“—

Dieses Instrument stellte der Minister der Wissenschaften am 5. August dem Kommissar Pfarrer Reding in Schwyz zu, mit der Einladung, mit möglichster Beschleunigung von dem fürstbischöflich konstanzer Ordinariate die Uebertragung der geistlichen Gewalt auf diese neu gestifteten Pfründen und

deren Bestätigung in Rücksicht der kirchlichen Einteilung zu erwirken. Ein dahin zielendes, vom Kommissariatssekretär Pfarrer Schuler in Lauerz verfaßtes Schreiben ging am 15. nach Konstanz ab. Von hier wanderte das Organisationsgesetz an den in Erfurt weilenden Bischof Karl Theodor von Dalberg, der am 19. September folgenden Entschluß traf:

„1. Wenn diejenigen Geistliche, welche für die Seelsorge in Einsiedeln und Euthal vorgeschlagen werden, solche Männer sind, gegen deren christkatholischen Glauben, Sitten und Eigenschaften nichts einzuwenden ist, so kann denselben für ihre Person die nötige geistliche Gewalt übertragen werden; dieses ist nicht nur tunlich, sondern auch ratsam und dringend.

2. Was die Bestätigung der Pfarrpfründen in Rücksicht der Einteilung betrifft, so erfordern dieselben von Seite des Bischofs und seines Ordinariates eine vollständige Sachkenntnis. Ausdrückliche geistliche Rechte und natürliche Billigkeit gebieten dieses. Diese Sache ist nicht dringend, und die gegenwärtige, leider unvermeidliche Entfernung von unserm Bistum setzt uns gegenwärtig in die Unmöglichkeit, uns eine solche vollständige Sachkenntnis zu verschaffen. Sobald unsere Rückreise möglich sein wird, werden wir uns mit diesem Gegenstande sogleich beschäftigen und sodann auch hierin nach erhaltener Ueberzeugung alles möglich Gute befördern.

3. Demnach bleibt dem Fürst von Einsiedeln sein Recht noch immer offen. Denn eine solche Bestätigung kann nicht anders geschehen, als *auditis iis quorum interest*.

Der erste Punkt ist folglich dem Kommissarius zu Schwyz zu eröffnen. Der zweite Punkt wird demselben auf weiteres Andringen mitgeteilt. Der dritte Punkt dient dem Herrn Fürsten von Einsiedeln zur Nachricht, im Fall er sich an uns wendet.“

Unter Hinweis auf das oberwähnte Reskript schrieb der Bischof neuerdings am 27. September, es stehe annoch die Frage aus, was auf den Fall zu tun sei, wenn die helvetische Regierung unabänderlich auf baldiger Ausführung der Bestätigung bestehe. Nach reiflicher Ueberlegung halte er dafür,

daß in dem Falle auch jetzt schon die Pfarreinteilung bestätigt werden könne und zwar aus folgenden Gründen: weil diese Einteilung an sich unschädlich, weil die bischöfliche Gewalt an sich hiezu berechtigt, und der Bischof nach der tridentinischen Kirchenversammlung hiezu auch *tanquam sedis apostolicae delegatus* zu Werke gehen könne; weil man ferner das Bistum einer gefährlichen Dismembration nicht aussetzen dürfe, und weil bei künftig veränderten Umständen die ehemaligen Pfarrverhältnisse wieder hergestellt werden können, wenn solche Herstellung wahrhaft nützlich sei. Demnach ermächtige der Bischof seine geistliche Regierung die Pfarreinteilung wirklich und förmlich zu bestätigen, wenn von Seite der helvetischen Regierung darauf gedrungen werde.

Da noch keine Antwort eingegangen, wandte sich das Ministerium der Künste und Wissenschaften am 16. Oktober direkt nach Konstanz. Die Aufhebung der Abtei Einsiedeln und das Schicksal jener Gegend, heißt es in diesem Schreiben, hätten es notwendig gemacht, mit der Versehung der Seelsorge in diesen Ortschaften bereits im Jahre 1798 eine provisorische Einrichtung zu treffen. Es sei ein mit den größten Schwierigkeiten verbundenes Unternehmen gewesen, unter so verstimmtten Menschen nach einer ganz andern, als der hergebrachten Weise den sittlichen und religiösen Unterricht fortzusetzen. Auch habe es eines Mannes von Mut und Geschicklichkeit bedurft, um ein Volk, das durch frühere Behandlung und gegenwärtiges Elend unmutig, mißtrauisch und schwierig gemacht worden, so zu leiten, daß es der Ruhe und einer bessern Bildung wieder näher gebracht würde. Die Regierung habe geglaubt diesen Mann in der Person des P. Meinrad Ochsner, eines Kapuziners zu finden, der ihr durch seine reinen Sitten, Religiosität und Klugheit vorteilhaft bekannt geworden, und man fände sich nicht betrogen. Nur nach langem Drängen habe sich dieser brave Geistliche zur Uebernahme der Seelsorge im Distrikte Einsiedeln verstanden, mit dem Auftrage das Kirchenwesen sowohl, als die Schulen daselbst zu organisieren. Bisanhin habe er diesem Auftrage zur vollen

Zufriedenheit der Regierung genüge geleistet. Deswegen glaubte ihn dieselbe durch einen Artikel, den das Organisationsinstrument zu seinen Gunsten enthalte, belohnen zu müssen. Nach langer sorgfältiger Beratung mit diesem Manne, wie mit den Behörden des Kantons Waldstätten habe endlich die vollziehende Gewalt, um den religiösen Unterricht im Distrikt Einsiedeln nicht länger in einem unbestimmten und blos provisorischen Zustande zu belassen, dasjenige Organisationsinstrument abgefaßt und als eine neue Dotation der daselbst nötigen Pfründen ausgefertigt, welches der bischöfliche Kommissar im Distrikt Schwyz, Bürger Reding, eingesandt. Da die Beruhigung und Zufriedenheit des Volkes in jenen Gegenden grossen Theils von dieser religiösen Einrichtung abhänge, mit welcher es ganz wohl vergnügt erscheint, und es äusserst nötig sei, um allen fernern Umtrieben und geheimen Ränken vorzubeugen, daß diese gewiß sehr nützliche Organisation des Kirchenwesens, welche die Regierung getroffen, in Gang gesetzt werde, so ergehe das Ansuchen, dieses Instrument baldigst zu bestätigen.

Wie verlangt, erteilte das konstanzer Generalvikariat dem Dekrete der helvetischen Regierung, unter Angliederung beider Pfarreien an das Landkapitel Rapperswil am 23. Juli die Genehmigung mit folgenden Worten:

Nos itaque pro parte praelaudati Regiminis fuimus requisiti ut huic respective ordinationi et electioni nostrum quod ea, quae spiritualia ac curam animarum concernunt, assensum et autoritatis ordinariae munimen adnectere non gravaremur.

Quare dictam ordinationem et electionem novae parochiae Euthalensis cum omnibus suis punctis, articulis et clausulis, citra cujuscunque praejudicium, ratihabemus et confirmamus, atque tam parochum in Einsidlen quam curatorem animarum in Euthal, quibus ad pastorandos parochianos sibi in praemissis assignatos peragenda divina aliaque omnia, quae salus animarum exigere videbitur, exercenda per praesentes facultates necessarias et opportunas concedimus, rur. capitulo Rapperschwilano

incorporamus in quo ipsos iisdem cum caeteris capitularibus praerogativis et juribus frui et directioni decanatus ejusdem subesse volumus, juribus episcopalibus, archidiaconalibus, decanalibus aliisque par omnia salvis.

Nachdem das Dekret vom 20. Februar 1800 promulgiert war, hatte P. Meinrad schon am 9. März auf eine an ihn ergangene Einladung der Verwaltungskammer den Bürger Augustin Eberle von Eindiedeln, damals Pfarrvikar in Sarmensdorf, als Pfarrer von Euthal vorgeschlagen. Am 10. Juli wurde der Konkurstag für Besetzung dieser Pfründe auf den 7. August festgesetzt, mit der Einladung an diejenigen Priester, die sich darum bewerben wollen, am besagten Tage morgens 9 Uhr zum Examen in Zug sich einzufinden. Es waren erschienen Kaplan Ceberg in Seewen mit Empfehlung des Distriktsstatthalters von Schwyz und Augustin Eberle, nunmehr Pfarrvikar zu Aesch im Kanton Baden. Die durch die Verwaltungskammer am 11. Dezember erfolgte Wahl fiel auf Eberle, der auch am 30. Januar 1801 die bischöfliche Admission erhielt.

Voll Befriedigung über die getroffene Wahl richtete Unterstatthalter Kälin an den Regierungsstatthalter am 12. Dezember eine Dankadresse, der zu entnehmen: „Bürger Pfarrer Ochsner ist ebenso freudevoll, als ich. Und wirklich sind in Zukunft drei Männer von einer gleich abgetheilten Distanz von einander wohnhaft, von denen der Staat und die Neuordnung der Dinge, auch selbst eine gegründete Sittlichkeit und deren Verbesserung viel zu erwarten hat. Ich verstehe den Bürger Ochsner, den Bürger Eberle und den Bürger Schibig, Fröhmesser in Iberg, welche in vereinter Gesinnung und mit vereinten Kräften ihr schwaches und irreführtes Tal- und Bauernvolk über sein gehabtes Schicksal belehren und zurechtweisen können.“

Ueber die Besetzung der ersten Kaplaneistelle schrieb Pfarrer Ochsner am 24. November an die Verwaltungskammer: „Unterdessen, da Ueberbringer dieses, Bürger Ambros Bisli, auf seine Pfarrei in Wallenstadt ausdrücklich resignierte, um zu einer dieser Kaplanenstellen zu gelangen, da er mir vom Bürger Bezirksstatthalter zu Rapperswil als ein Mann empfohlen

wurde, auf dessen Gesinnungen und Ueberzeugungen die Regierung sich völlig verlassen darf, da mir ihn mehrere seiner Pfarrkinder, oder besser alle, mit denen ich zu sprechen Gelegenheit hatte, und die eine große Nachreue nach ihm bezeugten, als einen sittlichen, guten und eifrigen Seelsorger rühmten, da ich ihn selbst als einen vorurteilsfreien, heldenkenden und klugen Mann kennen lernte, nehme ich mir die Freiheit, Ihnen, Bürger Präsident, diesen Mann, meinen Freund, ihnen nicht nur zu einer Kaplanenstelle vorzuschlagen, sondern, da er ohnehin eine Reise nach Muri vorhat, Ihnen vorzustellen.“

Einen weitem Seelsorger berief Pfarrer Ochsner aus dem Solothurnischen. Er berichtete am 22. Dezember der Verwaltungskammer, alle Tage erwarte er den zweiten Kaplan in der Person des Bürgers Viktor Widmer zu Erlinsbach. Eine schwere Krankheit, die dieser zu bestehen gehabt und von der er sich allererst völlig erholen möchte, hindere ihn, bis jetzt sich zu stellen. Er sei von verschiedenen Männern als ein sehr friedliebender, vorurteilsfreier und moralischer Mann geschildert.

Zwei Pfründen waren noch unbesetzt. Für diese schlug Ochsner die bisher im Amte stehenden Kapuziner P. Johann Maria und P. Adjut vor, welch letzterer an Stelle des am 1. April verstorbenen P. Jakob pastorierte. Die Vorschläge erhielten die Genehmigung, und damit waren sämtliche in den Dekreten vom 20. Februar und 8. Juli vorgesehene Seelsorgestellen besetzt.

Später begegnet man noch einem Kaplan Josef Anton Pfister. Wahrscheinlich ist dies jener „P. Anton auf der Bruck“ dem am 26. Mai für der Pfarrei geleistete Dienste 52 \bar{u} bezahlt wurden, und der an Stelle des im September verreisten P. Johann Maria getreten sein dürfte.

Noch bevor Ochsner das zweite Mal die Pastoration auf sich nahm, am 4. November 1799, wies die Munizipalität den drei die Pfarrei verwesenden Kapuzinern auf deren Verlangen Logis im Kloster an, wohin ihnen um ein täglich von der

Gemeinde zu entrichtendes Tischgeld von 65 Schillingen Speise und Trank zu bringen waren.

Ochsner beschloß in der Folge für sämtliche in Einsiedeln angestellten Geistliche gemeinsamen Haushalt einzuführen. In Gemäßheit von Art. 8 des Dekretes vom 20. Februar hatte er daher als Wohnung für sich und seine Kapläne einige Räume im ersten und zweiten Stockwerke des Klosters am Hofe gegen das Dorf bestimmt. Zur Verfügung sollten stehen dem Pfarrhelfer und ersten Kaplan je drei, den zwei andern Kaplänen je zwei, den Domestiken ein und für allfällige Besuche drei Zimmer. Für sich wählte er im mittlern Stocke die Prälatenzimmer mit dem Schweizersaale. Ueber diese Verfügungen und die infolgedessen angeordnete bauliche Instandstellung beschwerte sich die Verwaltungskammer bei Minister Stapfer, der jedoch die Anordnungen des Pfarrers guthieß.

Mit Führung des gemeinsamen Haushaltes konnte erst am 21. Dezember 1800 begonnen werden. Bis zu diesem Zeitpunkte beschränkte sich die helvetische Regierung darauf, den von ihr angestellten Geistlichen, allerdings erst auf wiederholtes Bitten, ein bescheidenes Tischgeld zu verabfolgen.

Einen streitigen Punkt bildete die Frage, welche Gegenstände für Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse zu dienen hätten. Das am Katzenstrick gelegene Gut Albegg wurde, mit Rücksicht auf eine alte Tradition, derzufolge diese Liegenschaft ehemals zum Unterhalte der Pfarrgeistlichen gewidmet gewesen sein sollte, am 11. Juni 1798 um 52 Kronen Jahreszins als Pfarr-Schweig in Pacht gegeben. Hinsichtlich der ehevor vom Gotteshause und der Waldstatt gemeinsam besessenen und benutzten Allmeinden und Waldungen wurde der Auskauf getroffen, daß 35 Liegenschaften (Schweigen) der Gemeinde eigentümlich abgetreten wurden. Ueber 5 weitere für die Kirche reklamierte Schweigen war man im Streit, bis der Finanzminister am 31. Mai 1801 entschied, daß dieselben nicht der Kirche, sondern der Schule zufallen, und die bereits für 1799 und 1800 verfallenen Zinse von je 1896 Fr.

zu letzterem Zwecke Verwendung finden sollen. Der Jahresertrag dieser 41 Schweigen belief sich auf 4109 Kronen.

Die der Pfarrei zudienlichen Kapitalien waren durch die Verwaltungskammer abgefordert und derselben am 23. Juni 1798 zugestellt worden. Erst am 19. Juni 1801 erfolgte die Rückerstattung an die Gemeinde.

Eingewiesen wurden diese Kapitalien wie folgt:

1. St. Meinrads-Bruderschaft	356	Ɔ	7	Sch.	4	A.
2. Rosenkranz-Bruderschaft	1010	„	6	„	5	„
3. Todesangst-Christi-Bruderschaft	1148	„	16	„	1	„
4. Marstaller-Bruderschaft	37	„	10	„	1 ¹ / ₂	„
5. Stift-Messen	96	„				
6. Pfarr-Rödel	173	„	10	„	1	„
7. Kirche Bennau	62	„	10	„		
8. Kirche Egg	100	„				
9. Kirche Willerzell	157	„	5	„		
10. Kirche Euthal	120	„	13	„	3	„
11. Kirche Groß	142	„	16	„	5	„

Total 3405 Ɔ 18 Sch. 2¹/₂ A.

Von diesen 3405 Ɔ 18 Schillinge 2¹/₂ Angster im derzeitigen Nennwerte von 47,921 Fr. entfielen auf die Bruderschaften 2557 Ɔ 39 Sch. 11¹/₂ A. = 35,980 Fr., auf Stift-Messen und Pfarr-Rödel 269 Ɔ 10 Sch. 1 A. = 3197 Fr., auf die Filial-Kirchen 581 Ɔ 45 Sch. 5¹/₂ A. = 8844 Fr.

Aus den Zinsen der 8744 Fr. mußten die 5 Filial-Kirchen unterhalten werden. Die Zinse der 3197 Fr. betragenden Kapitalien der Stift-Messen und Pfarr-Rödel waren für Jahrzeiten und andere kirchliche Vermächtnisse bestimmt. Von den Zinsen der Bruderschaftskapitalien im Betrage von 35,980 Fr. waren jährlich 300 Fr. an die Besoldung des Pfarrers in Einsiedeln beizusteuern; aus dem Reste sollten nicht nur Reparatur und Unterhalt der Stiftskirche und der von den Geistlichen bewohnten Klosterräume, sondern auch alle jene Auslagen bestritten werden, welche der Gottesdienst erforderte.

Es schrieb daher Pfarrer Ochsner schon am 24. April 1799 an die Verwaltungskammer: „Es war eine Wohltat des

helvetischen Vollziehungsdirektoriums, daß man Einsiedeln die Klosterkirche zur Pfarrkirche gab. Allein diese Klosterkirche nur in brauchbarem Stande zu unterhalten, wird nach Angabe der Bauverständigen ein Kapital von 10,000 Gulden erfordern. Dazu ist der Unterhalt des nötigen Kultus noch nicht eingerechnet, und dieser Unterhalt erheischt jährlich nach der mäßigsten Berechnung ein zweimal so großes Kapital. Gegen alles haben die Einsiedler keinen Heller, als die Kapitalien ihrer Bruderschaften zu setzen, die, so unglaublich es mir vorkommt, noch um vieles nicht hinreichen, besonders wenn die Bruderschaften nicht gänzlich aufgehoben werden. Die Gemeinde muß also mit ihrem Gemeindegut um ein Merkliches zustehen.“ Letzteres geschah auch trotz den von der helvetischen Regierung aus dem eingezogenen Klostervermögen an die Geistlichen ausgerichteten Besoldungen.

Die Kriegswirren der Jahre 1798 und 1799 führten eine kaum nennenswerte Schar frommer Waller zum zerstörten Heiligtum im finstern Walde. Dahin kam auch Regierungskommissär Heinrich Zschokke. „Ich besuchte“ schreibt er „das verwüstete Gotteshaus. Ein Schutthaufen lag an der Stelle der heiligen Kapelle, die großen Pfeiler der Kirche, welche das Gebäude trugen, waren angebrochen, die Bildsäulen hinabgestürzt oder verstümmelt. Ein wehmütiges Gefühl ergriff mich bei diesem Anblicke, nicht wegen dem Verlust selbst, sondern wegen dem heillosen Fanatismus, der auf den Stühlen der Regenten noch abscheulicher aussieht, als unter dem Haufen rohen Pöbels. Jede Religion ist ehrwürdig, auch die des Unmündigen soll es dem Weisen sein. Tempelgemäuer und Altäre zu zerbrechen heißt nicht Vorurteile und Aberglauben ausrotten, sondern nur das Vorurteil in ein Heiligtum, den Aberglauben in Wahnsinn verwandeln. Der Aufklärer mit dem Schwerte und der Mordbrennerfakel ist zu ewigen Zeiten ein Ungeheuer, wie der Priester es ist, wenn er aus Liebe zu Gott den Mord des Erschaffenen Gottes predigt.“ An anderer Stelle schreibt er: „Ich besuchte das verwüstete Gotteshaus. Türen und Fenster waren zerschlagen, die Mobilien waren geraubt oder versteckt, die Bücher der Bibliothek lagen in den

Zimmern herum zerstreut. Ich besuchte den prächtigen Tempel. Ein Schutthaufen lag an der Stelle der heiligen Marmor-Kapelle; die großen Pfeiler waren angebrochen, die Bildsäulen hin- und wieder hinabgestürzt oder verstümmelt.“

Auf das Ansuchen einiger Bürger erteilte dann Zschokke am 11. September 1799 die Bewilligung, an Stelle der Kapelle des hl. Meinrad einen Altar zu bauen. Dies habe er mit Vergnügen getan und wünsche nichts sehnlicher, als daß durch die Aufrichtung des Altares an eben jenem Orte ein öffentlicher Beweis an den Tag gelegt werde, wie wenig es der Wille der Regierung sei, unserer Religion Eintrag zu tun, daß sie vielmehr da sei, dieselbe zu schützen.

So sehr von Herzen kam das nicht; es geschah vielmehr unter dem Drucke der öffentlichen Meinung und um das ohnehin verhaßte helvetische Autokratenregiment nicht noch mehr in Mißkredit zu bringen. Um die Wallfahrt wieder in Aufnahme zubringen, erzählt Zschokke später in seinen Denkwürdigkeiten, habe er aus dem Vorrathe von „Göttinnen“, welche sich in der Sakristei befanden, eine (wahrscheinlich eine Prozessionsstatue) auf diesen hölzernen Altar stellen lassen. Diese Statue scheint mit Gewandung und Zierraten bekleidet worden zu sein. Denn in der Kirchenrechnung 1799 erscheinen folgende Ausgaben: September 26. Für Silberspitzen zu einem Muttergotteskleide bezahlt 5 ₰. Oktober 5. Dem Goldschmied Kälin für zwei Kronen und ein Septer bezahlt 29 ₰ 12 Schilling. Oktober 23. Dem Goldschmied Lindauer wegen der silbernen Krone bezahlt 84 ₰ 10 Schilling.

Am 14. Oktober konnte an den Regierungssatthalter berichtet werden, daß Bezirkskommissär Karl Steinauer zwischen den zwei Pfeilern der abgerissenen Kapelle einen Altar errichtet, auf welchem täglich in der Frühe um 6 Uhr eine Messe unter Abbetung des Rosenkranzes gehalten werde. In der Tat finden sich in der Kirchenrechnung 1799 folgende Ausgabenposten: September 13. Bei Errichtung des Kapellaltares vier Männern bezahlt 4 ₰ 13 Schilling; für große Nägel 3 ₰; für kleine Nägel 1 ₰ 16 Schilling. Oktober 3. Für Nägel zum Kapell-

boden 2 fl. . Bevor jedoch zu diesen Bauten geschritten werden konnte, mußten drei Männer drei Tage den Schutt wegräumen. Später erbaute man vor dem Chorgitter einen Notaltar für Abhaltung der Pfarrmesse. Links davon beim Epitaphium erhielt der Taufstein Aufstellung.

Mählig machte man sich an die innere Ausstattung des arg mitgenommenen Gotteshauses. Unter anderm wurden am 17. Oktober 1800 für Instandstellung von sechs Reliquien-schreinen 13 fl. 17 Schilling bezahlt, sowie Kruzifixe und Konvivien-Tafeln angeschafft. Hierauf folgte die Fassung der Schreine für die Altäre Oelberg und hl. Kreuz. Am 24. Januar 1801 erhielt Goldschmied Benedikt Kuriger für die vergoldete „Glorie“, in welcher das von den Konventualen geflüchtete Haupt des hl. Meinrad ausgesetzt war, 104 fl. . Im Dezember 1802 wurden 3 Glocken in den Turm gehängt und an Weihnachten zum ersten Male geläutet. Die Auslagen beliefen sich auf 198 fl. 11 Schilling.

Um dem eigenen religiösen Bedürfnisse zu genügen, und die Wallfahrt nicht gänzlich in Abgang kommen zu lassen, traten im Sommer 1798 dreizehn Bürger zur Gründung eines Kirchenorchesters zusammen. Ihnen schloß sich eine Anzahl Sänger an. Für ihr Bemühen erhielten sie gemäß Munizipalitätsbeschuß vom 19. November auf St. Cäcilia zur Diskretion je einen halben Neutaler. Es scheint, daß die Herren mit dieser Belohnung sich nicht begnügen wollten. „In Betreff der Musikanten“ heißt es zum 20. Januar 1801, „wurde beschlossen, daß selben gegen ihre kirchlichen Bemühungen jährlich etwas geschöpft werde. Zu diesem Ende sollen die Musikanten den Vorstehern einen Plan vorlegen, nach welchem man dann ihren jährlichen Sold bestimmen werde.“ Am 4. März erschienen vier Abgeordnete vor der Munizipalität, die den Schluß faßte: es seien jedem der zwölf Musikanten jährlich zwei Louisdor, zahlbar in vier Terminen zu verabfolgen, dem Dr. Kälin als Organist aber sechs Louisdor. Weiter hatte die Behörde die Instrumente zu beschaffen und den Musikanten jährlich an St. Cäcilia einen Schmaus auf Kosten des Landes zu geben.

Aus den Stürmen der Revolutionszeit hatte man eine tragbare Orgel gerettet. Da dieselbe nicht mehr genügte, entwarf die Kirchenkommission ein Gutachten, wie man die Unkosten für Erbauung einer neuen Orgel bestreiten möchte und fand, daß hiezu beträchtlich beitragen könnte, wenn man die Musikanten bereden möchte, daß selbe auf ihren Jahresgehalt verzichten würden. Diese wollten jedoch hierauf nicht eintreten. Am 3. Januar 1803 wurden die ersten Anstalten für Erstellung einer Orgel getroffen. Hieran vorausgabte man bis zum 30. März 514 ₰ und 11 Schilling.

Die Kirchenrechnungen weisen aus an Ausgaben vom 26. August 1799 bis 16. Juni 1800, 1064 ₰ 18 Schilling, vom 25. Mai 1800 bis 31. Dezember 1800 1167 ₰ 3 Schilling 4 Angster, vom 1. Januar bis 31. Dezember 1801 6505 ₰ 19 Schilling 3 Angster, vom 1. Jänner bis 25. Oktober 1802 3388 ₰ 3 Schilling 2 Angster, vom 26. Oktober 1802 bis 31. März 1803 2884 ₰ 19 Schilling 5 Angster, mithin samthafft 15010 ₰ 12 Schilling 14 Angster. An Einnahmen werden getragen an Opfern vom 2. Juli 1800 bis 21. Jänner 1803 4001 ₰ 33 Schilling 5 Angster, an Zuschüssen der Gemeinde 1445 ₰ 13 Schilling, an Zinsen vom 21. Dezember 1800 bis 4. April 1803 6501 ₰ 4 Schilling 5 Angster, mithin samthafft 11949 ₰ 10 Schilling 10 Angster.

Am 30. Juni 1802 wurde ein Inventar über die vorfindlichen Kirchensachen gezogen. Es weist dasselbe auf: 61 Meßgewänder 12 Chormäntel, 8 Levitenröcke, 16 Muttergotteskleider, 4 Baldachine, 31 verschiedenfarbige „Tapeten“, eine Menge Purifikatorien, Altartücher, Humeralien, Korporalien und Alben, 30 Birette, 30 Meßbücher. 4 Antependien, 4 Kelche, 1 Ciborium, 3 Verwahrbusen, 2 Monstranzen, 21 Kruzifixe, verschiedene Gemäldetafeln, Bilder und Muttergottesstatuen, mit hiefür bestimmten Zierraten, 42 Reliquienschreine, wovon „18 ganz unbrauchbar vom kriegerischen Feinde gemacht,“ die Leiber der heiligen Vitalis, Plazidus, Dionysius, Candida und Charitosa, 9 „Glorien“, 11 Fahnen, 1 silbernes Bild, „der marianischen Bruderschaft gehörig, welches Jahre durch in

der Welt bewußten Dunkelheit lag,“ nebst vielen andern zum Gottesdienste bestimmten Gegenständen. Ein Teil dieser Sachen wurde angekauft, ein Teil, z. B. ein Kelch, von der Sennengesellschaft geschenkt, das meiste aber wurde, nachdem ruhigere Zeiten Einkehr hielten, wohlverwahrt zurückerstattet.

Mit jener Pracht und Anziehungskraft wie ehemals konnte der Gottesdienst, trotz der Aushilfe von auswärts, freilich nicht mehr gefeiert werden. Es fehlten die hl. Kapelle mit dem Gnadenbilde und deren treue Hüter, und damit fehlte die weihevollen Stimmung. Wohl wurden auf das Kreuzerhöhungs- und Rosenkranzfest im Freien Altäre errichtet, zu denen man in feierlicher Prozession unter Musikbegleitung und Geschützesdonner hinzog — allein es war nur ein matter Abglanz der herztürkender Feier von ehemals.

Nach und nach stellten sich auch wieder, entgegen dem Verbote des Direktoriums, Bittgänge aus benachbarten Gegenden ein. So erschienen 1800 im Mai die Zuger, am 2. Juli die von Oberägeri, am 17. August die von Menzingen und am 20. August die Küssnacher.

In welchem Geiste bei solchen Anlässen wohl auch gepredigt wurde, erhellt aus einem von Unterstatthalter Kälin an Regierungsstatthalter Trutmann am 15. Mai 1800 gerichteten Schreiben. „Ich höre, daß der Distrikt Zug entschlossen sei, den gewöhnlichen Wallfahrts-Kreuzgang nach Einsiedeln dieser Tage wieder zu machen, bei welcher Gelegenheit Bürger Keiser predigen soll. Ich bin überzeugt von der Beredsamkeit und dem grossen Genie dieses Bürgers, der die Religion in ihrer schminkellosen Natur kennt und das Herz hat, jedes Uneigentliche daran zu ahnden. Allein eben darum fürchte ich bei diesem noch nicht genug aufgeklärten Zustande von Einsiedeln, daß einige Ausdrücke dieses Mannes der Regierung Mißtrauen und selbst dem Bürger Meinrad Ochsner Abneigung verschaffen könnten. Ich lege Ihnen diesen Gedanken vertrauensvoll ans Herz, um so mehr, weil es Ihnen wie mir daran gelegen ist, jeden Anlaß zu entfernen, der zu einem Keim von Mißtrauen werden könnte. Sollte auch obiges geschehen, so zweifle ich nicht

daran, sie werden den Bürger Keiser belehren, bei dieser Gelegenheit klug zu sein.“

Drei Tage darauf antwortete der Regierungsstatthalter: „In Absicht auf Bürger Keiser, der bei Anlaß eines hiesigen Kreuzganges nach Einsiedeln predigen soll, plagen Sie sich mit keinen Sorgen. Er fühlt keinen Beruf, Wahrheiten auf Ihrer Klosterkanzeln zu sagen, noch zu verhehlen.“

Auf das Jahr 1800 fiel das Fest der großen Engelweihe. Ueber 1300 Ampeln erhellten auf den Gallerien, den Bogen beim Kapellaltar und dem Kreuze im Chor das nächtliche Dunkel. An den drei Sonntagen hielten das Frühamt um 4 Uhr der Pfarrer zu Lachen, das Hauptamt um 9 Uhr abwechselnd der Kaplan zu Wollerau und der zu Altendorf. Am ersten Sonntage predigte der Ortspfarrer laut Faßbinds Bericht wie weiland Meister Zwingli contra cultum B. V. Mariä, zum großen Aergernis, ein andermal sehr schimpflich wider die ehemaligen Klosterherren, wider die Wallfahrt etc., am zweiten Sonntage Pfarrer Karl Anton Rickenbacher von Steinen, am dritten Franz Holdener, Pfarrer in Iberg.

Dieses Auftreten des freigeistigen Kapuziners rief erbitertem Unwillen und Entfremdung der Herzen. Vermehrt wurde dies noch durch einen andern Umstand. Um die Zeit, da Ochsner das zweite Mal die Pfarrei übernahm, hatte sich in Einsiedeln auch der Geistliche Alois Steinauer wieder eingefunden, der auf korrekt kirchlichem Boden und bei seinen Mitbürgern in großer Achtung stand. Nachdem Zschokke Ende Januar zwischen Ochsner und Steinauer entstandene Reibereien persönlich beigelegt, berichtete der Unterstatthalter am 25. April neuerdings über Neckereien, die sich zwischen den Genannten abgespielt. Jeder der beiden betrachte sich, weil mit der bischöflichen Censur versehen, als rechtmässigen Pfarrer. Ochsner trage seinem Amtsbruder gegenüber vor, daß er Kranke versehe, Aemter halte und andere kirchliche Dienste versehe, aber nur, wenn es ihm gelegen und gefällig. „Die Quelle der ganzen Disharmonie“ meinte der Unterstatthalter „mag wohl sein der nicht befolgte Lehrsatz, den der Heiland

seinen zänkischen und ehrgeizigen Jüngern gab: der Größte unter Euch soll Euer Diener sein.“

Auf dies erließ Minister Stapfer am 4. September folgendes Schreiben an den Regierungsstatthalter: „Aus dem Schreiben des ehemaligen Subpriors Fintan Steinegger, welches Sie mir unterm 20. August zugesandt haben, erhellt, daß Bürger Alois Steinauer von den Einsiedler Mönchen als Pfarrverwalter dieser Gemeinde angesehen werde und sich auch als solchen betrage. Da die Regierung nicht zugeben kann, daß irgend ein Pfarrverweser von einer für Helvetien nicht mehr existierenden Autorität bestellt werde, und ein solcher sich herausnehme, dem rechtmässigen Pfarrer in seinen Verrichtungen entgegen zu arbeiten, so lade ich Sie ein, den Bürger Alois Steinauer förmlich den Umfang seiner Gewalt, die Art, sie auszuüben und die Pflichten, die er in Ansehung des von der Regierung bestellten Pfarrers auf sich zu haben glaube, zum Protokoll zu vernehmen und ihm seine Verantwortung hierüber abzufordern.“

Nachdem der Untersuch vorgenommen, erklärte der Minister am 8. November der Verwaltungskammer, daß es zur Herstellung der Ruhe notwendig sei, Steinauer von Einsiedeln zu entfernen. Nach Mitteilung des bischöflich konstanziischen Ordinariates sei am 23. Oktober die ihm unterm 2. Juni 1798 erteilte Admission zur Seelsorge zurückgezogen worden. Man möchte daher Sorge tragen, daß Steinauer, da er seiner Talente halben an einem andern Orte zu einem nicht unbrauchbaren Seelsorger Fähigkeiten haben möchte, je eher je lieber an einen von Einsiedeln entfernten Ort z. B. in den Distrikten Sarnen, Stans oder Andermatt auf eine Pfründe befördert werde.

Gegen obige Verfügung des Ordinariates Konstanz vom 23. Oktober wurde bei demselben Stiftsdekan P. Mauriz Brodhag am 20. Dezember von Bludenz aus vorstellig wie folgt:

Schon seit mehreren Wochen habe sich hier ein Gerücht verbreitet und es bestätige dies sich leider immer mehr, daß nämlich Herr Alois Steinauer in Maria Einsiedeln nicht nur

von der dortigen Pfarreiverwaltung abgesetzt, sondern daß ihm sogar ausser dem Messelesen, alle übrigen priesterlichen Verrichtungen verboten seien. Ja, man versichere, was aber nur durch einen Betrug habe geschehen können, daß durch die Kurie von Konstanz selber alles dies so verordnet worden. Nun aber sei es bekannt, daß der Fürst und Abt noch immer der erste wahre Pfarrherr von Einsiedeln sei, und folgsam ihm obliege, von dieser Pfarrei auch jetzt noch, soviel ihm möglich, alles Unrecht, alle Gefahr und alles Unheil abzuwenden.

Es sei auch bekannt, daß Herr Aloisius Steinauer vom Kloster mit Genehmigung Sr. hochfürstbischöflichen Gnaden von Konstanz als Pfarreiverwalter von Einsiedeln sei ernannt und bestimmt worden. Auch sei sicher, daß die ganze Gemeinde Einsiedeln, etwa ein Dutzend ausgenommen, diesem Herrn ihr Zutrauen gänzlich geschenkt und mit ihm höchst zufrieden gewesen. Ebenso sicher sei es auch, daß Herr Steinauer allen seinen Pflichten mit größtem Eifer und mit der unüberwindlichsten Großmut sowohl bei Nacht, als bei Tage ganz unentgeltlich entsprochen.

Selbst seine Gegner müssten seiner Rechtschaffenheit, Gelehrtheit und untadelhaften Aufführung das beste Zeugnis ausstellen. Jetzt sei dieser rechtmässig eingesetzte und von allen Pfarrkindern höchst geliebte Seelsorger abgesetzt und dazu noch suspendiert. Dieser Streich habe Einsiedeln eine Wunde geschlagen, die sich nicht beschreiben lasse. Zu dem gar zu sehr berühmten ex-Kapuziner Ochsner und seinen Mitgespanen hätten die Einsiedler kein Zutrauen. Selbst auf dem Sterbebette wollen sie von einem Ochsner nichts wissen. So liederlich sei dessen Aufführung und so verderblich seine Lehre. Ein ganzes Buch wäre nicht hinreichend zu bestimmen, wie armselig jetzt Einsiedeln geworden, und wie unendlich weit Herr Steinauer einem Ochsner vorzuziehen. Daher nehme er demütigst die Freiheit den hochfürstbischöflichen geistlichen Rat ehrfurchtvollst zu bitten, diesem kläglichen Zustande Einsiedelns eine hilfreiche Hand zu leisten.

Wider Herrn Ochsner gestatte ihm zwar seine jetzige Lage nicht, als Ankläger aufzutreten, allein seine gespielten Komödien, die Tänze, denen er beigewohnt, die Bälle, die er angeordnet, seine Kleidung selbst, ohne von seinen wunderlichen und ärgerlichen Lehren zu melden, klagen ihn selbst nur gar zu sehr an.

Und wer anders, fährt der Stiftsdekan weiter, als Herr Ochsner und seinesgleichen mögen den frommen erbaulichen Herrn Steinauer Einsiedeln entzogen haben. Denn, da niemals eine curia episcopalis einen Pfarrherrn entsetzt und ihn sogar suspendiert, ohne denselben angehört zu haben, und da sonderbar die curia episcopalis constansiensis jederzeit an diesem ganz fest und unwandelbar gehalten habe, so glaube er, Herr Steinauer sei dergestalten behandelt und mißhandelt worden, daß man nur selten in der Geschichte einige Spuren davon antreffen könne. Er wiederhole daher noch einmal demütig die Bitte, daß der gewiß in allen Rücksichten niemals genug gepriesene Herr Steinauer wiederum in seine rechtmässige Pfarrei eingesetzt werde.

Dieses Schreiben blieb unbeantwortet. Dagegen lud das Ordinariat Konstanz am 30. Dezember den Dekan des Rapperswiler Kapitels, Pfarrer Johann Mathä Diethelm in Altdorf ein, sich über das dem Pfarrer Ochsner zur Last gelegte Benehmen zu erkundigen und einzuberichten.

Hierüber relatierte Dekan Diethelm am 12. Februar 1801, er habe folgende unparteiische Berichte in Erfahrung gebracht:

Daß der neu approbierte und der gesetzmässig installierte Pfarrer P. Meinrad Ochsner, obschon ein geborner Einsiedler, bei den meisten seiner Pfarrangehörigen kein Zutrauen besitze, und auch einige davon aus einer besondern Abneigung glaublich denselben sogar im Sterbebette schwerlich gebrauchen würden. Dieses bezeugten von ihnen mehrere, welche dem äusserlichen Anscheine nach seine gunstmütigen Freunde sein sollen und wollen. Ja, er selbst habe erst neulich, zur Zeit, da er ihn persönlich zur Installation der wirklich organisierten, bischöflich

ratihabierten und dem Rapperswiler Landkapitel inkorporierten Pfründen nach Einsiedeln eingeladen habe, ihm das Gleiche wehmütig geklagt.

Ein auffallender Beweis davon sei die pasquillartige Schrift die man an jenem Installationstage in der Pfarrkirche alldorten gefunden habe. Wie Herr Pfarrer Spieß zu Lachen, den er mit dem weltlichen Kapitelspedell, der (Pfarrer Spieß) auch zumal ein guter Freund des P. Meinrad, als einem tiefgelehrten Manne, nach seiner Rückkunft ihm hinterbrachte, habe es darin geheissen: „O — ist vielen zum Sturze, keinem aber zur Auferstehung gesetzt.“

Auch vorher seien, vermutlich zum Trotze, alle andern Sotisen da begegnet. So sei einmal, als er auf die Kanzel gestiegen und die Predigt angefangen, eine Nachteule, welche sonder Zweifel mit vorbedächtlichem Fleisse hinter die Bildnisse der Evangelisten an dem Predigtstuhle versteckt und durch seine Stimme unruhig gemacht worden, eine Weile lang um ihn und in der Kirche herumgeflogen. Daraus hätten bösgesinnte Abholde den Anlaß genommen zu sagen und auszustreuen, der Teufel habe ihren bebarteten Pfarrer ab der Kanzel holen wollen und dergl. Ein anderes Mal habe man bei anbrechendem Tage eine s. v. verreckte Katze in dem Weihwassersteine gefunden.

Das vollwichtige Zeugnis möge aber sein, daß an seiner und der dortigen Kapläne Installationsfeier, obschon dieselbe am Sonntage zuvor angekündigt worden, kaum 50 Personen in der Kirche zugegen gewesen.

Weiter wird relatiert, daß Ochsner ein renommierter Prediger sei, denn er habe zur vorhergehenden Zeit, bevor er das zweite Mal die Pfarrverwaltung zu Einsiedeln auf wiederholten Auftrag des Ministers der Wissenschaften, des Kantonsstatthalters und gemachte Einladung durch die Munizipalität und sein (Dekan Diethelms) eigenes Zureden wieder angenommen, als ein Mitglied der Kapuziner-Familie hier (in Altendorf) und in andern Pfarreien im Kapitelsbezirke mit

einem allgemeinen Applaus jederzeit das Wort Gottes vorgetragen.

Er habe aber, wie er vernommen, die meisten Einwohner daselbst (in Einsiedeln), besonders aber die, so Wein, Most und Brantwein schenken, die Grämpler- und Rosenkranz-Bilder-etc. Krämer, von denen der Flecken Einsiedeln strotze, sehr empfindlich aufgebracht durch eine philippische Predigt, da er am letzten hl. Kreuztage, an welchem vormals die sogenannte Engelweihe zu halten gepflogen worden, anstatt einem erhofften Panegyrikus, das 7. Kapitel des Jeremias dem Volke von Wort zu Wort abgelesen und eine tüchtige Anwendung auf die Einwohner daselbst, als auch auf die Pilgrime darüber gemacht habe.

Ferner habe er mit den Schulkindern am Montag nach dem hl. Rosenkranzfeste, an einem Jahrmarktstage, auf dem gewöhnlichen Klostertheater aus dem bekannten „Kinderfreund“ ein Stück, betitelt: „Gute Kinder sind der wahre Reichtum der Eltern“ gespielt, nachher den minderjährigen Komödianten und Komödiantinnen unter Aufsicht seiner leiblichen Schwester eine kleine Merenda (Erfrischung) in einem abgesonderten Klosterzimmer geben lassen. Herr Stockmann von Unterwalden, derzeitiger Präsident der Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten, der zu dieser Zeit in Einsiedeln sich aufgehalten, habe kleine Pastettlein, Birnen, Nüsse und andere lekerhafte Naschereien, samt etwelchen Bouteillen Wein geschickt. Und nachdem die Kinderchen etwa ein Gläschen mehr, als sie gewohnt, getrunken, seien einige davon unter einem tanzförmigen Gesange, welchen sie selbst wechselweise anstimmten, in einem Nebenzimmer mit und unter einander ein paar Minuten lang herumgehüpft, hernach aber ein jedes vor Nacht in sein Heim zurückgegangen. Ueberdies sei der Beklagte beim Hochzeitsmahle seines Bruders, wobei getanzt worden, gegenwärtig gewesen. Von andern angeordneten Fällen sei ihm nichts bekannt.

Schließlich erwähnt Dekan Diethelm, daß die fünf verfründeten Priester, drei Kapuziner, die Patres Meinrad, Adjut

und Johann Maria, und zwei Weltgeistliche, Widmer und Bislin in dem ehemaligen fürstlichen Hofstock an einem Tische beisammen um ein bestimmtes Kostgeld leben. Herr Bislin mache den Oekonom und zwei Weibspersonen, worunter die Schwester des Pfarrers, versehen die wirtschaftlichen Hausdienste. Diese gemeinschaftliche Haushaltung möge einigen Wahnsinnigen, übeldenkenden Hassern der neuen Einrichtung auffallen, obschon bisher kein Schatten eines vernünftigen Verdachtes gegen jemand von der erwähnten Kostgemeinde und gegen die Haushälterinnen Platz habe.

Am 12. April 1801 erließ Minister Stapfer ein zweites Schreiben an die Verwaltungskammer. Darin wird ausgeführt, daß die Bürger Wyß und Steinauer vom 3. Mai 1798 bis zur Ankunft des jetzigen Pfarrers Ochsner am 18. Januar 1799 als Pfarrvikarien des gewesenen Fürstabtes sich betragen. „Vom 18. Januar bis 12. Juni 1799 halfen sie dem Bürger Ochsner die Pfarrei Einsiedeln versehen, benahmen sich aber, besonders Steinauer, in der Stille als Vikarien des Fürstabtes und verschwärzten hinter dem Rücken die Maßregeln der Regierung.“

Weiter wird Steinauer der Vorwurf gemacht, daß er mit den Feinden des Staates in offenbarem Einverständnisse handelte und mit Wyß, als seinem treuen Spießgesellen neben dem Religiösen die Anhänger der Republick verfolgen und den Landsturm im Juni 1799 organisieren half, und daß er nach seiner Rückkunft in seinem angenommenen Charakter als Pfarrverweser des Fürstabtes den vom Staate bestellten rechtmässigen Pfarrer zu untergraben und als einen Eindringenen zu verschreien für zuträglich fand. Schließlich sprach der Minister auf schon früher gestelltes Gesuch hin, einem jeden der beiden für die vom 18. Januar bis 12. Juni 1799 geleistete Aushilfe Fr. 400 zu.

Weitaus der grössere Teil der Bevölkerung Einsiedelns hielt in treuer Anhänglichkeit zu den in der Verbannung im Auslande weilenden Konventualen. So fand denn ein ständiger, lebhafter, meist durch Krämer und Hausierer vermittelter

Verkehr zwischen der Waldstatt und den Grenzgebieten, vorab Vorarlberg statt, wo das Stift Kollaturen und Besitzungen hatte.

Ins Ausland durfte niemand, der nicht über den Besitz eines Paßes sich auswies; man wußte sich aber sonstwie zu behelfen. Es schrieb zwar der Unterstatthalter am 23. September 1798 seinem Vorgesetzten, daß von seinen Untergebenen seit zwölf Tagen niemand mehr nach Feldkirch oder St. Gerold verreist sei. Denn, seitdem die Leute einsehen, daß die Versprechungen der ehemaligen Mönche nie in Erfüllung gehen würden, seitdem sie sehen, daß sie getäuscht worden, habe alle Kommunikation mit denselben aufgehört. Allein zwölf Tage später mußte der nämliche Herr berichten, er verabfolge zwar keine Pässe mehr ins Ausland, allein da viele Einsiedler einen Devotionalienhandel betreiben, finde ein steter Verkehr mit den Patres in St. Gerold und Bludenz statt.

Und noch am 22. Dezember 1800 klagt Pfarrer Ochsner der Verwaltungskammer: „Ich darf Sie versichern, daß hier in Einsiedeln seit mehr als einem halben Jahre kein lügenhaftes Gerücht verbreitet und kein allgemein schädlicher Plan geschmiedet wurde, das oder der nicht zu St. Gerold wäre ausgeheckt und hier in Einsiedeln zu vollziehen von dort oder vielmehr von Bludenz aus wäre befohlen worden. Und das zu verhindern, wäre eine völlige Unmöglichkeit und ist jetzt weniger als je möglich, denn jede Woche kommen Ausgewanderte von dorten an und jede Woche gingen und gehen Boten dorthin ab.“

Schon bevor diese Zeilen geschrieben, beschäftigte man sich in Einsiedeln lebhaft mit der Rückkehr der Konventualen. Der Unterstatthalter glaubte zwar noch am 8. März 1800 dem Regierungsstatthalter mitteilen zu können, daß die schon so langer Herrschaft angewohnten Genien (gemeint waren seine am Alten hängenden Mitbürger) sogar noch so törricht seien, daß sie sich nur nach den Fleischtöpfen Aegyptens und dergleichen leicht zu entbehrenden Reizen sehnen, ob sie gleich überzeugt seien, daß sie bei deren Genuß als Knechte, ja als Sklaven dienen müssen.

Allein, der so geschrieben kannte, die Zeichen nicht oder wollte sie nicht kennen. Gemäß dem Beschlusse des Vollziehungsausschusses der helvetischen Republik vom 3. Juni 1800 sollten diejenigen Geistlichen, welche ausgewandert und nun zurückkehrten und ihre Pfründe reklamieren, gehalten sein, sich mit einem bezüglichen Gesuche unmittelbar an den Vollziehungsauschuß zu wenden. Geistliche aber, deren Stellen bereits durch andere besetzt, sollten keine Ansprüche mehr auf dieselben haben. In Punkt 3 wurde den Kantons-Distrikts- und Ortsautoritäten anbefohlen, ein wachsames Auge auf die Zurückgekehrten zu haben und niemand in den Klöstern zu dulden, der nicht die bestimmte Erlaubnis, sich daselbst niederzulassen, von der Regierung erhalten habe. Bis diese eingeholt, mögen selbige als Fremdlinge in ihrem Aufenthaltsorte geduldet werden.

Ermutigt durch dieses Dekret geriet auch in Einsiedeln die Frage der Rückberufung der Konventualen, welche vom Volke längst begehrt wurde, in Fluß. Eine bezügliche Anfrage hatte Kantonsrichter Kälin an den Propst in St. Gerold, P. Mathäus Ackermann gerichtet, der durch P. Marianus Herzog antworten ließ, daß man dem Ruf Folge leisten wolle, wenn man sie in ihren pfärrlichen Verrichtungen schütze, für ihren Unterhalt Sorge und die Kapuziner entferne.

Auf dies hatte der Gesuchsteller im Namen einiger Bürger beim Kantonsstatthalter und bei der Verwaltungskammer sich erkundigt, ob man zur Förderung der Wallfahrt willens wäre, ein Gesuch an die Regierung um Rückberufung einiger ruhigen Klostergeistlichen zu unterstützen, was bejaht wurde. Es veranstaltete nun Kantonsrichter Kälin am 8. und 9. August eine Unterschriftensammlung zu Dorf und Land. Schon am 8. rapportierte hierüber der Unterstatthalter an seinen Vorgesetzten und erbat sich Verhaltungsmaßregeln „bei diesen kritischen und gefährlich sein könnenden Auftritten für die Gemeinde.“

Auf Drängen einiger Mitglieder wurde am 10. August Sitzung der Munizipalität abgehalten. Nachdem Kantonsrichter

Kälin über die ganze Angelegenheit berichtet, gelangte man zum Schlusse:

„Es soll diesen Gegenstand betreffend eine Petition errichtet werden, welche bei nächster Sitzung der Munizipalität vorgelegt werden soll, welche dann das Fernere verordnen wird.

1. Soll die Gemeinde selbst um die Versicherung die Behörde auf jeden Fall ersuchen, daß diese unsere Priester ihre priesterlichen Verrichtungen ruhig und ungehindert ausüben können.

2. Daß die Gemeinde einstweilen für ihren und ihrer Bedienung Unterhalt unklagbare Sorge trage.

3. Daß einer von ihnen, wenn in Euthal eine Pfarrei sollte errichtet, hiezu verordnet werde.

4. Daß folglich, wenn sie ruhig und ohne Parteien zu erregen helfen, sollen Meinrad Ochsner, Pfarrherr und seine Brüder in ihre Klöster zurückkehren.

Das Uebrige lassen wir indes der ebenso gütigen als gerechten Vorsehung über, welche auch im größten Elende so väterlich für uns sorgte.“

Auf den ihm vom Unterstatthalter auf dem Dienstwege zugegangenen Bericht vom 8. August hatte der Minister der Künste und Wissenschaften den Regierungsstatthalter beauftragt, den Bürger Kantonsrichter Kälin zu Protokoll darüber einzuvernehmen, welche Schritte er getan, um Unterschriften zu erhalten und auf wessen Antrieb er gehandelt, warum er die Rückkehr der Mönche betrieben, ob die Verwaltungskammer von der Sache wisse und welche Mitglieder davon gleichen Sinnes mit ihm seien, welche Gehilfen er beim Unterschriftensammeln angestellt, endlich ob er an Propst Mathäus in St. Gerold geschrieben habe, daß sieben bis acht Mönche zurückkehren sollten. Ferner waren die Sammler darüber zu verhören, unter welchen Formalien und Ausdrücken sie die Leute zum Unterschreiben zu bewegen suchten.

Am 15. August legte Präsident Weidmann der Munizipalität die Petition betr. Rückkehr der Klostergeistlichen vor, welche bei allen Mitgliedern Beifall fand und laut deren

Beschluß dem Kantonsstatthalter zwecks Weiterleitung zuzustellen war. Der Wortlaut derselben liegt nicht vor. Bekannt dagegen ist das in gleicher Angelegenheit am 18. an die Verwaltungskammer erlassene Schreiben:

„Wie unglücklich der Einwohner und Bürger Einsiedelns durch den völligen Verlust der Wallfahrt wurde, ist Ihnen auffallend und einleuchtend, als er uns seit zwei Jahren drückend und empfindlich war, und wie schwer es sein würde, dem unglücklichen Einsiedeln aufzuhelfen und in selbem eine andere Erwerbsquelle aufzuspüren, als die Wallfahrt, ist Ihnen ebenso begreiflich, als es gewiß ist, daß noch verzögerte Hilfe uns in das äusserste Elend stürzen würde. Schon erwarteten wir angstvoll den entsetzlichen Zeitpunkt unseres gänzlichen Unterganges, als auf einmal unsere Hoffnung durch tröstliche Spuren der neu angefangenen Wallfahrt belebt wurde. Allein so schön dieser unser Nahrungszweig aufkeimt, sobald wird er wieder ersterben, wenn er nicht seine gehörige Wartung hat. Zufolge des Dekretes der Organisation unserer Pfarrei ist die Zahl der bestimmten Geistlichen kaum hinreichend für die Seelsorge der zahlreichen Bewohner der Gemeinde; auch ist wirklich diese (die Zahl) nicht vollständig. Der Pilgrim findet hiermit die gewünschte Gelegenheit nicht, seine Andachtswerke mit einiger Kommmlichkeit verrichten zu können. Wenn aber auch die Zahl erfüllt würde, wie schwach muß unsere Hoffnung werden, daß die uns so unumgänglich nötige Wallfahrt zunehmen und fortdauern könne, wenn der allgemeine Wunsch der hier ankommenden Pilgrime nicht erfüllt ist, der sich dringend äussert, eine angemessene Zahl von den ehemaligen Klostergeistlichen zu sehen, der (der Pilgrim) nur in ihnen sucht, was seine Andacht in verschiedenem Betrachte ehevor ermunterte und ferner ermuntern kann.

Je näher hiermit der Zeitpunkt da ist, da unsere Pfarrei mit der durch einen Beschluß bestimmten Anzahl Geistlicher versehen sein soll, desto dringlicher ist es für uns, unsere geziemende Bitte an Sie gelangen zu lassen, eine an die

Regierung durch den Bürger Kantonsstatthalter abzuschickende Petition unterstützen zu wollen.

Darum Bürger Verwalter und in Betracht Ihrer gütigsten Gesinnungen, die Sie für unsere unglücklichen Mitbürger schon zu wiederholten Malen werktätig gezeigt, bitten wir Sie dringend, Ihre vielgeltende Unterstützung bei der Regierung uns angedeihen zu lassen, wodurch wir hoffen, eine hinreichende Anzahl von Klostergeistlichen zu erhalten, die nebst ihren verschiedenen Talenten an Gelehrsamkeit und Musik zur Beförderung der uns so nützlichen und aufhelfenden Wallfahrt und zum wonnevollen Glücke der ererbten Bruderliebe der Mitbürger beitragen können.“

Nach angehörtem Berichte seines Ministers der Künste und Wissenschaften über die Petition der Gemeinde Einsiedeln, daß zur Wiederherstellung der Wallfahrt daselbst wieder sechs bis acht der ehemals anwesenden Mönche des Klosters zurückberufen und sowohl in dieses Kloster, als nach Euthal gesetzt werden möchten, erwägend, daß die Gewährung dieses Begehrens dem Gesetze vom 17. September 1798 entgegen wäre, beschloß der Vollziehungsausschuß am 3. September, es sei die Gemeinde Einsiedeln mit ihrem unstatthaften Begehren abgewiesen.

Mit Zustellung obiger Schlußnahme verlangte der Regierungsstatthalter einen Rapport darüber, welche Aufnahme der Entscheid in Einsiedeln gefunden.

Am 17. September berichtete der Unterstatthalter, daß er nach verdoppelter Aufmerksamkeit und allem möglichen Nachspüren weder Murren noch Unzufriedenheit darüber habe in Erfahrung bringen können. Was er höchstens in den geheimsten Bewegungen beobachtet habe, sei, daß einige gesagt, der Ochs habe gestossen, was so viel bedeute, als daß Pfarrer Ochsner Schuld daran sei. Indes sei dies unbedeutend, weil es unmöglich, jedem die Zunge so zu zähmen, daß sie nichts Unweises rede.

Bedeutender und auffallender sei aber die nicht bloß im Stillen, sondern offen sich zeigende lästernde Schmähsucht einer

beträchtlichen Anzahl von Wirten und Krämern über die am 14. September nachmittags von Bürger Pfarrer Ochsner gehaltene Predigt. Da er bei Anlaß der Engelweihe die Strafgerichte Gottes aus dem 7. Kapitel des Propheten Jeremias als an dieser Stätte vollzogen genannt, die Ursache davon aus eben diesem Kapitel dem Betragen Einsiedelns zugeschrieben und dann aus Aggäus die verheissene Erbarmung Gottes gezeigt, hätten nicht bloß einige, um diese Antwort nicht anzuhören, die Kirche verlassen, sondern sogar in übler Auslegung der Wahrheit seinen Charakter und seine verehrungswürdige Person durch entehrende Reden beschimpft und entheiligt. Noch immer dauere die unpassende Kritik, und noch immer seien sie und der Pfarrer Gegenstand unausgesetzter Verwünschungen und Schmähungen. Der lärmende Haufe sei aber weder aufgelegt, noch kompetent, das Urteil zu fällen. Um all die Besorgnisse ob der entstandenen Unruhe zu beseitigen, wäre das einfachste Mittel, die Predigt einzuweisen, damit dieselbe von den kompetenten Behörden mit evangelischen Fakeln beleuchtet, untersucht, erklärt und endlich mit dem Drucke beehrt würde.

Trotz dem Bescheide des Vollziehungsausschusses konnten Gedanke und Hoffnung auf Rückkehr der Konventualen und Wiederherstellung der Wallfahrt im Herzen des katholischen Volkes nicht ausgetilgt werden. Sie erhielten Nahrung und Deutung aus dem manigfachen Verkehre zwischen den Religiösen und den Bewohnern in ihrer alten Heimat.

Am 3. Juni 1801 berichtet der Regierungsstatthalter, wie in einigen Gemeinden des Kantons Luzern das Gerücht ausgestreut worden, daß am 23. dies 800 Scharfschützen aus Tyrol das Einsiedler Marienbild nach dem Kloster zurückbringen, und alle Bewohner des Kantons Schwyz selbiges mit Kreuz und Fahne abholen würden. Die Nachricht soll in einem Büchlein enthalten sein, das herumgeboten werde.

Dies alles kam dem Unterstatthalter fremd und unbekannt vor. „Freilich“ schreibt er am 11. Juni „hörte ich öfter vorher, daß Leute, die gewohnt waren, den besten Vorteil von ihrer Krämerei auf diese Tage bei häufig versammeltem

Volke zu beziehen, sollen gesagt haben, die Klosterherren und der Abt werden bis Pfingsten hier eintreffen. Allein bei ihren Träumen von ihrem Gewerbe würden sie auf alle hohe Feste im Rückdenken an ihre vorigen Vorteile um ihres Eigennutzes willen dergleichen prophezeien. Daß aber wirklich eine solche Rede durch unsere berüchtigten Hausierer, die noch immer, wie vorher, im Lande mit Lügen herumziehen, müsse ausgestreut worden sein, ist mir Grund, die Aussage des Bürger Pfarrers, der mir sagte, als ich ihn über diesen Gegenstand befragte, daß mehrere Freunde bei den Geistlichen angefragt hätten, wann oder an welchem Tage das ehemalige Gnadenbild hergebracht werde. Worauf sie aber jedesmal geantwortet, daß sie davon nichts wissen. Uebrigens war die Menge des Volkes nicht so groß, und alles allzu ruhig, als daß ich etwas von dergleichen ahnen durfte. Freilich glaube ich und bin davon überzeugt, daß sie es selbst glaubwürdig machen, die ehemaligen Klosterherren, daß die in Zug wirklich Vorfindlichen es zuversichtlich glauben. Dies ist alles Stoff für Leute, die es für ihr Bestes halten, daß sie dergleichen mit Zusatz austreuen. Aber wer will diesen Leuten die Zunge so hemmen, daß sie nichts anderes, als was sie wollen, reden.“

Um die Volksgunst nicht ganz zu verscherzen, sah die helvetische Regierung sich gezwungen, die 1798 und 1799 gegen die Orden und geistlichen Stifte verfügten Gesetze, sowie die übrigen Erlasse, welche in das Kirchenwesen eingriffen, teils aufzuheben, teils deren Durchführung aufzuschieben und praktisch ausser Wirksamkeit zu setzen. Am 18. November 1800 folgte das zweite, erweiterte Amnestiegesetz, welches auch der Klerus sich zunutze machte.

Darnach sollten alle vom 1. Jänner 1798 bis auf den Tag des Dekreterlasses gegen den Staat oder die Regierung verübten politischen oder militärischen Vergehen dergestalt vergeben und vergessen sein, daß die deshalb ergangenen Strafurteile weiter keine Kraft haben, sondern ihre Wirkungen für alle, die es betreffen mag, völlig aufgehoben und erlassen sein sollen, mit der einzigen Ausnahme der auferlegten Prozeß-

kosten, so an den Staat noch entrichtet werden mußten. Ferner wurde allen Schweizern, die entweder um solcher Verbrechen willen sich aus dem Vaterlande geflüchtet, in den Korps der Ausgewanderten die Waffen getragen oder sonst ohne gehörigen Paß seit der Revolution die Heimat verlassen hatten, die freie Rückkehr gestattet. Dagegen waren die in vorstehenden Bestimmungen inbegriffenen Personen gehalten innerhalb vierzehn Tagen, von der Betretung des vaterländischen Bodens anzurechnen, sich beim Unterstatthalter ihres Bürger- oder Wohnortes zu stellen und mittelst Leistung eines Handgelübdes demselben Gehorsam gegen die bestehenden Gesetze und Treue gegen die Regierung zuzusichern.

Kaum war das Gesetz erlassen, so wurde, am 22. Nov., zu Einsiedeln die Munizipalität einberufen und ihr von Präsident Weidmann vorgetragen, daß das Volk sehnlichst wünsche, es möchte Bürger Pfarrer Ochsner die Pfarrei ablegen; zudem sei Mißtrauen unter dem Volke, das die Munizipalität diesfalls zu wenig Tätigkeit zeige, sonst würde dies schon erfolgt sein. Hierauf wurde erkannt, es sei Bürger Pfarrer Ochsner durch ein höfliches Schreiben zur Demission auf die Pfarrei einzuladen, indem er beim Volke alle Neigung verloren und wenig Früchte zu ernten habe.

Das noch am nämlichen Tage aberlassene Schreiben lautet:

„Die Pflicht, die wir als Gemeindevorsteher auf uns haben, dafür zu sorgen, daß das Wohl unserer Gemeinde nach Möglichkeit gefördert und Schaden und jede drohende Gefahr von derselben abgewendet werden, zwingt uns zu einem Schritte, welcher Ihnen zwar beim ersten Anblicke sonderbar, bei reiflicher Ueberlegung aber desto mehr Beifall erhalten wird, weil derselbe nur das Wohl unseres und ihres Vaterlandes zum Zwecke hat.

Es kann Ihnen nicht verborgen sein, daß das Mißtrauen und die Abneigung des größern Theiles unseres Volkes gegen Sie aufs Höchste gestiegen ist. Es wäre auch überflüssig Ihnen zu sagen, daß dadurch der moralischen Verbesserung

des Volkes das stärkste Hindernis gelegt, Sittenlosigkeit, Ausgelassenheit und Zwietracht unaufhaltsam herbeigeführt würden. All dies kann Ihrem scharfem Blicke nicht entgehen, und die tägliche Erfahrung liefert leider nur gar zu auffallende Beweise davon.

Da nun Ihnen als Seelsorger und Bürger von Einsiedeln das Wohl der hiesigen Pfarrei in doppelter Rücksicht teuer sein muß, da Sie beim Antritt der Pfarrei und seither so oft beteuerten, daß die Beförderung des Glückes und das Wohl von Einsiedeln der einzige Beweggrund sei, der Sie zur Annahme der hiesigen Pfarrstelle bewegen konnte, da wir nicht zweifeln, daß noch immer der gleiche Eifer und die gleichen Gesinnungen für dasselbe Sie beseelen, und daß Sie folglich auf diese so traurige Verwüstung Ihrer Vaterstadt nicht anders, als mit Schmerzen hinsehen werden, so glauben wir selbst Ihrem Wunsche zu begegnen, wenn wir Sie ersuchen, von einer Stelle abzutreten, wo ihre Gegenwart und selbst die unverdrossenste Arbeit statt Liebe und Zutrauen beim Volke und Besserung desselben gerade die entgegengesetzten Wirkungen hervorbringen.

So wird Ihnen auch eine zwar freimütige, aber richtige Bemerkung, die wir Ihnen hier zu machen haben, nicht unangenehm sein. Sie wissen es, wie sehnlich das Volk oder der größte Teil desselben die Rückkehr einiger der ehemaligen Klostergeistlichen wünscht, mit denen selbiges die Aeufnung der Wallfahrt und mit selber seinen ehevorigen Wohlstand zurückzuerhalten glaubt. Eben dieses Volk, wir wollen es Ihnen nicht verhehlen, beschuldigt Sie, daß Sie selbiges gehindert und hintertrieben haben.

Dieser Wahn des Volkes und die Wünsche wegen der Rückkehr der Klostergeistlichen, welche sich nie verloren, wenn schon fehlgeschlagene Hoffnung und Furcht selbige nicht laut werden liessen, sind durch die Umänderung der Dinge aufs Neue rege geworden und äussern sich mit Ungestüm.

Wie sehr ist also zu fürchten, daß das nun in Bewegung gesetzte Volk, des langen Wartens müde und durch die einmal

gefaßte Meinung geleitet, in Ausschweifung gerate, welche für Ihre Person ebenso gefährlich, als für die ganze Gemeinde schädlich sein könnte.

Um Ihr eigenes und um das Wohl unseres gemeinsamen Vaterlandes willen bitten wir Sie also: Geben Sie doch einmal den Wünschen des Volkes, geben Sie der Stimme Ihres eigenen Herzens Gehör; beruhigen Sie durch einen edelmütig gefaßten Entschluß die Gemüter und bahnen Sie dadurch, daß Sie auf eine mit so viel Arbeit und Verdruß belastete Stelle Verzicht tun, den Weg für die Rückkehr einiger unserer Klostergeistlichen, in welche das Volk sein ganzes Vertrauen und seine Hoffnung für sein künftiges Wohl setzt.

Lassen Sie sich doch nicht irre führen durch das Geschwätz übelgesinnter Menschen, welche Sie bereden wollen, dies verrate feige Blödigkeit von Ihrer Seite und vertrage sich nicht mit Ihrer Ehre. Lassen Sie sich vielmehr überzeugen, daß Sie darin gewiß wahre Ehre und wahres Vergnügen finden werden, wenn Sie dem Vaterlande ein Opfer bringen, welches, wenn es gleich in Ihren Augen unrichtig ist, selbigem teuer und von grossem Werte sein wird.

Dadurch werden Sie die schon so lange vermißte, so sehnlich gewünschte Zufriedenheit und mit selbiger Ruhe und Eintracht herbeibringen und dann auch den Dank und die Hochschätzung aller Rechtschaffenen einernten.“

Noch gleichen Tages, antwortete Pfarrer Ochsner:

„Ihr Schreiben vom 23. dies erhielt ich richtig durch Ihren Weibel. Ich bin bereits in Einsiedeln der Sonderbarkeiten aller Art so gewohnt, daß mir gar nichts mehr sonderbar vorkommt.

Vorsätzlich enthalt ich mich aller Bemerkungen über Ihr Schreiben, die vielleicht zweckmässiger mit der Zeit in einer Schrift, nicht an das Einsiedler Volk und nicht an die Einsiedlerische Munizipalität, sondern an das gesamte unparteiische Publikum gerichtet, stehen dürfte. Nur muß ich Ihnen mit der gleichen Freimütigkeit erwidern, daß ich in Einsiedeln keine andern übelgesinnte Menschen kenne, als diejenigen,

welche zuerst das Volk aufwiegeln, damit sie nachher im Namen der Behörden und des aufgewiegelten Volkes reden können.

Ja, die Beförderung des Glückes und Wohles von Einsiedeln war der einzige Beweggrund, weswegen ich den flehenden Bitten der Einsiedelnschen Gemeindevorsteher endlich nachgab und einer in jeder Rücksicht sauern und undankbaren Last mich unterzog. Ich schmeichle mir, und mein Gewissen bezeugt es mir, ich habe während meiner mühevollen Amtsführung alle Pflichten des unverdrossensten Seelsorgers erfüllt. Noch jetzt liegt mir Einsiedelns Wohl so nahe, wie ehemals am Herzen, und ich bedauere nur, daß ich für selbes kein recht größeres Opfer bringen kann; denn das Abgeben der Pfarrei kostet mich wahrhaft kein Opfer, ist vielmehr eine mir schon lange sehnlichst erwünschte Wohltat.

Freilich hätte ich gewünscht, die ehemaligen Klostergeistlichen hier in Einsiedeln selbst zu bewillkommen, wie ich selbige vor zwei Jahren erwartet habe und ich habe aufrichtig meiner Person nie so viel Wichtigkeit beigelegt, daß mir auch nur im Traume eingefallen wäre, jene dürften nicht zurückkehren, wenn ich nicht zuvor Einsiedeln verlassen hätte.

Aber mit dem Abgeben meiner Pfarrei ist es nicht augenblicklich so leicht, wie es sich die Munizipalität vorzustellen scheint. Freilich kehrte ich vor bald zwei Jahren auf ausdrückliches und dringendes Bitten und Anhalten der Gemeindevorsteher nach Einsiedeln zurück. Aber nicht von der Munizipalität wurde ich zum Pfarrer gewählt, nicht von ihr als Pfarrer bestätigt, sondern jenes geschah von der helvetischen Regierung, dieses vom hochwürdigsten Bischofe zu Konstanz. Gleich wie also mein Eintritt nach bürgerlichen und kirchlichen Gesetzen der rechtmässige war, so soll und muß wieder mein Austritt beschaffen sein. Indes kann ich die Munizipalität insoweit mit der Nachricht beruhigen, daß ich bereits schon unterm 15. dies den Bürger Wissenschaftsminister um meine Entlassung angegangen habe. Nächsten Samstag kann ich Antwort erhalten. Sollte aber diese ausbleiben oder nicht

gefällig ausfallen, so werde ich am Montag neue Vorstellungen machen und dann, wenn das Geschäft mit der helvetischen Regierung abgetan ist, werde ich ebenfalls dem bischöflichen Kommissarius zu Handen des Bischofes meine Entlassung eingeben.

Währenddem habe ich nun noch Zeit Haushaltungs-umstände zu beachten und vorzüglich meine Schulden zu berichtigen. Um dies tun zu können, ergreife ich diese Gelegenheit, die Munizipalität daran zu erinnern, daß dem Pfarrer in Einsiedeln 300 Franken jährlich von dem Kirchenvogt sollen bezahlt werden. Aus eigenem Bewegen erklärte ich, daß ich für das erste Quartal nichts fordern würde; aber seit jenem ersten sind nun schon bereits zwei andere verflossen, und das dritte naht mit grossen Schritten dem Ende. Die Munizipalität wird also ihrem Kirchenvogt befehlen, daß er mir den Rückstand von 225 Franken ehestens auszahle.

Uebrigens stehe ich unter dem Schutze der Gesetze. Die Gemeindevorsteher werden also für ihren Teil besorgt sein, daß diese nicht verletzt werden.“

Da der Regierungsstatthalter des Kantons Schwyz, Meinrad Suter, über die Schlußnahme der Munizipalität vom 22. November und die Stellungnahme der Bevölkerung Einsiedelns zur Rückkehr der Konventualen wohl unterrichtet war, schrieb er am 25. November dem ersten Landammann der Schweiz einen Brief, worin er sich für den Fall der Rückkehr des Fürststades Weisung darüber erbat, wenn Klostergebäude und Klostergüter zurückgefordert werden sollten.

Der Kleine Rat der helvetischen Republick, dem diese Angelegenheit überwiesen worden war, beschloß am 30. Nov., über ein Privatschreiben in keine förmliche Beratung sich einzulassen; dagegen überlasse er es dem präsidierenden zweiten Landammann, Frisching, dem Regierungsstatthalter zu erkennen zu geben, daß er sich gegen den Fürstabt und die andern zurückgekehrten Klosterbrüder nach dem Dekret vom 19. (18.) November zu verhalten habe. „Was aber die zur Wiedereinrichtung des Klosters zielenden Schritte derselben

betreffen mag, soll er mit einer jedweden Verfügung inne halten, bis er bei der Regierung einberichtet und ihre dies-örtige Willensmeinung eingeholt haben wird.“

Von der Wohltat des Amnestiegesetzes hatte als erster der Stiftsdekan P. Mauriz Brodhag Gebrauch gemacht, der am 1. Dezember mit den Patres Anselm Zelger, Stefan Häfliger und Markus Landtwing in der Waldstatt eintraf. Am 12. leisteten alle vier dem Unterstatthalter nach Inhalt des Gesetzes vom 18. November 1801 das Handgelübde.

Da der Prälatenstock von Kapuziner P. Meinrad und seinen Kaplänen besetzt, die übrigen Räume aber gänzlich unbewohnbar waren, so mußten die Konventualen im Dorfe um Unterkunft sich umsehen, die ihnen von den erfreuten Einwohnern wetteifernd zur Verfügung gestellt wurde. Der damalige Statthalter und spätere Abt P. Konrad Tanner schrieb, daß sie fast keine Türen, die wenig vorhandenen ohne Schlösser, keine Fenster und keine Böden im verwüsteten Gebäude vorgefunden.

Noch am gleichen 1. Dezember hatte P. Meinrad eine Unterredung mit dem Stiftsdekane. Die Folge war, daß ersterer an den Kantonsstatthalter die Bitte richtete, die Pfarrei an den Vertreter des Klosters abgeben zu dürfen. „Ich war von der helvetischen Regierung als Pfarrer gewählt; mithin geziemt es sich, daß ich auch, um jeder Art von Verantwortlichkeit auszuweichen, von dieser wieder entlasse werde.“

Ueber die nämliche Angelegenheit schrieb auch P. Mauriz Brodhag an erwähnte Amtsstelle. „Wir unserseits glaubten die Genehmigung zur Antretung der Pfarrei wäre uns schon teils durch mündliche, teils durch schriftliche Nachrichten zugesichert worden, weswegen mich auch mein teuerster Fürst und Abt so eilfertig nach Einsiedeln geschickt hat. Sollte es aber nicht also sein, so bitte ich nur um einen kleinen Wink und ich lasse die Pfarrei in den alten Händen; denn ewig werde ich mir keinen Schritt gestatten, welcher einer rechtmässigen Obrigkeit zuwider sein könnte.“

In prompter Erledigung wurde Ochsners Bitte vom Kantonsstatthalter schon am 1. Dezember dahin beantwortet, daß ihm, weil er nur ein Organ der Regierung sei, die Gewalt nicht zukomme, Verordnungen aufzuheben, die von der ehemaligen höchsten Gewalt zu treffen für gut erachtet worden. Sein Wunsch sei nur, es möchten die beiden Herren die Eintracht, die zwischen ihnen zu herrschen scheine, bis zum Eintreffen eines höhern Entscheides zu unterhalten trachten.

Dieser Entscheid ließ nicht lange auf sich warten. Am 6. Dezember übermittelte Kantonsstatthalter Suter dem Bezirksstatthalter den Beschluß des Kleinen Rates der helvetischen Republik vom 27. November. Er lautet:

Der Kleine Rat,

auf angehörten Vortrag des mit dem Departement der innern Angelegenheiten beauftragten Senators, sowie auf die an denselben geschehenen Aeusserungen des Bürgers Meinrad Ochsner, damaligen Pfarrers zu Einsiedeln,

beschließt:

1. Der Bürger Meinrad Ochsner ist von seiner Pfarrstelle in Einsiedeln zurückgerufen und wird somit derselben in allen Ehren entlassen.

2. Dem Bürger Meinrad Ochsner soll sein zu fordern habender Gehalt bis zu seinem Abtritt von nun an ausbezahlt werden.

3. Der Statthalter des Kantons Schwyz wird bis zur Ernennung eines neuen Pfarrers in Einsiedeln die gehörige Veranstaltung nach alter Gewohnheit treffen.

4. Den mit den Departementen der Finanzen und der innern Angelegenheiten beauftragten Senatoren sei die Vollziehung dieses Beschlusses aufgetragen.

Gleichzeitig beauftragte Suter den Bezirksstatthalter, den Entscheid schleunig dem Bürger Ochsner mitzuteilen und darüber zu wachen, daß derselbe in seinem wahren und ausgedehnten Sinne genau befolgt werde. Im Schreiben war ferner die Weisung niedergelegt: „Da übrigens mir übertragen ist wegen Wiederbesetzung dieser Stelle die gemessene Veranstaltung zu

treffen, so werdet Ihr dem P. Mauritius Brodhag, Dekan des Klosters Einsiedeln anzeigen, daß er die Pfarrverwesung zu Einsiedeln durch die bei sich habenden Patres einstweilen besorgen lassen kann, bis von der betreffenden höhern Behörde hierin falls das Fernere wird verfügt werden.“

Wenn infolge des erweiterten Amnestiegesetzes die Rechtsverhältnisse zwischen dem Sifte einerseits und den helvetischen und kantonalen Behörden anderseits nicht befriedigende Abklärung erhielten, so wurde die Lage noch verwickelter durch die Rückkehr der Kapitularen und Uebernahme der Pastoration durch dieselben. Um sich über die gegen die Klostergeistlichen und deren Ansprüche einzunehmende Stellung Weisung zu verschaffen, schrieb am 7. Dezember der Regierungsstatthalter an den zweiten Landammann der helvetischen Republik:

„Zufolge des Amnestiegesetzes vom 19. November stellte sich zwar nicht der Fürstabt persönlich, sondern in dessen und des Konvents Namen der Dekan desselben, Moriz Brodhag, bei dem Distriktsstatthalter von Einsiedeln und schrieb zugleich einen Brief an mich als Regierungsstatthalter voll Achtung, Ergebenheit und Gehorsam gegen die Regierung, in welchem er sich, die Angelegenheit des ex-Pfarrers Ochsner betreffend, mit diesen Worten erklärte: „Ich werde mir ewig nie keinen Schritt erlauben, der den Verordnungen der Regierung zuwider sein könnte.“ Der Fürstabt entschuldigt sein Ausbleiben mit Grund durch sein hohes Greisenalter, schwächliche Gesundheit, rauhe Jahrzeitwitterung und versprach, sich ehestens einzustellen.

Inzwischen befinden sich die bereits angekommenen Klostergeistlichen mit ihrem Dekan in einem offenen Gasthof und bittend äussern sie den Wunsch, doch eine Wohnung in dem Kloster beziehen zu dürfen, welches von niemand, als ein paar Kaplänen oder Pfarrhelfern des Bürger Meinrad Ochsner bewohnt ist. Ich habe zwar meine Bewilligung dazu versagt, bis ich von der Regierung hiezu beauftragt werde, hoffe aber, Bürger Landammann, daß dies von allem, was die Klostergeistlichen von Einsiedeln begehren werden, gerade

dasjenige sein wird, was der Regierung zu bewilligen am leichtesten sein wird.

Der Austritt des Pfarrers Ochsner macht die Anstalt zur Interimsverwaltung einer Pfarrei von 6000 Seelen notwendig, und ich glaube zur Beruhigung des Volkes nichts Zweckmäßigeres tun zu können, als wenn ich diese Interimsverwaltung dem Dekan des Klosters und seinen Kollegen übertrage, da die Pfarrverwesung ehemals immer durch einen vom Fürstbiste als Kollator bestimmten Kapitularen des Konvents geschah, und das Volk die heisseste Begierde äußerte, sich wieder an seine ehedemigen Religionslehrer anschließen zu können.

Ich habe mir aber bei dieser provisorischen Verfügung aufs Bestimmteste vorbehalten, den Entscheid der höchsten Behörde über die künftig bleibenden Verhältnisse der Pfarrwahl und Verwaltung von Einsiedeln abzuwarten. Ich darf Ihnen, Bürger Landammann, aber nicht verhehlen, daß gewiß zur Beruhigung dieses bedauerlichen Volkes kaum etwas Größeres kann getan werden, als wenn man ihm seine vorigen Hirten gibt, an denen es mit ganzer Seele zu hangen nie aufgehört hat. Ein Pfarrer aus dem Sekularklerus würde, dem Kloster gegenüber gestellt, ewig nie Zutrauen gewinnen, ewig nie Gutes zu wirken vermögen.

Ich bitte mir demnach, Bürger Landammann, über die unbestimmte Weisung, „Anstalten zur Wiederbesetzung der Pfarrei nach alter Gewohnheit zu treffen,“ den nötigen Aufschluß aus, ob dies zu verstehen sei, daß die Pfarrei Einsiedeln wieder durch einen Klostergeistlichen versehen werde, welche Gewohnheit eben die älteste und nach meiner Ansicht die einzig gangbare ist — und unter welchen Bedingungen dies inskünftig geschehen soll — oder ob eine andere Pfarrwahl und welche und durch wen solle vorgenommen werden.

Wenn, Bürger Landammann, wie ich hoffe, die betreffende höchste Behörde den ersten Vorschlag genehmigt, so wird dann die zweite Frage beinahe von selbst entschieden sein.

Da nämlich der Bürger Ochsner, um diese so weit-schichtige Pfarrrei zu verwalten, sich mit Bewilligung der abgetretenen Regierung Helfer nach seinem Geist und Sinn aus den verschiedensten Teilen Helvetiens zuzog, welche gerade nicht mehr Achtung und Zutrauen, als ihr Führer und Vorsteher Ochsner besaßen, bei dessen Entfernung sie ihr ungewisses Schicksal erwarten, so würde das Bedürfnis, andere untergeordnete Helfer zu besolden, von selbst wegfallen, wenn dem Kloster unter gutfindenden Bedingnissen die Pfarrverwesung wieder anvertraut würde, welches dann immer noch so viele Gehilfen hiezu herzugeben hat, als deren erfordert werden, weil eigentlich das ganze Kloster die Pfarrei verwaltet hat.

Ich sehe die nun isolierten Helfer des Pfarrers Ochsner für ganz überflüssig an, und man wird dem Volke einen sehr guten und diesen Geistlichen bei so veränderter Lage der Dinge, wie ich glaube, keinen schlechten Dienst erweisen, wenn auch diese durch ein Dekret der Regierung entlassen werden, der ich aber durch meinen Vorschlag in keiner Weise vorzugreifen gedenke.

Die nahe erwartete Ankunft des Fürstabtes macht mir die Bitte notwendig und dringend, daß mir, Bürger Landammann, von höchster Behörde die nötige Instruktion erteilt werde, wie ich mich auf jeden Fall gegen denselben zu benehmen habe.

Die Verwaltung und Besorgung des Klosters und dessen Güter, die Verhältnisse, in welche dasselbe gegen die Regierung und deren verschiedene Zweige zu stehen kommen soll, werden zwar erst in der Folge bestimmt entschieden werden. Die einstweiligen und vorbereitenden Maßnahmen aber dürfen mir auf keine Weise gleichgiltig sein, und ich verspreche mir, Bürger Landammann, schleunige und bestimmte Weisung, die mich in den Stand setzen wird, nach dem Geiste der Klugheit und Gerechtigkeit, die unsere jetzige Regierung beseelt, als untergeordneten Beamten zu handeln.“

Ueber diese Einfragen erteilte der Kleine Rat am 12. Dezember dem Regierungsstatthalter folgende Antwort:

„1. Dem Dekan Bürger Ludwig Brodhag und den mit ihm zurückgekommenen Geistlichen ist erlaubt, das Kloster zu beziehen und ihre Haushaltung in demselben bis auf weitere Verfügung zu beziehen.

2. Ihr seid angewiesen, den Fürstabt bei seiner Ankunft liebevoll und mit Achtung zu empfangen, übrigens die Befolgung des Amnestiegesetzes zu fordern und die fernern Wünsche und Erklärungen, welche der Abt an die Regierung durch Euere Vermittlung tun möchte, abzuwarten.“

Die dritte Frage, betreffend das Kollaturrecht auf die Pfarrei durch das Stift, wurde zu dringender Entscheidung dem Senate vorgelegt, der sich am 14. Dezember dahin aussprach, daß er den Artikel 16 des Gesetzes vom 17. September 1798, demzufolge das Kloster Einsiedeln als aufgehoben erklärt wurde, nicht zurücknehmen und deswegen auch keine Anerkennung oder Ausübung dieses Kollaturrechtes gestatten könne.

Der Mitteilung dieses Entscheides an den Regierungsstatthalter fügte der mit den innern Angelegenheiten beauftragte Regierungsrat der helvetischen Republik, Glutz, bei: „Damit aber nichtsdestoweniger für den Gottesdienst und die Seelsorge der dortigen Gemeinde gehörige Vorsehung getan werde, so will ich Euch einladen und bevollmächtigen, mit dem anwesenden Bürger Dekan Brodhag deswegen Abrede zu nehmen und dafür diejenigen einstweiligen Vorkehrungen, Anstellungen von Klostergeistlichen und sonstigen Einrichtungen zu treffen, die Ihr am zweckmäßigsten und zur Beruhigung des Volkes am dienlichsten erachten werdet.“

Das Entlassungsgesuch des Pfarrers Ochsner hatte auch dasjenige seiner Kapläne zur Folge. Es beschloß daher der Kleine Rat der helvetischen Republik am 7. Dezember nach angehörtem Berichte des Departements der innern Angelegenheiten über die Bitte der Bürger Ambros Bislin, Urs Viktor Widmer und Josef Anton Pfister um Versorgung oder Bezahlung eines Gehaltes bis zur Erhaltung eines Verdienstes, in

Erwägung, daß die Rückberufung des Pfarrers Meinrad Ochsner auch den Rücktritt seiner Kapläne zur Folge gehabt hat, und in Erwägung, daß diese Bürger samt und sonders dem vormals an sie ergangenen Rufe der Regierung gefolgt, wirkliche Stellen verlassen oder seitherige Anerbietungen abgelehnt und der Republik, sowie der Kirche mehrere Jahre in mühevollen Stellen gedient, jetzt aber wegen besondern Umständen ohne Versorgung sind: 1. Dem Bürger Meinrad Ochsner, gewesenen Pfarrer zu Einsiedeln, sowie seinen drei Kaplänen, den Bürgern Ambros Bislin, Urs Viktor Widmer und Josef Anton Pfister, welche ebenfalls von ihren Stellen abgetreten, soll ihr bisher bezogener Gehalt oder der volle Ersatz derselben noch sechs Monate lang ausbezahlt werden. 2. Diese Ausbezahlung soll von der Klosteradministration von Einsiedeln geschehen.

Der Beschluß traf P. Meinrad nicht mehr in Einsiedeln. Zuvor schon, am 6. Dezember, hatte die Munizipalität auf Antrag von Unterstatthalter Kälin beschlossen, ihm den Dank für die geleisteten Dienste abzustatten. Auch machte der nämliche die Ansinnung, daß es jedermann bekannt, daß wir in unserer Gemeinde Bürger zählen, welche sowohl wider Privatbürger, als besonders wider Pfarrherrn Ochsner zu wiederholten Malen Ungebührlichkeiten begangen und ferner zu begehen imstande seien; er fordere also die Munizipalität auf, sowohl im Dorfe, als auf den Vierteln Sorge zu tragen und zu trachten, solche Leute zur Ruhe, Ordnung und Vergessenheit des Vergangenen anzuhalten.

Wie schon bemerkt, besaß Pfarrer Ochsner nicht diejenigen Eigenschaften, welche einen Seelsorger zieren sollen. Steinauer schreibt über ihn: „Der neue Pfarrer war ein Mann von hellem Geiste, hervorragenden Kenntnissen und makellosem Charakter; dennoch war er wenig beliebt, weil er sich zur neuen politischen Richtung hinneigte.“¹⁾ Seine Zeitgenossen urteilen anders. Marianus Benziger bezeichnet ihn durchweg als Freidenker. Selbst Zschokke findet in ihm einen zu seinem Erstaunen für Kants Philosophie begeisterten Kapuziner.

¹⁾ D. Steinauer: a. a. O. Bd. I. S. 248.

Noch schärfer kritisiert ihn Faßbind. Nach diesem war er „seinen Grundsätzen nach ein Kantianer, ein abgesagter Feind der Konventualen, ein schlechter Kapuziner und ein Mann, der bei den Wenigsten Achtung und Zutrauen genoß. Die meisten wollten gar nicht mehr unter einem solchen Pfarrer zu den Sakramenten gehen und seine Predigten anhören. Man insultierte ihn offen und heimlich. Die Einsiedler konnten die exotische Lebensart dieses ausgearteten Kapuziners nicht ertragen, dessen Bedienung in zwei jüngern Mägden bestand, die zu seiner Schlafkammer freien Zutritt hatten, der des Ordens Habit von sich geworfen, Sackuhr und Stiefel trug. Es wurden ihm schändliche Pasquille angeschlagen, nachts spöttisch gerufen vor des ehemaligen Fürsten Stock, wo er seine Wohnung hatte.“

Diese Federzeichnung Faßbinds ist nicht übel geraten. Als Ochsner eines Sonntags in der Stiftskirche predigte, wurde von seinen politischen Freunden eine Nachteule freigelassen, die unter dem Gelächter der Menge an seinem Gesicht vorbeiflog. Ein anderes Mal wurde ihm während der Predigt mit der Orgel ein Zeichen zum Aufhören gegeben. Da rief er zum Organisten Dr. Kälin hinüber: „Schweig“. Dieser aber schrie; „Schweig Du“. Wieder ein anderes Mal wurde über Nacht ein Ochsenschädel an die Hofporte geheftet mit folgender Widmung darüber:

„Es ist schon halb sechs,
Und ist noch niemand auf.
Der Ochsner kommt im Hemdli
Und tut der Köchin auf.“

Bei seinem Weggange von Einsiedeln wandte sich P. Meinrad Ochsner zuerst nach Zug und hierauf nach Bremgarten, aus welchem letzterem Kloster er sich, gemäß Bericht von Regierungsstatthalter Rothpletz in Aarau vom 10. November 1802 an das Departement des Innern der helvetischen Republik, auf Verwendung von Reding, Baldinger und Komp. weggeben mußte. Als Pfarrvikar von Hegetschwil, Kanton St. Gallen, reichte er am 8. Oktober 1803 das Säkularisationsgesuch ein.

Nachdem er darin bemerkt, wie er in Einsiedeln als Pfarrer auf alle mögliche Art und Weise geneckt und verfolgt worden und sich gerühmt, wie durch sein Verwenden die Beschlagnahme des Klosters durch Protestanten (Bündner Patrioten?) verhindert wurde, beklagt er sich, daß, weil er infolge der ihm von den helvetischen Oberbehörden bezeugten Gunst in den Verdacht eines eifrigen Anhängers der neuen politischen Richtung gekommen — *non obstantibus his cunctis ob favorem a supremis Helvetiae magistratibus mihi impensum, in suspicionem ut amans novitatum politicarum fueram vocatus* — er kaum ein Kloster seines Ordens betreten könne, ohne ungerichten Verfolgungen und Nachstellungen ausgesetzt zu sein. Ochsner wurde entsprochen. Er starb den 18. Jänner 1836 als Pfarrer und Dekan in Henau.

Nachdem am 1. Dezember 1801 die ersten 4 Patres eingetroffen, folgten noch gleichen Monats P. Bernard Foresti, sowie die Laienbrüder Gerold Kaiser und Jakob Natter.

Schon längst wurde die Ankunft des Fürstabtes Beat Küttel erwartet, als in der Munizipalitäts-Sitzung vom 6. Jan. 1802 die offiziell eingegangene Nachricht hierüber zur Sprache kam. Man beschloß daher ihre Gnaden so viel möglich auf das Prächtigeste zu empfangen, wozu alle nötigen Maßregeln getroffen werden sollten. Den 11. Januar zog der Prälat unter freudigem Jubel der Bewohner in die Waldstatt ein. Von allen Seiten, auch von Andersgläubigen, liefen ihm Glückwunschbezeugungen zu. Das anlässlich der Flucht in den Maitagen 1798 bei den Landesbewohnern Hinterlegte, vieler entwendeten und verschleppten Gegenstände wurden wieder eingebracht. Zurück kamen auch von Aarau und Brugg die Bibliothek, von Zug und Schwyz das Archiv.

Laut einem am 19. Januar vom Unterstatthalter dem Regierungsstatthalter zugestellten Rapporte befanden sich an Konventualen noch außerhalb der Schweiz 41 Patres und 14 Laienbrüder. Am 10. August wohnten bereits 15 Patres im Kloster.

Besonderes Verdienst um die Wiederherstellung des Stiftes erwarb sich Dekan P. Mauriz Brodhag. Nachdem er, wenn auch vergeblich, in Sachen mit Müller-Friedberg, dem Domänen-Verwalter der helvetischen Republik, und dem Zürcher Bürgermeister Hans Reinhard verkehrt, wandte er sich an das Mitglied der Zentralregierung, Dolder, dem das Finanzdepartement unterstand, und der dann auch, nach Rücksprache mit dem französischen Gesandten Verninac, mithalf, die Patres wieder in den Besitz des Kloster einzuführen.

Denn es schrieb genanntes Departement am 4. Juni an die Verwaltungskammer: „Der Dekan des Klosters Einsiedeln hat den Wunsch geäußert, daß dem Herrn Abt daselbst für den Unterhalt der wirklich zurückgekehrten Religiosen gestattet werden möchte, den Ertrag der Güter und Einkünfte des Klosters im Kanton Waldstätten zu benutzen. Auf die Einwendung, daß die Regierung auch bei der völligsten Geneigtheit dermalen das Gesetz nicht zurücknehmen könne, äußerte er, daß er sich von Seite der Regierung des Besten versehe und schon getröstet sein würde, wenn dieselbe versichern würde, daß sie bei diesfälliger Nachricht gegen das Kloster keine Verantwortlichkeit zu befürchten habe. Diese Versicherung erteilte Ihnen mein rückgehendes Schreiben vom 26. Mai, woran Sie hiermit in Betracht der Klostereinkünfte in Ihrem Kanton Gebrauch machen können, insoweit es immer die für das Kloster zu machenden Auslagen gestatten.“

Am nämlichen Tage folgte ein zweites Schreiben des Inhaltes: „Der Herr Abt von Einsiedeln hat mich durch eine Note noch besonders erbeten, ihm für die zurückgekehrten Religiosen die Selbstbenützung einiger gelegenen Grundstücke zu gestatten. Der Verwalter kann, wenn er sich mit den Pächtern einverstehen mag, auch hiezu ohne Furcht vor Verantwortlichkeit Hand bieten, indem die Regierung, ohne das Gesetz für dermalen aufzuheben, bis auf jenen Zeitpunkt die möglichste Duldsamkeit gegen das Kloster Einsiedeln bezeigen will.“

Damit hat Dolder die Worte zur Tat werden lassen, welche er am 1. April an den Abt geschrieben: die Regierung

habe sich zum Grundsatz gemacht, immer das Beste zu tun, was die Umstände zulassen; man könne auf ihn rechnen, es werde ihm stets sehr angenehm sein, den geäußerten Wünschen gefällig zu entsprechen, wo Gesetze und Umstände es erlauben.

Ueber die oberwähnten Schreiben vom 4. Juni ließ sich Regierungsstatthalter Meinrad Suter in Schwyz am 29. Juni an Staatsrat Dolder dahin vernehmen: das Kloster Einsiedeln falle nach seinen Begriffen über die Konstitution ohnehin dem Kanton Schwyz nach gesetzlicher und konstitutioneller Beschränkung anheim. Also ganz unbeschadet der Konstitution und deren Gesetze könne ein Beschluß des Senates, kraft dessen Einsiedeln wie andere Klöster, z. B. Mariastein, feierlich aufgestellt, in den Genuß seiner Güter eingesetzt und nur der allgemeinen Ordnung unterworfen würde, ein unvergleichliches Vorbereitungsmittel für dieses gut bedauerliche Volk sein. Dieser Beschluß koste ja die Regierung gar nichts. Er dürfe sich auf Dolders Verwendung zu diesem Ziele veranlassen, und dessen zweifelsohne entscheidender Einfluß bei dem konstitutionellen Senate lasse ihn den Erfolg einer Bitte erwarten, den ihm die innere Unbedeutsamkeit und der äußere zufällige Vorteil für den Kanton verspreche.

Ein ähnlich lautendes Gesuch unterbreitete Dr. Karl Zay mit Vollmacht von Abt und Dekan am 11. Juli dem Senate.

Die Angelegenheit sollte indes vor einer andern Instanz zum Austrage gelangen. Am 19. Februar 1803 gab Napoleon der Schweiz eine neue Verfassung. Der erste Artikel der Nachtragsbestimmungen über die helvetischen Nationalgüter und über Tilgung der Staatsschuld lautet: „Die Güter, welche vormals den Klöstern zugehörten, sollen denselben wieder zugestellt werden, sei es, daß diese Güter im nämlichen oder in einem andern Kantone gelegen sind.“ Dieser Willensäußerung mußten sich auch die helvetischen Machthaber fügen.

Früher wurde darauf verwiesen, wie seit dem Sommer 1800, trotz dem Verbote der helvetischen Regierung, die Bittgänge sich wieder einzustellen begannen. Nicht überall kam dies gelegen. Der Regierungsstatthalter des Kantons Linth,

Heer, berichtete am 6. Juni 1802 dem Departement der Rechtspflege, wie mehrere Gemeinden der Distrikte Rapperswil und Schännis beschlossen, auf Pfingstmontag den 7. dies mit Kreuz und Fahne nach Maria Einsiedeln zu wallfahrten. Es seien aber dies gerade die Berggemeinden, welche seit 1798 fort-dauernd jeder falschen Ausstreuung am leichtesten Gehör gegeben. Er habe also die Sache um so bedenklicher gefunden, weil in diesem entscheidenden Augenblicke einer solchen Volks-masse leicht widrige Begriffe beigebracht werden könnten, und dieses Beispiel auf alle andern Gemeinden gleiche Wirkung hervorbringen müßte, die dann ebenfalls bald genug nach Einsiedeln gezogen wären. Unter Hinweis auf das Gesetz vom 4. April 1799 habe er daher das Wallfahren in Massen verboten.

Ferner weiß Regierungsstatthalter Keller von Luzern der Zentralbehörde unterm 15. August zu melden, wegen Zunahme der Wallfahrtszüge nach Einsiedeln, habe er das bischöfliche Kommissariat ersucht, den Kirchenvorstehern und durch diese den Pfarrern verdeuten zu lassen, daß es gut wäre, das Volk von solchen Fahrten freundlich abzumahnern, bis die Ruhe in den kleinen Kantonen wieder hergestellt sei.

Bei der Schwäche der Zentralregierung kümmerten sich indes um deren einschränkende Verfügungen nur die, denen es gefiel. Wie ehemals, pilgerten die schwyzerischen und zugerischen Gemeinden nach Einsiedeln, die Einsiedler nach Iberg und auf den Etzel, und die Zentralmunicipalität zu Stans ließ am 29. Mai den Fürstabt wissen, daß sie beschlossen habe, die Landesprozession wie zuvor abzuhalten, so daß sie am 2. Brachmonat in der Waldstatt eintreffen werde und hoffe, auf die ehemals übliche Art empfangen und einbegleitet zu werden.

Gegen das Wallfahren sprach sich aber nicht nur die weltliche, sondern auch die kirchliche Behörde aus. Der Konstanzer Generalvikar Heinrich Wessenberg, der neben wirklich guten Verordnungen auch tiefeinschneidende, mit dem Geiste der Kirche unverträgliche Reformen erließ, schränkte

die Prozessionen stark ein; zwei durften jährlich gehalten werden, aber höchstens eine Stunde weit.

Als nun die Anwohner des Zürichsees darum baten, die uralte jährliche Wallfahrt nach Einsiedeln gemeinsam halten zu dürfen, wurde dies nur für solche Pfarreien des Bezirkes March gestattet, die nicht über zwei Stunden von Einsiedeln entfernt seien, was für keine einzige zutraf.

Da derartige Vorschriften vorab gegen das Stift Einsiedeln gerichtet waren, glaubte der Abt dagegen vorstellig werden zu sollen. Am 14. April 1803 schrieb er an das bischöflich konstanzer Ordinariat u. a.: „Erlauben Hochselbe, daß wir hier schicklich noch eine Bemerkung beirücken. Es hat uns schon das eine und andere Mal, vielleicht irren wir, scheinen wollen, als wollte man uns bei unserm Heiligtum wider die ganz reine Lehrart einer gewissen unechten Uebertriebenheit erinnern. Wir ersuchen somit zu unserm Verhalten reverendissimam curiam, wenn diesfalls auch nur ein Verdacht etwa obwalten sollte, recht angelegentlich, uns geradezu gütig zu belehren, worin oder wie wir uns contra sanam et veram theologiam etwa vergehen möchten.“

Drei Tage hierauf traf die von Wessenberg unterzeichnete Antwort ein:

„Aus Euer fürstl. Gnaden verehrlichstem Schreiben vom 14. April habe ich hochdero Besorgnis entnommen, als wollte man hie und da die Wallfahrt nach Einsiedeln einiger, der reinen Lehre der christkatholischen Religion nicht angemessenen Mißbräuche verdächtigen. Hochdieselben wünschen hierüber von dem bischöflichen Ordinate Aufklärung zu erhalten. Ich fühle mich daher verpflichtet, dem schätzbaren Vertrauen als aufrichtiger Freund des Stiftes Einsiedeln durch offenherzige Mitteilungen meiner Gesinnungen zu entsprechen.

Allerdings ist es an dem, daß seit mehrerer Zeit gegen die Wallfahrt zu Einsiedeln verschiedene nachteilige Gerüchte in Umlauf gekommen sind. Es ist aber von der Denkart des Ordinariates weit entfernt, seine Meinung von einer an sich frommen Anstalt durch dergleichen Gerüchte bestimmen zu

lassen. Indes muß dasselbe recht lebhaft wünschen, daß jeder möglichen Veranlassung zu solchen Gerüchten mit aller Sorgfalt ausgewichen und dieselbe beseitigt werden möge.

Die Mittel zu dieser Absicht liegen in den Kirchsatzungen, und das bischöfliche Ordinariat glaubt, die Anwendung derselben von dem einsichtsvollen Eifer Euer fürstlichen Gnaden vertrauensvoll erwarten zu dürfen. Meines Erachtens bestehen sie in Folgendem:

1. daß die Verehrung der Muttergottes auf eine würdige Art und in demjenigen Maß befördert werde, welches die Vorschriften der 25. Sitzung des Kirchenrates von Trient deutlich festsetzen;

2. daß insbesondere im Beichtstuhle keine überspannten Begriffe beigebracht, sondern durch reine Grundsätze der christkatholischen Moral wahre Reue und gründliche Besserung bewirkt werde;

3. daß keine abergläubische Legenden und abgeschmackte Wundermärchen verbreitet, sondern deren Verkauf nicht geduldet werde; überhaupt muß das bischöfliche Ordinariat wünschen, daß an der Wallfahrt zu Einsiedeln keine Schriften verlegt oder verkauft werden möchten, welche nicht die Genehmigung der bischöflichen Zensur erhalten haben, welches ohnehin der Kirchenverfassung wesentlich angemessen ist und übrigens auch zur Sicherstellung des Stiftes Einsiedeln gegen böse Gerüchte sehr dienlich sein wird;

4. daß allzu große Konkurse, welche alle wahre Andacht stören und zu mancherlei Ausschweifungen Anlaß geben, durch schickliche Einleitungen soviel möglich verhindert werden;

5. daß die geistliche Besorgung der Wallfahrt mit der größten Uneigennützigkeit geschehe, und jeder unbillige Verdacht, als diene die Andacht der Wallfahrer zur Erwerbsquelle für das Stift, gewissenhaft entfernt werde.

Ich bin überzeugt, daß Euer fürstl. Gnaden mir hierin vollkommen beistimmen und meine wohlgemeinten Vorschläge gütig aufnehmen werden.“

Da in der Tat keine Uebelstände nachweisbar, so hatten die guten Ratschläge auch keinen Zweck, es wäre dann, daß damit über die Hauptsache hinweggeschritten werden sollte, über die Stellung nämlich, welche Wessenberg dem Wallfahren gegenüber überhaupt einnahm. Ueber diese vermochten die glatten Worte des Generalvikars um so weniger zu täuschen, als er ein Jahr darauf, am 26. April, dem Dekanat St. Gallen Folgendes schrieb: „Wie wir zuverlässig vernommen, haben noch in neuerer Zeit mehrere Pfarrgemeinden im Kapitel St. Gallen eine Prozession nach Einsiedeln gehalten. Da nun dieser Wallfahrtsort von allen Pfarreien des Kapitels St. Gallen sehr weit entfernt liegt, so läßt sich diese Prozession mit den bischöflichen Verordnungen nicht vereinigen, welche das bischöfliche Ordinariat über Bittgänge schlechterdings machte. Und das bischöfliche Ordinariat sieht sich im Falle, fest darauf zu bestehen, daß von keiner Gemeinde im Kapitel St. Gallen fernerhin eine Prozession angestellt werde. Wo mithin immer diese Prozession üblich war, hat dieselbe von nun an zu unterbleiben. Jedoch gestatten wir, daß statt derselben entweder eine Betstunde vor ausgesetztem Ziborium oder ein Bittgang innert der Gemarkung des Ortes abgehalten werde. Jeder Seelsorger, welcher fernerhin an einem Bittgange nach Einsiedeln Anteil nehmen würde, hätte unfehlbar zu erwarten, vom bischöflichen Ordinate zur Verantwortung und strenger Ahndung gezogen zu werden. Gegenwärtige Anwendung soll durch das Dekanat den Herren Seelsorgern mitgeteilt und von jedem derselben eine Abschrift zu den Pfarrakten genommen werden.“

Durch derartige Erlasse ließ sich das tief im katholischen Volksgemüte liegende Bedürfnis nach Wallfahren weder einschränken noch reglementieren. Dies zeigte sich erst recht, nachdem im Herbst gleichen Jahres, am 29. September, das Gnadenbild unter unbeschreiblichem Zulaufe des Volkes von Feldkirch in die Stiftskirche übertragen wurde.¹⁾ Fürstabt

¹⁾ Vergl. P. Odilo Ringholz: Wallfahrtsgeschichte Unserer Lieben Frau von Einsiedeln. S. 39 ff. Freiburg i. B. 1896.

Beat, welcher sofort an eine neue Kapelle dachte, „fieng zu bauen an, um die gebrauchten Pfeiler, die Gefahr litten, zu sichern, doch ohne einen bestimmten und genehmigten Riß entworfen zu haben. Sobald die Pfeiler bekleidet und eine Art von Chörlein zwischen ihnen gebildet war, blieb alles wieder stecken.“¹⁾)

Wenn auch infolge Verfügungen der helvetischen und kantonalen Behörden die Besorgung der Pastoration den zurückgekehrten Konventualen übertragen wurde, so blieb die vom Direktorium geschaffene, von Einsiedeln losgelöste Pfarrei Euthal dennoch bestehen. Die unterm 11. Dezember auf Augustin Eberle gefallene Wahl war noch nicht erfolgt, als schon am 4. gleichen Monats Pfarrer Ochsner der Verwaltungskammer berichtete, Bürger von Euthal und zu dieser Pfarrei geschlagenen Teilen von Groß und Willerzell hätten sich bei ihm über Errichtung einer Pfarrei Euthal beschwert, indem diese zu viel koste, und sie lieber bei ihren Vierteln wären.

Ueber diese Strömung beklagte sich auch Unterstatthalter Kälin am 3. Jänner 1801 beim Regierungsstatthalter in Zug, und dies um so mehr, weil letzterer eine Delegation von Euthal, die ihm eine Bittschrift an den Vollziehungsrat überbrachte, in ihrem Vorhaben unterstützt haben sollte, selbst für den Fall, daß mit Beschickung von Exekutionstruppen gedroht würde. „Ich bin versichert“ schreibt Kälin „daß ich das Unglück habe, in einem der verkehrtesten Distrikte Statthalter zu sein. Allein ich nehme Sie zum Zeugen, ob ich nicht immer im Geiste des Moderatismus und in der Hoffnung auf bessere Gesinnung bei jedem Vorfalle bei Ihnen eingekommen bin, oder ob ich jemals, daß Euthal eine Pfarrei werden sollte, eingekommen, außer, daß ich bei Ihnen eingekommen sei, daß der Organisationsplan möchte dekretiert werden, ehe die Gemeinde sich verzankt und sich großes Uebel zuziehen möchte, wo dann aus Einsiedeln gar nichts geworden wäre.“

¹⁾ Dr. P. Albert Kuhn: Der jetzige Stiftsbau Maria Einsiedeln. S. 411. Einsiedeln 1883.

Nachdem die Verwaltungskammer am 16. Dezember 1800 sich ebenfalls über die Petition der Pfarrei Euthal geäußert, erteilte Minister Mohr am 11. Jänner erstgenannter Behörde folgende Antwort:

„1. Die Regierung sieht es als Undank von Seite der Gemeinde Euthal an, daß sie eine Wohltat, die ihr durch Errichtung einer eigenen Pfarrei und durch Besoldung ihres Pfarrers erwiesen wird, als eine Last zu taxieren die Unbesonnenheit hat.

2. Da mit Zurateziehung der Kantons- und Distriktsautoritäten, des damaligen Regierungskommissärs und der rechtschaffenen Männer jener Gegend bei Einteilung der Pfarreien Einsiedeln und Euthal zu Werke gegangen, und nach der reiflichsten Erwägung bei Abfassung des Organisationsinstruments, das noch dazu bereits vom Bischofe zu Konstanz bestätigt ist, vorgeschritten ward, und der Staat sich dabei nicht nur gerecht, sondern auch großmütig erzeigt hat, so kann nicht mehr daran abgeändert werden, und die Gemeinde Euthal wird mit ihrem unstatthafter Begehren zur Ruhe gewiesen.

3. Da die Bruderschaft in Einsiedeln noch jetzt existiert, und also die Fonds derselben nach den Begriffen einer Bruderschaft, zu der auch Mitglieder einer jeden andern Pfarrei treten können, der Kirche zu Einsiedeln durch die Euthaler auf keinen Fall entzogen werden können, und das jene Klausel des Organisationsinstruments, die Bruderschaftsgelder betreffend, mehr auf Niederschlagung von Streitigkeiten aus eingebildeten, als aus wahren Rechtsgrundsätzen der Euthaler hinzielt; da ferner jede Filiale, die zu einer neuen Pfarrei errichtet wird, auf das Kirchengut der Mutterkirche Verzicht leisten muß; und die Abtretung der streitigen Ansprüche auf jene Schweig und Garten zum Besten des Pfarrers in Euthal nur ein geringes Opfer der Gemeinde ist, während der Staat das große, jährlich wiederkehrende Opfer einer stabilen Besoldung freiwillig bringt, — so kann die Gemeinde Euthal nicht einmal mit einem Anschein von Recht sich über die getroffenen,

ihr allein wohlthätigen Verfügungen der Regierung beklagen und wird eben darum zum Gehorsam verwiesen.

4. Da der Regierung sehr wohl bekannt ist, aus welchen unlautern Quellen des Eigennutzes und des Ehrgeizes einiger wenigen Unzufriedenen diese nichtigen Begehren herrühren, so wird sie auf die Urheber und Verbreiter solcher, das Mißvergnügen kurzsichtiger Bürger erregenden und nährenden Klagen ein besonderes Auge haben und sie genau beobachten lassen, um seiner Zeit nach Verdiensten mit ihnen zu verfahren. Zu diesem Ende werden Sie, Bürger Administratoren, aufgefordert, durch Wachsamkeit das Ihrige beizutragen und dergleichen unstatthafte Petitionen in Zukunft nicht nur nicht mehr zu unterstützen, sondern durch Ihr eigenes Ansehen und Ihre belehrenden Vorstellungen alle fernere Widersetzlichkeit niederzuschlagen.

5. Da die Kapelle zu Euthal von jeher Fonds hatte, um sich selbst in baulichen Ehren zu erhalten und wirklich in gutem Stande sich befindet, so ist es mehr als unbescheidenes Begehren von der Gemeinde noch überdies Kapitalien zu fordern, um damit in Zukunft die Baulichkeiten zu bestreiten. Eine solche Forderung verdiente Strafe, statt Erhörung.

6. Leute, die das Glück, einen Pfarrer zu haben, so wenig zu schätzen wissen, daß es ihnen zu viel scheint, den Taufstein zu bezahlen und den Friedhof, wo ihre Leichname ruhen können, einzuzäunen, sind wahrlich einer eigenen Pfarrei nicht wert. Aber die Regierung handelt nicht aus kleinlichen Rücksichten; sie ist die Wohltäterin selbst denen, die blind genug sind, ihre Wohltaten zu mißkennen.

7. Es ist lächerlich, daß sich die Euthaler das Ansehen geben, als sehen sie eine große Besoldung und ein eigenes Haus für ihren Sigrist als nötig an. Die meisten Landpfarrer entbehren dergleichen Aufwandes, und der Gottesdienst leidet doch nicht darunter.

Ich trage Ihnen hiermit auf, diese Erklärungen der Gemeinde Euthal bekannt zu machen, um durch solche nichtige und undankbare Bedenklichkeiten die völlige Ausführung des Orga-

nisationsinstruments nicht ferner zu verzögern, sondern überhaupt denjenigen Bedingungen beizustimmen, welche die Regierung im Organisationsinstrument gesetzt hat, indem es ihnen und ihren Nachkommen nicht nur zu keinem Nachteil, sondern zum größten Vorteil gereiche.“

Derartige Schreiben waren nicht geeignet, die Bewegung zu dämpfen, welche auf Wiedervereinigung der Pfarrgenossen von Euthal mit der Mutterkirche zu Einsiedeln absah. Das Landvolk hing zu sehr an den Konventualen und wollte sich nur von ihnen pastorieren lassen. Konflikte waren daher unvermeidlich.

Beim Dekan des Rapperswiler Kapitels, Pfarrer Diethelm in Altendorf, war Klage eingegangen, daß, entgegen dem Willen von Pfarrer Eberle, der Pfarrei Euthal angehörige Kinder in Einsiedeln getauft und die Leichen von Euthaler Pfarrgenossen zur Bestattung nach Einsiedeln gebracht worden. Auf dies schrieb Diethelm dem Stiftsdekan am 21. März: „Sie werden sich daher von nun an nicht mehr eigenmächtig herausnehmen, ein in die Pfarrei Euthal lokalisiertes Individuum, außer dem Notfalle, ohne schriftliche oder mündliche Bewilligung des dortigen eigentlichen Herrn Pfarrers weder zu taufen noch zu begraben.“

Die Antwort blieb nicht lange aus. Am 29. gleichen Monats erschienen zwei Abgeordnete aus Hinter-Groß vor Dekan Diethelm um sich namens 172 Bewohner dieses Viertels bei ihm mündlich zu beschweren gegenüber der wider ihren Willen verfügten Einteilung in die neue von Kapuziner Meinrad Ochsner seinerzeit organisierte Pfarrei Euthal. Vorgebracht wurde unter anderm Folgendes:

„Beklagen sich alle mit einer einmütigen Stimme, daß ihnen diese Umpfarrung auf eine gewalttätige Weise sei aufgedrungen worden. Denn sie seien wider ihren laut geäußerten Willen, ungeachtet ihrer einhellig gemachten Kontestationen und Protestationen in die Pfarrei Euthal lokalisiert worden, indem ihnen dazumal der obengedachte Pfarrer Ochsner, als von der Ministerialbehörde der Wissenschaften zu Bern zur

Organisation der einsiedlichen Seelsorge bestellter Kommissär, als auch der selbstzeitige despotische Statthalter mit der höchsten Ungnade der helvetischen Regierung, ja sogar mit Exekutionstruppen bedrohten, falls sie sich mit Worten oder Werken hinfüro dawider sträuben sollten. Desnahen haben sie gezwungen dazu schweigen müssen.

Sei ihnen und auch den meisten Bewohnern in Euthal selbst wider ihren Willen und Zuneigung der wirkliche junge Herr Pfarrer Eberle, welcher zwar in seinen pfärrlichen Funktionen unter ihren Augen untadelhaft sich betragen, als ein Bruder von öffentlich patriotischen Mitbrüdern, von denen einer als Suppleant am obersten Gerichtshofe zu Bern das Treibrad zu dieser selbständigen neuen Pfarrei und nebst den andern mit dem erwähnten Pfarrer Ochsner und Statthalter durchaus Akkord war und die ganzen einsiedlichen Abänderungen vielmehr aus einem gegen das Kloster übelgesinnten Neuerungsgeiste, als aus wahren Religionseifer verfügte, durch derselben dringendes Zutun von der Verwaltungskammer aufgedrungen worden. Daher haben sie ohne Ausnahme kein wahrkindliches Zutrauen und Liebe zu demselben, weil dem Anscheine nach diese neue Pfarrei absichtlich auf seine Personage so hastig betrieben und eingeführt werden mußte.

Wohnen sie zwischen drei reißenden Wasserströmen, wo es sich zu Zeiten ereignen könne, daß sie bis drei Tage oder zuweilen noch länger weder zur Kirche, noch zum angewiesenen Seelsorger in Euthal kommen können. Denn es habe sich erst den letzten Winter zugetragen, daß ein diesseitiger Leichnam nicht habe auf den neuen Kirchhof alldorten gebracht werden können.

Daß die Pfarrei in Euthal ihnen sehr unlegen sei, indem die entferntesten Häuser in dem hintern Grosser-Viertel $1\frac{1}{2}$ Stunden davon entlegen seien, da sie hingegen zu ihrer ehevorigen Mutterkirche zu Einsiedeln nur eine halbe Stunde zu gehen haben.

Sei es eine mehr denn moralische Unmöglichkeit, daß ihre minderjährigen Kinder bei kalter Winterszeit oder anderer

stürmischer oder nasser Witterung in die gewöhnliche Fastenlehre dorthin kommen könnten, um in den notwendigen Wissenschaften des Heils und besonders zum würdigen Empfange der hl. Sakramente zur österlichen Zeit vermittels einer vorgängigen, öfter wiederholten Unterweisung erforderlicher Weise vorbereitet werden zu können. Sie hatten vormals, als das Kloster Einsiedeln noch in seinem ungestörten Wirkungskreise stand, alle Sonntage und auch die meisten Festtage in ihrer eigenen Filiakapelle eine hl. Messe und nachher meistens eine christliche Lehre.“

Dekan Diethelm übermittelte die von ihm aufgesetzte Bittschrift am 31. März an das bischöfliche Ordinariat mit dem Wunsche, es möchte dem Ansuchen nach Tunlichkeit und Möglichkeit entsprochen, und durch ein ernsthaftes Schreiben dem Kantonsstatthalter Meinrad Suter in Schwyz, einem biedern unparteiischen Religionseiferer mit einem bescheidenen Nachdruck verdeutet werden, daß er das Begehren seinen Kollegen in der kantonalen Tagsatzung empfehlen möchte. Unterm 8. April erfolgte die Antwort: die Organisation der Pfarrei Euthal sei von der helvetischen Regierung bestimmt und vom Ordinariate bestätigt worden. Man finde es demnach nicht schicklich, auf das Trennungsgesuch der Filialisten von Hinter-Groß einzutreten. Diese hätten sich unmittelbar an die Kantonsbehörde zu wenden und ihre Gründe zur Rückpfarrung nach Einsiedeln vor derselben anzubringen. Die Kantonsbehörde werde ohne Zweifel mit dem bischöflichen Ordinariate sich ins Einvernehmen setzen.

Im Hinblick auf diesen Brief und mit Rücksicht auf die von den Abgeordneten von Hinter-Groß vorgebrachten Gründe für Wiedereinpfarrung nach Einsiedeln fand Dekan Diethelm geraten, sein vom 21. März datiertes Schreiben am 9. April in etwas abzuändern. Nachdem er berichtet, wie er Pfarrer Eberle anempfohlen, seinen Pfarrgläubigen in Hinter-Groß ohne Anstand zu bewilligen, in Krankheitsfällen einen beliebigen geistlichen Gewissensrichter zu wählen, zu Einsiedeln die Kinder taufen und die Leichen bestatten zu lassen, erteilt

er dem Stifsdekan ohne weiteres die Erlaubnis, nach Einsiedeln aus genannter Gegend verbrachte Leichen beerdigen zu lassen.

Da im Verlaufe des Sommers ein großer Teil der im Kanton Schwyz liegenden Güter, sowie das Kollaturrecht in Einsiedeln durch die schwyzerische Standeskommission dem Stifte zurückgestellt worden, so mahnte letzteres am 13. Oktober das bischöfliche Ordinariat an das unterm 12. Jänner 1799 anlässlich der Seelsorgeübertragung an P. Meinrad Ochsner gemachte Versprechen, die Rechte des Klosters zu Protokoll feierlich vorzubehalten. Vorab glaubte der Abt nicht zweifeln zu dürfen, daß die Kurie ihm die Pfarrei Einsiedeln, von welcher ein Teil in diesen betrübnen Zeiten abgeschnitten worden, wieder anheimstelle und Pfarrer Eberle, der die dismembrierte Pfarrpfründe bisanhin besorget, im Frieden entlassen werde, dies umso mehr, da Eberle sich geäußert, er warte nur auf die vom Ordinariate zu erteilende Demission.

Konstanz erneuerte zwar am 21. gleichen Monats die ehemals gemachten Versicherungen, daß dem Stifte von Ordinariates wegen alle seine vorigen Rechtsamen garantiert werden, da es Gerechtigkeit wie Billigkeit erfordere, daß das Kloster jure postliminii in seine frühern Verhältnisse wieder eintrete. Dagegen glaubten die bischöflichen Räte, daß der Zeitpunkt noch nicht da sei, in welchem das Stift, ohne sich in Gefahr zu setzen, mit aller Strenge seine jura behaupten könne. Man müsse deshalb wünschen, daß der Abt noch eine kleine Weile in Geduld stehen möchte, bis ruhigere Umstände in der löbl. Eidgenossenschaft eintreten, und die Verfassung derselben eine feste Konsistenz erhalten werde. Da ferner die Trennung der Pfarrei auf Verlangen der helvetischen Regierung erfolgt, so könne das Ordinariat diese Seelsorgeeinrichtung weder willkürlich noch einseitig aufheben. Ehe dies geschehen könne, sei erforderlich, daß von der eidgenössischen Tagsatzung der ausdrückliche Wunsch hierwegen an die Kurie gebracht werde. Der kirchlich instituierte Pfarrer Eberle könne aber umso weniger eigenmächtig von seiner Stelle entsetzt werden, da er kein delictum canonicum auf sich habe. Unter allen Umständen

erheische es die Billigkeit, daß Eberle, wenn er die Seelsorgestelle aufgebe, vom Stifte angemessen entschädigt oder sonst anständig versorgt werde, bis er wieder eine Pfründe erlangt haben werde.

Zu dieser Demission sollte es am 13. März 1803 kommen. In einem längern Schreiben an Generalvikar Wessenberg legt Eberle die Gründe nieder, die ihn zum Entlassungsgesuch bewogen. Es heißt da:

„Ich übernahm diese mit vielen Mühseligkeiten verbundene Pfarrstelle auf Anraten vieler einsichtsvoller Männer, weihte all mein Bischens Kraft meinen hilfbedürftigen Landsleuten, wollte diese größtenteils rohen, fanatischen Menschen zur reinen Sittlichkeit erheben und ihnen das wohltätige Licht einer gesunden Religionsaufklärung aufstecken, ohne stürmisch umzustossen, was nur die Zeit ändern kann, hielt viele Anfälle der Dummheit, viele Ausfälle des Neides und manche Drückungen des Undankes aus, suchte nach Kräften allen alles zu werden; aber diesem ungeachtet mußte ich bei vielen wahrnehmen, quod nemo propheta acceptus in patria sua, und daß die Wahrheit verhaßt mache.

Viele der mönchisch gesinnten Pfarrkinder sahen sogar durch die Errichtung einer Pfarrei in dem entlegenen Euthal selbst die Religion ihrem Wahne nach gefährdet und glaubten, alle, welche von der ehemaligen helvetischen Regierung gesetzt waren, seien schon eben deswegen keines oder nur geringen Zutrauens würdig. Diesen Mönchischgesinnten ist jedes Neue, es mag auch noch so heilsam und selbst von dem hochwürdigsten Bischöfe bestätigt sein, odiös und scheint ihnen gleichsam das Gepräge der Verwerfung zu tragen, und wie denn auch wirklich sehr viele der Irreführten vor der hiesigen Pfarrei beinahe wie vor einem fürchterlichen Gespenste zurückbebt.“

Weiter führt Eberle aus, wie die Mönchischgesinnten ihre Kinder nach Einsiedeln zur Taufe getragen, und die Religiösen den Widerspenstigen willfahrten und auch viele Verstorbene aus seiner Pfarrei ohne seine Erlaubnis beerdigt hätten. So hätten diese Männer gleichsam Oel in das entzündete Feuer

gegossen, ihn dadurch allen pfärrlichen Ansehens und des Zutrauens beraubt und der Verachtung preisgegeben. Ja, einige der mönchischgesinnten Pfarrkinder seien so dreist gewesen, daß sie kleine wie große Leichen nach Einsiedeln geführt und dort ohne alle priesterliche Einsegnung und sonst gewöhnliche Zeremonien in die Erde verscharrt hätten.

„Ich könnte noch viele andere Intriguen erwähnen, deren man sich bediente, mir mein Amt recht eckelhaft zu machen und mich so zu verdrängen, allein ich befürchte dero Geduld zu mißbrauchen, und ich müßte einen ganzen Traktat niederschreiben.

In Erwägung also, daß mich vorzüglich in dem jetzigen Momente eine fürchterliche Nacht der Vorurteile umringt, und es mir schwerlich gelingen würde, mit Mönchen umgeben, die mit ihrer Scheinheiligkeit das Volk gängeln können, den hiesigen Weinberg von dem vielen Unkraut und Dornesträuch säubern zu können, so verlange ich selbst meine Entlassung von Seite Euerer reichsfreiherrlichen Gnaden als bischöflichen Generalvikar, doch mit angehängter demütigster Bitte, Hochselbe möge gnädigst geruhen, mir Verlassenen, indem ich mich alsdann aller Aussicht auf eine anständige Versorgung beraubt sehe, durch deren Kraftwort eine vorteilhafte Entschädigung vom Abte zu Einsiedeln auszuwirken.“

Während das Demissionsgesuch noch hängig war, traf neues Ungemach Pfarrer Eberle; er wurde vor der schwyzerischen Standeskommission angeklagt, daß durch sein Verschulden ein Kranker ohne priesterlichen Trost gestorben. In der Vernehmlassung vom 17. März entschuldigte er sich damit, daß er um den schlimmen Zustand des Kranken nichts gewußt; dagegen müsse er allerdings gestehen, daß viele seiner Pfarrkinder wenig oder gar kein Zutrauen gegen ihn äussern.

Nachdem er auch sein Verhältnis zu den Klosterpatres auseinandergesetzt, kommt er zum Schlusse: „Möge also meine Amtsführung noch von so kurzer Dauer sein, möge ich auch das Opfer des blinden Neides und der unruhigen Eifersucht werden, möge mein Sturz und meine Niederlage bald erfolgen,

mögen meine Widersacher alsdann auch Triumphlieder über meine Niederlage singen, so werde ich dennoch nicht aus der Fassung kommen, und wird mir mein frohes Bewußtsein niemand trotz manch erlittenem Ungemache und Neckereien und aller noch zu spielenden Intriguen rauben können. Doch wünschte ich, man würde, ohne weitere Umschweife zu machen, mir das *consilium abeundi* durch einen Machtspruch ausfertigen, wenn man glaubt, hiezu berechtigt zu sein. So hätte der Prozeß ein Ende und ich könnte dann mit dem Psalmisten ausrufen: *laqueus contritus est et nos liberati sumus.*“

Den aufgeregten Pfarrer mahnte der Standespräsident zur Ruhe und Verträglichkeit. Ohne sich über die Grenzbestimmung der pfärrlichen Kompetenz, führt er aus, einlassen zu können oder zu wollen, so scheine es ihm doch wirklich sehr nahe an Grausamkeit zu grenzen, wenn der Pfarrer seinem Volke, unter welchem einem innern Vorwande von Recht oder Unrecht, wehren sollte, im Falle einer Krankheit einen Klostergeistlichen zu berufen, um denjenigen zum Führer in die Ewigkeit zu haben, der am meisten oder vielleicht ausschließliches Zutrauen besitze. Wenn auch Verwahren und letzte Oelung Spenden ein ausschließliches Pfarrrecht sei, welches niemand ohne Bewilligung des Pfarrers in einer Pfarrei ausüben dürfe, so sei doch der Fall unerhört, daß ein Pfarrer sich über Verletzung seiner Rechte beklage, wenn ein Ordensgeistlicher zu einem Kranken in seiner Pfarrei zum Beicht hören und zur Auströstung gerufen werde.

Nun präziserte auch das Stift seine Stellung. Dekan P. Mauriz Brodhag schrieb am 18. März an den Pfarrer in Euthal, der Abt wie die Konfratres hätten ihn beauftragt, zu melden, daß dem Kloster alle Güter auf die feierlichste Art wieder übergeben und zugesichert worden seien. Die Folge davon sei, daß der Pfarrer von diesem Augenblicke an nicht das Mindeste mehr wegen der Pfarrei Euthal vom Stifte zu erwarten habe. Die Einsetzung sei ja, wie Konstanz zu verschiedenen Malen versichert, nur provisorischer Natur gewesen.

Uebers dies habe ja die Pfarrei immerdar ohne Stiftung bestanden. Da das Kloster alle seine Güter wieder zu wahren Eigentum angetreten, mithin alle ehevorigen Verordnungen und Bestimmungen der Regierung von Bern hierüber aufgehört, so habe auch die Besoldung des Pfarrers in Euthal aus diesen Einkünften ein Ende. Diese Mitteilung wäre zwar nicht notwendig gewesen, da ja allgemein bekannt, daß die Klöster in der Schweiz in ihre alten Besitzungen wieder eingesetzt worden. Indes habe man geglaubt, diesen Schritt tun zu müssen, damit der Pfarrer nicht etwa durch andere Nachrichten möchte hintergangen werden.

Drei Tage darauf stellten die Bewohner von Hinter-Groß ihrem Pfarrer einen feierlichen Absagebrief zu. Er lautet:

„Wir müssen Ihnen in aller Aufrichtigkeit sagen, daß es uns sehr leid ist, daß wir das zweite Mal, aber wir hoffen das letzte Mal, unsere Gesinnungen, aber ernstlicher als letzt-hin entdecken müssen. Sie wissen, was uns die Konstitution zusichert, welche Sie, wie wir zu halten haben. Wir glauben, daß unser liebes Vaterland nicht wieder in die traurige Lage des verderbenden Aufruhrs verwickelt werden solle, und wenn diese eingeführte Ordnung nach den alten Rechten Bestand hat, so kann das Volk entscheiden, und bestätigen, in seine ehevorigen Rechte wieder einzutreten.

Wir legten Ihnen letzthin die Gründe vor, warum wir versichert glaubten, daß Sie, wir wollen es zugeben, ohne Ihr Verschulden uns als Pfarrer sind aufgedrungen worden, und wir dies, ohne Ihre Person zu beleidigen, niemals haben annehmen können und wollen. Wir haben nur dem Zwange nachgegeben; aber unsere Rechte haben deswegen niemals aufgehört. Und wir trösteten uns immer mit der guten Hoffnung, daß doch einmal die gerechte Sache wieder siegen werde. Und wirklich ist die Konstitution vom grossen Bonaparte angelangt und fängt an, in voller Kraft in Ausübung zu kommen.

In die alten ehevorigen Rechte tritt das Volk ein, folgsam auch wir. Sie wissen die gerechten Gründe, warum wir zur

Mutterkirche verlangen und verlangen müssen. Hierüber braucht ja keine bischöfliche Demission. Sie ist ja in ihrer Admission schon enthalten. Das Eigentum ist dem Gotteshause zugesichert, die Pfarrrechte sind bestätigt, selbst die ehevorige Regierung hat dem Pfarrer von Einsiedeln die Pfarrrechte ohne mindeste Einschränkung zugesichert. Ohne Nachteil des Dritten ist Ihnen die Pfarrei Euthal nur provisorisch zugestanden worden. Sie verzeihen, wenn wir Ihnen sagen müssen, daß der Bischof widerrechtlich zur Einsetzung der Pfarrfründe aufgefordert worden, und der Bischof nach dem Kirchenrechte sich immer das Recht, das Patronat der Kirche und des rechtmässigen Pfarrers und Kollators vorbehalten.

Und nun ist der eigentliche Besitzer, der eigentliche Pfarrer, der eigentliche Pastor und Kollator hier, und seine Rechte sind durch Friedensschlüsse, Vermittlungsakt und Kantonsbehörden befestigt und gesichert. Und wir können es nicht bergen, Sie stehen noch an, die Pfarrei aufzugeben, und besonders was uns Hinter-Größler belangt. Es ist doch wahrhaft schmerzlich, daß man Recht mit Gewalt erpressen sollte. Aber das hoffen wir nicht. Es wäre ja eine betrübte Sache zu betreiben, wenn man sich in den Notfall versetzt sehen müßte, mit Strenge eine gerechte Sache zu betreiben. Schonen Sie Ihre Ehre und die unsrige. Wahrhaft, sie täten sehr weislich, wenn Sie nach stehenden Umständen selbst ihre hochfürstlichen Gnaden die Pfarrei übergeben würden. Sie könnten vielem Verdruß im widrigen Beginnen abhelfen. Sie täten sich, dem Gotteshaus und uns viel Verdruß ersparen. Nehmen Sie das Beispiel des P. Ochsner zur Richtschnur. Er hat ja selbst die ihm anvertraute Pfarrei dem eigentlichen Pfarrer von Einsiedeln übergeben, ohne eine richterliche Demission von Konstanz abzuwarten.

Wir überzeugen uns mit froher Hoffnung, daß Sie mit weiser Ueberlegung unsere Gesinnungen genehmigen und uns das Wort geben, daß Sie Ihre Pfarrrechte auf heutigen Tag aufgeben und uns ungehindert dem alten rechtmässigen Pfarrer anvertrauen wollen. Gewiß, wir danken Ihnen und werden

es laut sagen, daß die ein gerechtigkeitsliebender Mann seien, wenn Sie dieses tun. Sollte es aber nicht geschehen, so müssen wir es Ihnen sagen, so wehe es uns tut, wenn wir einen Priester beleidigen sollten, daß wir vom heutigen Tage an uns an die Pfarrei Einsiedeln anschließen wollen. Denn wir haben mit einem Eide auf die auf alte Rechte sich beziehende Konstitution geschworen. Mit jenen Rechten, mit welchen wir Ihnen ansagen, daß Sie aufgehört haben, unser Pfarrer zu sein, mit eben diesen Rechten fordern wir den hochfürstlichen gnädigen Herrn Pfarrer von Einsiedeln auf, uns in seine Sorge aufzunehmen. Und dieses fängt vom heutigen Tage der Ansage an, weil die alte Konstitution öffentlich bekannt, angenommen und von uns mit Treue und Eid bestätigt ist. Wir erwarten, daß Sie die Anzeige von diesem Entschlusse ihro hochfürstlichen Gnaden mitteilen werden, und gewiß, Sie handeln vorsichtig, klug und gerecht. Jeder Vernünftige wird Ihnen und uns lautes Lob spenden.“

In einem zweiten vom 28. März datierten Schreiben setzte Pfarrer Eberle den Generalvikar Wessenberg über die Zuschrift des Stiftsdekan und den Absagebrief seiner Pfarrkinder in Kenntnis. Er beklagte sich, wie ihm letztere den Gehorsam gekündet und mit mißbeliebigen Auftritten gedroht, wenn er seinen Posten nicht verlassen werde. Als er ihnen hierauf ganz sachte erwidert, er wolle doch zuerst die bischöfliche Entlassung abwarten, habe einer der Mönchischgesinnten die Antwort erteilt, sie hätten mit dem Bischofe nichts zu tun, nebstdem sei er nur von einer Schelmenregierung ihnen als Pfarrer gegeben worden. Weiter habe man ihm gedroht, die Kirche zu schließen. „Wenn Hochselbe mir auf mein neulich an Sie erlassenes Schreiben nicht eine so hoffnungsvolle Antwort zu erteilen geruht hätten, wahrhaft, ich müßte in diesem Labyrinth von bangen Sorgen mit Kleinmut kämpfen und mich von dem schwarzen Geiste der Melancholie überwältigen lassen, der schon ziemlich heftige Angriffe auf meine Seele wagte.“

Auf die vom 13. März datierte Zuschrift von Pfarrer Eberle an das bischöfliche Ordinariat, wurde letzteres am 24. März beim Fürstbiste darüber vorstellig, daß einige seiner Konventualen durch Erteilen von Taufen und Assistenz bei Begräbnissen in die Rechte des Reklamanten eingegriffen.

Nun war die Zeit gekommen, da auch die Regierungskommission des Kantons Schwyz kräftig sich ins Mittel legte. Am 1. April wandte sie sich, veranlaßt durch eine Beschwerde abseiten von Bewohnern der Viertel Groß und Euthal, an den Generalvikar und die bischöfliche Kurie zu Konstanz. In diesem Schreiben wird darauf verwiesen, wie Pfarrer Eberle, dessen persönlichen Verdiensten man nicht im geringsten zu nahe treten wolle, ein Vorurteil schon aus dem Grunde wider sich gehabt, daß er helvetischer Pfarrer nach der neuen und verhaßten Ordnung der Dinge gewesen. Solange er Pfarrer gewesen, habe er unter Widersprüchen gekämpft und auf das Zutrauen des Volkes, das mit ganzer Seele an seinen ehemaligen Seelsorgern hange, in Ewigkeit nie rechnen dürfen. Man habe sich wohl, aber doch nicht ganz, unter dem Drange der Umstände geschmiegt; aber jetzt sei dem Willen des Volkes durch die Mediationsakte Luft gemacht, und die Gährung des Volkes aufs höchste gestiegen. Keine Gewalt sei mehr denkbar, den Ausguß eines freien Volkes, welches seine ehemaligen Seelsorger laut und bedenklich fordere, zu hemmen. Kinder würden zur Taufe und Leichen zum Begräbnis nach Einsiedeln gebracht, ohne auf die Widerrede des Pfarrers Rücksicht zu nehmen, und es dürfte wohl die Frage gestellt werden, ob es nicht besser, gar keine Osterbeicht und Kommunion zu machen, als unter einem konstitutionellen Pfarrer, ob nicht noch lieber, ohne Sakramente zu sterben, als sie aus der Hand desselben zu empfangen. Doch, diese Frage sei ja schon durch traurige Tatsachen beantwortet.

Einsiedeln, es sei feierlich bezeugt, trage keine Schuld. Das Kloster handle edel, religiös und nachgiebig-friedliebend. Aber Einsiedeln sei in seine vorigen Eigentumsrechte, unter welche ganz gewiß auch das Kollaturecht von Euthal gehöre,

eingesetzt worden. Nach der Mediationsakte müsse man aber auf Herstellung dieses Rechtes aufs feierlichste dringen. Und wenn auch gar kein Recht existierte, so würde der Drang der Umstände, die Verirrung und Spannung, das Mißvergnügen und die Gährung des Volkes von Euthal es gebieterisch verlangen, bei einer hochfürstlichen Kurie darauf zu dringen, daß dem bereits bestehenden und noch drohenden Unheile durch Beruhigung des Volkes aufs schleunigste abgeholfen werde. Woraus solle auch ein Pfarrer von Euthal ferner seinen Unterhalt ziehen, der ihm von einer helvetischen Regierung aus dem Klostereigentum von Einsiedeln, welches nun nicht mehr angemessenes Nationalgut, sondern garantiertes Eigentum des Klosters, angewiesen gewesen.

„Hochwürdigste Herren Generalvikar und Kurie! Sie werden unsern bestimmten und nachdruckvollen Antrag ganz der Lage der Umstände und unsern Pflichten angemessen finden, welche uns verbinden, die religiöse sowohl, als politische Ruhe und die Rechte des Volkes unseres Kantons zu sichern, daß wir im Gefolge dieser hohen, wichtigen Pflicht aufs bestimmteste verlangen, daß Herr Pfarrer Eberle ohne Verzug seiner Pfarrstelle entlassen und dem Kloster Einsiedeln die ihm rechtlich zukommende Befugnis eingeräumt werde, die Filiale Euthal nach bestem Befinden, Pflicht und Gewissen in der Seelsorge zu versehen.“

Hierauf antwortete unterm 4. gleichen Monats das Ordinariat Konstanz, es sei jederzeit geneigt, den Wünschen zu entsprechen, welche auf wahres religiöses und sittliches Wohl abzielen. Indes erachte man es als Pflicht, bei allen, besonders wichtigen Entscheidungen, deren Folgen sich auf die Nachkommenschaft erstrecken, den Gesichtspunkt nicht bloß auf die Wünsche der Gegenwart einzuschränken, sondern vorzüglich die bleibenden Bedürfnisse des Seelenheiles der Gemeinde zu Rate zu ziehen.

Nun scheine die Aufhebung der Pfarrei zu Euthal und die völlige Wiedervereinigung derselben mit dem Pfarrorte Einsiedeln den Verhältnissen der Gemeinde Euthal und ihrer

guten Pastoration nicht allerdings angemessen zu sein. Vielmehr stellen die Lage und die Entfernung des Ortes Euthal es sehr erwünscht dar, daß daselbst auch fernerhin ein lokalisierter Seelsorger verbleibe. Wollte man gegenwärtig wieder die neu gestiftete Pfarrei aufheben, so wäre billig zu besorgen, daß nach wenigen Jahren das Bedürfnis eines eigenen, am Orte wohnenden Seelsorgers allgemein gefühlt und anerkannt, und somit die Herstellung der Pfarrei lebhaft verlangt würde. Welchen Nachteil aber eine solche Ebbe und Flut in kirchlichen und religiösen Einrichtungen haben müßte, werde einer wohlloblichen Standeskommission von selbst einleuchten.

Das bischöfliche Ordinariat sei jedoch überzeugt, daß die jetzt geäußerten Wünsche der Pfarrgemeinde zu Euthal mit dem bleibenden Wohle der dortigen Seelsorge durch schickliche Auskunftsmittel vereinigt werden könnten, ohne daß die Pfarrei aufgehoben werden müßte.

Der jetzige Pfarrer zu Euthal, dessen Verdiensten eine wohllobliche Standeskommission Gerechtigkeit willfahren lasse, sei bereit, auf seine Pfarrei zu resignieren, sobald ihm vom Stifte Einsiedeln eine andere angemessene Versorgung oder Entschädigung verschafft werde. In diesem Falle würde letzteres in sein Kollaturrecht für die Pfarrei Euthal eintreten, und das bischöfliche Ordinariat würde dem Stifte freistellen, ob dasselbe einen Konventualen aus seiner Mitte oder einen Weltpriester als Pfarrer aufstellen wollte. Auch würde das bischöfliche Ordinariat nicht ungeneigt sein, auf zweckmäßige Vorschläge über die Vereinigung des pfarrlichen Gottesdienstes mit der Anhänglichkeit des Volkes an den Wallfahrtsort Einsiedeln Rücksicht zu nehmen. Das Stift sei ersucht worden, über diesen Gegenstand seine Gesinnungen mitzuteilen.

Unterdessen könne und dürfe man nicht bergen, daß das ordnungswidrige Benehmen einiger Pfarrgenossen zu Euthal, welche mit Umgehung ihres rechtmässigen Pfarrers ihre Kinder zur Taufe und die Leichen zum Begräbnis nach Einsiedeln getragen, das vollkommene Mißfallen verdiene. Eine wohl-

lößliche Standeskommission werde daher ersucht, diese über-
 unterrichteten Leute zur Ordnung, zur schuldigen Ehrerbietung
 gegenüber den bischöflichen Anordnungen und zur Achtung
 gegenüber ihrem rechtmäßigen Pfarrer anzuweisen.

Gleichen Tages setzte das Ordinariat den Fürstabt über
 die Zuschrift der schwyzerischen Standeskommission und die
 Antwort an dieselbe in Kenntnis und erbat sich eine bestimmte
 Erklärung über die dort hinsichtlich des Kollaturrechtes und
 der Besetzung der Pfarrei Euthal gemachten Vorschläge.

Mit der Angelegenheit befaßte sich auch der Bezirksrat
 von Einsiedeln. Um ein richtiges Bild über die Gesinnung
 des Volkes betreffend Beibehaltung oder Aufhebung der Pfarrei
 Euthal zu erhalten, verordnete er am 12. April auf Wunsch
 der Regierungskommission, es sei in dorten eine Kirchengemeinde
 einzuberufen. Sie fand am 17. gleichen Monats statt.
 Für Rückkehr zur Pfarrei Einsiedeln sprachen sich 128, für
 Beibehaltung der Pfarrei Euthal 28 Bürger aus, letztere immerhin
 unter der Bedingung, daß sie an den Unterhalt nichts zu leisten
 hätten.

Aus den bezüglichen Verhandlungen und Akten erhellt,
 daß die Bewohner des Viertels Euthal, sowie der zugeschlagenen
 Teile der Viertel Groß und Willerzell, der Errichtung einer
 selbständigen Pfarrei von jeher abgeneigt waren und diese
 ihnen von den helvetischen Behörden aufgezwungen worden.
 Der Minister der Künste und Wissenschaften hatte, wie schon
 erwähnt, in einem am 11. Jänner 1801 an die Verwaltungskammer
 gerichteten Briefe die Euthaler der Widersetzlichkeit
 geziehen, mit dem fernern Bemerken, daß nur einige Unzu-
 friedene aus Ehrgeiz und Eigennutz die Pfarrei verweigerten.
 Dem wurde entgegen gehalten, daß an der Kirchengemeinde vom
 2. Dezember 1800 niemand die Errichtung der Pfarrei ver-
 langte, gegenteils gegen ein derartiges Vorgehen am 5. bei der
 Verwaltungskammer zu Händen des Direktoriums schriftlich
 protestiert wurde. Die Bestätigung der Pfarrei sei mithin beim
 Bischofe zu Konstanz erschlichen worden.

Das gesamte Material wurde am 24. April dem Kantonsrate zu Händen des bischöflichen Ordinariates zugestellt. Der Bezirksrat fügte noch bei, daß die Euthaler keinen Fond besitzen, um einen Pfarrer zu unterhalten, und daß die Existenz eines solchen mithin von selber dahinfalle. Auch sei die Besorgnis der Kurie völlig unbegründet, als ob der Unterricht in der katholischen Religion wegen allzu großer Entfernung von der Mutterkirche gefährdet werden möchte. „Ein hochbischöfliches Ordinariat muß den Seeleneifer der hochw. Herren unseres Stiftes nicht kennen, um solche unbegründete Besorgnisse nähren zu können, indem der Bezirksrat von Einsiedeln versichern kann, daß die Hälfte der Pfarrei Euthal bequemer und näher die Mutterkirche besucht, als die wirkliche Pfarrei Euthal, und ein bischöfliches Ordinariat weiß, daß ein Pfarrer, dem das Zutrauen des Volkes gänzlich fehlt, weil er selber wider Willen aufgedrungen worden, die erwünschte Wirkung niemals erzwecken wird.“

Mit in festem Tone gehaltenen Schreiben wandten sich Landammann und Rat des Kantons Schwyz unterm 1. Mai nach Konstanz. Nachdem jene jedem Schweizer unvergeßliche Epoche in Erinnerung gerufen wurde, in welcher das Recht der Gewalt weichen, das heiligste Eigentum, dasjenige der Kirche, von jenen durch Machtspruch als Nationalgut erklärt wurde, unter deren Gewalt die Nation schmachtete, heißt es weiter:

„Euthal ward von der helvetischen Regierung zu einer Pfarrei erhoben. Umsonst sträubte sich das religiös, treuherzige Volk, das so mit ganzer Seele an seiner Mutterkirche hing, umsonst bat und flehte es und schickte Gesandtschaften an alle Behörden, von denen es auch nur vielleicht Unterstützung erwarten durfte. Es war beschlossen. Die Bitte des guten Volkes wurde als Ungehorsam beschimpft, bitter gehandelt; Euthal mußte eine Pfarrei sein.

Wir wissen, Hochwürdigste, den wahren Wert auf eine Ordinariatsbewilligung oder — Bestätigung zu setzen, welche durch einseitige Berichte erschlichen oder durch den Drang

der Umstände erpreßt, weiter nichts, als ein Beweis kluger Nachgiebigkeit sein kann, die sich manches mußte gefallen lassen, um nicht alles zu verlieren.

Das Los, welches sich der neue helvetische Pfarrer, das Los, welches er sich versprechen mußte, war Abneigung, Mangel allen Zutrauens, sichtbare Sehnsucht nach den ehevorigen geliebten, geschätzten Seelsorgern — Duldung aus Not und Schweigen aus Furcht. Aber bei jedem schwachen Lichtstrahl der Hoffnung einer nur möglichen Veränderung der Dinge äußerte sich das Mißvergnügen des Volkes laut, und der Pfarrer war nur noch eine elend klingende Schelle — mit Widerwillen gesehen und gehört.

Die ersehnte Rückkehr der Klostergeistlichen trieb die Spannung aufs höchste. Jene Tatsachen, welche ein bischöfliches Ordinariat mißbilligte, und die wir weder rechtfertigen wollen, noch hindern konnten, sind Belege dazu. Das Kloster, wie wir aus tatsächlichen Urkunden wissen, hatte so wenig Anteil an diesen Handlungen, daß wir es vielmehr dem klugen, lobenswerten Benehmen und der Verwendung dieser Geistlichen verdanken, daß die gährende Unruhe noch nicht in helle Flammen aufgelodert und verderbliche Folgen erzeugt hat.

Da nun aber das Stift durch unsere feierlich garantierte Verfassung in alle seine Eigentumsrechte wieder eingesetzt ist, so würde das Kloster selbst umsonst auf sein ehevoriges Kolatur- und Pfarrrecht Verzicht tun wollen. Die Gemeinde Euthal fordert seine Seelsorger zurück, und wir sind schuldig und entschlossen, die Rechte des Stiftes zu schützen und die so feierlichen Wünsche des Volkes zu unterstützen, welche aus beigelegter Kopie einer Berichterstattung vom Bezirksrat Einsiedeln über die Verhandlungen einer Pfarrgemeinde Euthal zu entnehmen sind.

Das hochw. Ordinariat trägt in Antwort an unsere Standeskommission auf Mittelvorschläge an: Der Pfarrer von Euthal soll versorgt, und dem Stifte die Befugnis gegeben werden, Euthal qua Pfarrei mittel- oder unmittelbar zu versehen, jedoch Vorschläge über die Verträglichkeit des pfarr-

lichen mit dem Wallfahrts-Gottesdienste zu machen. Allein wer berechtigt uns, dem Stifte die Versorgung eines aufgedrungenen Pfarrers aufzuladen? Das Stift hat ihn nicht an diese Stelle gerufen, wir auch nicht, die Gemeinde auch nicht. Wenn er es also besser findet, stolz auf seinen Starrsinn, zu trotzen, als sich, gar nicht erniedrigend, der Großmut des Stiftes anzuvertrauen, so mag er Entschädigung und Versorgung von jenen verlangen, die ihn zum Hirten einer fremden Herde bestimmt haben.

Die Pfarrei Euthal qua Pfarrei soll unter dermaligen Verhältnissen schlechterdings nicht weiter bestehen. Dieser Brennstoff ewiger Gährung, dieser Stein des Anstoßes, des Aergernisses, dieser traurige Rest unseres jammervollen Schicksals soll nicht ferner an die Vergangenheit erinnern, nicht ferner Volksunruhe unterhalten. Wir sind schuldig und entschlossen, unser lang genug gequältes Volk in allen Seiten zu beruhigen. Die Auflösung der Interims-Pfarrei Euthal ist ein unumgängliches Mittel dazu. Diese Auflösung verlangen wir als oberste Magistratsbehörde des Kantons aufs bestimmteste und nachdrucksamste.“

Auch Dekan und Kapitel des Stiftes Einsiedeln rechtfertigten sich in ausführlich gehaltenem Memoriale vom 4. Mai beim Ordinariate. Vorerst wird die Anschuldigung abgelehnt, als hätten sie die Mißstimmung der Euthaler gegen deren Pfarrer durch Reden oder Handlungen veranlaßt oder unterhalten. Zu diesem Zwecke werden sämtliche Pfarrgenossen von Euthal als Zeugen anboten, daß sie von den Konventualen immerfort beredet worden, sich in die Umstände zu fügen und die Erfüllung ihrer Wünsche mit Gelassenheit abzuwarten. Ferner wird darauf verwiesen, daß Stiftsherren pfarrliche Funktionen nur nach langem Widerstreben und um Unfug zu verhüten, vorgenommen. Zur Frage der Fortdauer der Pfarrei Euthal stellt sich das Stift auf den Boden: die dortige Kirchgemeinde habe mit großer Mehrheit die Rückkehr zur Mutterkirche beschloßen, und vom Bezirksrate sei festgestellt, daß der christliche Unterricht auch vordem in

genügender Weise erteilt worden. Abgelehnt wird auch eine Entschädigung an Pfarrer Eberle, da dieser nicht vom Kloster angestellt worden, und die Trennung der Pfarrei ohne deren Willen erfolgt sei.

Auf die von Kantonsregierung und Stift gemachten Vorstellungen gab Konstanz klein wenig bei. Unterm 7. Mai antwortete das Ordinariat dem Kloster, daß es die Pfarrei Euthal größtenteils in die vorigen Verhältnisse zurückstelle und zwar in der Weise, daß die Bewohner von Hinter-Groß wieder ihrer Mutterkirche zugeteilt werden, und die Euthaler ihre Kinder wieder in Einsiedeln taufen und die Toten allda beerdigen lassen sollen, das Stift jedoch die Pflicht habe, alle Sonn- und Feiertage durch einen exkurrierenden Geistlichen in Euthal christlichen Unterricht und Gottesdienst abzuhalten. An der Entschädigung an Pfarrer Eberle wurde festgehalten, mit der Erklärung, daß derselbe für solange Anspruch auf seinen bisherigen Pfarrgehalt besitze, bis erstere geregelt sei. Damit aber der Mehrheit in Euthal kein Gewissenszwang zugemutet werde, wurde die provisorische Vorkehr getroffen, daß Eberle von der Kanzel zu verkünden hatte, es sei seinen Pfarrangehörigen erlaubt, nach Einsiedeln zum Gottesdienste und zu anderer geistlicher Hilfe sich zu wenden.

Am 15. konnte dann der Fürstabt dem Ordinariate Konstanz berichten, daß zwischen dem Stifte und Pfarrer Eberle betreffend des letztern Sustentation eine Uebereinkunft getroffen worden. Die Entschädigung betrug 30 Dublonen.

Eine weitere dieses Geschäft betreffende Auseinandersetzung wurde vor Rat zu Einsiedeln am 8. Juni erledigt. Es übergaben da die Ausschüsse der Pfarrei Euthal das ihnen unterm 28. Jänner 1801 ausgehändigte Schriftstück, kraft welchem das Land der Pfarrei Euthal das dortige Schweighaus samt Garten abtrat, wogegen die Euthaler die Aushändigung der unterm nämlichen Datum gegebenen Verzichtleistung auf das Kirchengut und die Bruderschaftsgelder von Einsiedeln forderten. Da aber das Instrument nicht aufgefunden werden konnte, wurde es als nichtig erklärt. Durch diesen Akt wurden

die gegenseitigen Anforderungen als aufgehoben bezeichnet, und beide Teile wieder in ihre ehevorigen Rechte und Anspruchstitel eingesetzt.

Der Erledigung harrte noch ein Punkt. Gemäß Dekret des Vollziehungsdirektoriums vom 12. Jänner 1799 hörte die Kirche in Einsiedeln auf zum Dienste des Klosters bestimmt zu sein und wurde als Pfarrkirche der Gemeinde Einsiedeln erklärt. Am 11. Oktober 1802 trug nun der Amman dem Bezirksrate vor, daß, da dem Stifte das Eigentum durch den Kanton bereits zugesichert, er sehnlichst wünsche, es möchte in betreff der Kirche eine Ordnung getroffen und selbe ihm wieder zu Handen gestellt werden. Zur Erledigung dieser Angelegenheit wurde eine Kommission niedergesetzt. Unterm 31. März 1803 erfolgte dann die Uebergabe der Kirche samt deren Verwaltung an das Stift, wobei sich der Rat jedoch vorbehielt, in betreff des Gebrauches der Kirche mit dem Kloster das Fernere zu verfügen.

Zu regeln war auch noch das Verhältnis zwischen Stift und Kanton. Es geschah dies durch das Verkommnis vom 8. März 1804, welches also lautet:

„Da durch den Wechsel der Zeiten und besonders durch die während diesen letzten Jahren in der ganzen Eidgenossenschaft vor sich gegangenen Ereignisse auch zwischen dem Kanton Schwyz und dem innert seinem Gebiete sich befindenden Stifte Einsiedeln einer den Umständen angemessene neue Bestimmung der für die Zukunft unter selben bestehen sollenden Verhältnisse notwendig geworden ist, so wurde folgende Uebereinkunft geschlossen, als

1. Der Kanton Schwyz von dem immerhin gleichen Wunsche beseelt, das hochwürdige Gotteshaus Einsiedeln auf alle mögliche Weise zu unterstützen, nimmt selbes unter seinen unmittelbaren Schutz, garantiert und verspricht selbem als einem regularen Benediktiner-Stift, seine Existenz, die Sicherheit seines Eigentums, seiner Güter, Kapitalien und Zinsen und rechtlichen Gefälle, sowie die freie Administration derselben, jedoch mit Vorbehalt des Kastvogtei-Rechtes.

2. Wenn das Kloster Einsiedeln je den Schutz und Beistand seines Schirmortes, sei es um die Reklamation seines Eigentums in oder aussert dem Kanton anruft, so wird sich der Kanton als Schirmort immer bereit finden lassen, selbes nach allen möglichen Kräften zu unterstützen.

3. Da das Stift Einsiedeln unter dem unmittelbaren Schutz des Kantons Schwyz als Schirmherr und Kastenvogt steht, so sollen alle zwischen selbem und einem Bezirk oder einer Gemeinde vorfallenden Streitigkeiten auch unmittelbar vor den Kantonsrat gehören. Alle Civilfragen aber, welche zwischen bemeltem hochwürdigem Stifte und einem oder mehreren Partikularen, sowie zwischen einem oder mehreren Partikularen und zwischen dem hochwürdigem Stifte entstehen könnten, sollen vor den kompetierlichen Civilrichter gewiesen werden.

4. Sichert der Kanton dem Stifte Einsiedeln als einer seit Jahrhunderten rechtlich existierten und aufs neue als solche konfirmierten Korporation zu, daß selbes für seine Personen, Gebäude und Zubehör gleich andern Kantonsewohnern freien Handel und Wandel treiben und Professionisten, Künstler und Arbeiter für seine eigenen Bedürfnisse anstellen möge; doch kann selbes in Kleinhandel nicht eintreten, auch keine liegenden Güter ohne Vorwissen und Konsens des Kantonsrates ankaufen. Ueberdies soll auch einem jeden Mitgliede des hochwürdigem Kapitels vom Stifte Einsiedeln das jus domicilii oder Einwohnungsrecht und übrige Mittel, solches auszuüben, sowie den Kapitularen, die eingeborene Landsleute des Kantons sind, ohne weitere Beschwerden oder Andinge zugesichert sein, jedoch nur für ihre Person solange sie geistlichen Standes sind.

5. Werden dem Stifte Einsiedeln die Rechte der Stiftskirche, der Pfarrei des Bezirkes Einsiedeln, wie auch die Anordnung des öffentlichen Gottesdienstes und der übrigen religiösen Handlungen feierlichst zugesichert.

6. Sichert der Kanton dem Kloster Einsiedeln ebenfalls die Patronats-, Kollatur- und Konfirmationsrechte in allen jenen

Orten des Kantons, wo es selbe eigentümlich besitzt, im Gefolge der Mediationsakte zu.

7. Was die Wahl eines Abtes, sowie der übrigen Beamten und Aufnahme von Novizen betrifft, soll es bei der alten Uebung verbleiben, und sowohl dem Abte, als den Mitgliedern des Konvents die den geistlichen und Ordensleuten zustehenden Immunitätsrechte zugesichert sein. In allfälligen und unerwarteten Verbrechen aber wider den Staat behält sich der Kantonsrat gegen die Mitglieder des Konvents in Einsiedeln, sowie gegen andere Ordensleute und Weltgeistliche die alten und einem Landesherrn gebührenden Rechte vor.

8. Wird sich der Kanton geneigt finden lassen zu einem sowohl auf die Notwendigkeit als den Wohlstand des Stiftes berechneten und auf vernünftigen Grundsätzen ruhenden Polizeireglement Hand zu bieten. Zu diesem Ende wird das Stift ein solches entwerfen und dem Kantonsrate zur Ratifikation vorlegen.

9. Wird sich der Kanton im Gefolge des Beschlusses der Tagsatzung und nach gehabter Uebung von dem Stifte Einsiedeln jährlich auf St. Bartholomäus Tag Rechnung ablegen lassen.

10. Dagegen verpflichten sich der Fürstabt und das hochwürdige Kapitel von Einsiedeln als eine billige Erkenntlichkeit für die von dem Kanton Schwyz als ihrem Schirmort teils von jeher schon, als besonders in diesen letzten Zeiten genossenen wichtigen Dienste und für die vorzüglich ihm zu verdankende Existenz des hochwürdigen Stiftes jährlich sieben-tausend Gulden in vier Quartalen als eine billige Unterstützung in dessen Kasse abzugeben, auch nicht minder zu mehrerer Aeufnung der in demselben bereits bestehenden Schul- und Lehranstalten, wie wirklich, zwei Professoren in Schwyz zu lassen, mit dem Vorbehalt jedoch, daß, wenn allfälligen Mangels wegen an hinlänglichen Subjekten dieses nicht immer möglich sein würde, von der Zeit an, wo selbe zurückberufen würden, jährlich ebenfalls in vier Quartalen achthundert Gulden an die löbl. Schulkommission anstatt derselben zu bezahlen.

Sollte es sich aber wider Erwarten in Folge der Zeiten durch unwidersprechliche Beweise erzeigen, daß das lobwürdige Kapitel obbestimmte Summe der Münzgulden siebentausend ohne seinen ökonomischen Zustand merklich zu schwächen, nicht würde leisten können, so wird ein wohlweiser Kantonsrat in solchem Falle nach eingeholter Ueberzeugung immer billige Rücksicht nehmen, damit einem lobwürdigen Kapitel die einem Priester anständige Subsistenz nicht entzogen und die Existenz dieses lobwürdigen Stiftes nicht gefährdet wird.“

Bei Beratung von Art. 5 dieser Uebereinkunft im Kantonsrate gaben die Mitglieder aus dem Bezirke Einsiedeln die Erklärung zu Protokoll, daß sie die Rechte, welche sie hinsichtlich Benutzung der Klosterkirche für den pfarrlichen Gottesdienst zu erweisen hoffen, sich feierlich wahren, da vom Fürstbiste diesebezüglich einige mündliche Zusicherungen gemacht worden.

Dieser Punkt bildete noch Jahrzehnte den Gegenstand vielfacher Erörterung zwischen Stift und Waldstatt.



